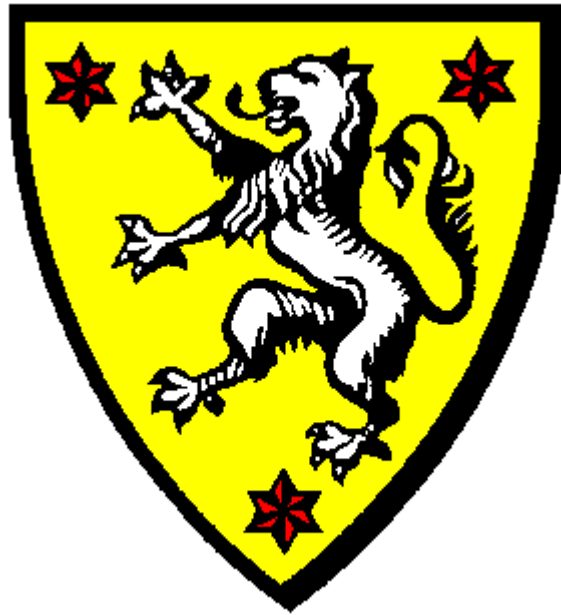


Haushaltsplan



der

Großen Kreisstadt

Oschatz

für das

Haushaltsjahr

2023

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke
2. Haushaltssatzung
3. Vorbericht
4. Ergebnishaushalt
5. Finanzhaushalt
6. Teilergebnishaushalt
7. Übersicht über veranschlagte Instandsetzungsmaßnahmen
8. Teilfinanzhaushalt mit Investitionsprogramm (2023 bis 2026)
9. Schlüsselprodukte
10. Stellenplan
11. Schuldenübersicht
12. Rückstellungen
13. Rücklagen
14. Fehlbeträge aus Abschreibung und deren Verrechnung
15. Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
16. Oschatzer Wohnstätten GmbH
17. Oschatzer Freizeitstätten GmbH
18. Oschatz Netz GmbH & Co.KG

1. Aufstellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 habe ich gemäß der SächsGemO und KomHVO-Doppik in Abstimmung mit den Fachämtern aufgestellt und dem Oberbürgermeister am 24.11.2022 zugeleitet.

Oschatz, 24.11.2022


Bringewald
Beigeordneter

2. Feststellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung habe ich am 24.11.2022 festgestellt und den Stadträten der Stadt Oschatz zugeleitet. Nach Vorberatung wird der Entwurf den Stadträten in der Stadtratsitzung am 15.12.2022 zur Beschlussfassung angezeigt.

Oschatz, 24.11.2022



David Schmidt
Oberbürgermeister

3. Auslegung des Entwurfes

Nach öffentlicher Bekanntgabe hat der Entwurf samt Anlagen an 7 Arbeitstagen, vom 25.11.2022 bis 05.12.2022, im Zimmer 112 des Rathauses Oschatz zur Einsichtnahme für die Einwohner der Stadt und alle Abgabepflichtigen in der folgenden Fassung öffentlich ausgelegen. Der Entwurf steht auch im Internetangebot der Stadt zur Verfügung.

Die Frist für Einwendungen endete mit Ablauf des 14.12.2022.

Oschatz, 14.12.2022


David Schmidt
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Oschatz
Landkreis Nordsachsen

H a u s h a l t s s a t z u n g
u n d
H a u s h a l t s p l a n
2 0 2 3

Statistische Angaben:

I. Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2022)	14.127
II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes (Territorium)	5.529 ha

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.909.099 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.835.485 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.926.386 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.152.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.140.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	12.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.914.386 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.562.286 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-352.100 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.229.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.475.985 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-246.685 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.322.369 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.137.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.815.331 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.062.016 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.700.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	680.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.020.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-5.221.935 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2.700.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt.

22.328.913 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

4.600.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

320 Prozent
430 Prozent
390 Prozent

Oschatz, den 01.02.2023

David Schmidt
Oberbürgermeister



Vorbericht
zum Haushaltsplan
2023

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Die Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Es ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit einem Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist das „Haushaltsgesetz“ der Stadt. Sie stellt eine Pflichtsatzung dar und gilt nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Neben der Festsetzung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen trifft die Haushaltssatzung Festsetzungen über Kreditaufnahmen und die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer. Die Besonderheit der Haushaltssatzung liegt darin, dass sie grundsätzlich nur Stadtrat und Verwaltung bindet. Lediglich die Hebesätze wirken als Rechtsetzung gegenüber den Bürgern und Abgabepflichtigen. Der jährliche Haushalt ist so rechtzeitig aufzustellen und zu beschließen, dass er einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich notwendig ist. Er umfasst auch den Stellenplan. Der Haushaltsplan bildet die verbindliche Grundlage für die kommunale Wirtschaftsführung. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan dagegen weder begründet noch aufgehoben.

Daneben ist die Stadt zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines Investitionsprogramms über einen längeren Zeitraum dargestellt. Der Finanzplanungszeitraum umfasst das Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr), das Planjahr und die drei folgenden Haushaltsjahre.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Der Haushaltsplan ist nicht mehr in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Erträge und Aufwendungen, er ist dem bisherigen Verwaltungshaushalt ähnlich. Der Unterschied besteht in der Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen, die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer. Die Abschreibungen wirken zukünftig in voller Höhe Ergebnis mindernd. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaugt und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Die Gliederung des Ergebnishaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Erträge	
30	Steuern
31	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) einschließlich Auflösung Sonderposten
33	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
34	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenumlagen
35	sonstige ordentliche Erträge
36	Finanzerträge
Aufwendungen	
40	Personal
42	Sach- und Dienstleistungen
43	Transferaufwand (Zuweisungen und Zuschüsse, ausgenommen für Investitionen)
44	sonstige ordentliche Aufwendungen
45	Zinsen
47	Abschreibungen
50	außerordentliche Erträge
51	außerordentliche Aufwendungen

Im Finanzhaushalt werden die Investitionen und Kredite veranschlagt sowie der Liquiditätsbedarf und seine Deckung dargestellt.

Die Gliederung des Finanzhaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Einzahlungen	
60	Steuern
61	Zuwendungen
63	öffentlich-rechtliche Entgelte
64	privatrechtliche Entgelte, Kostenumlagen
65	sonstige laufende Einzahlungen
66	Finanzeinzahlungen
68	Investitionszuwendungen
69	Krediteinzahlungen
Auszahlungen	
70	Personal
72	Sach- und Dienstleistungen
73	Transferauszahlungen
74	sonstige laufende Auszahlungen
75	Finanzauszahlungen
78	Investitionsauszahlungen
79	Kreditauszahlungen

Unterhalb des Gesamthaushaltes sind Teilhaushalte zu bilden. Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt. Die Stadt hat sich für eine Gliederung nach Organisationsstruktur entschieden. Die fünf Teilhaushalte bilden jeweils auch ein Bewirtschaftungsbudget.

	Teilhaushalt
1	Bauamt
2	Hauptamt
3	Kämmerei
4	Bereich Oberbürgermeister
5	Sozial- und Ordnungsamt

2. Eckwerte der Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsituation 2022 war von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekrieges beeinflusst. Für Haushaltsplanung und -vollzug hat das Staatsministerium des Innern Anwendungserleichterungen verfügt, die zu einer Belastungsverlagerung in die Zukunft führen.

Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich mit einem Defizit von 3 Mio. EUR, das durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen wird, abschließen. Da insbesondere die Förderung des Grundschulneubaus noch nicht bewilligt wurde, Haushaltsansätze im Gesamtumfang von 4,7 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen. Diese werden nach 2023 übertragen.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges werden auch im Haushaltsjahr 2023 spürbar bleiben. Die Konjunkturaussichten machen die Steuererwartungen risikoreicher. Die Steuerschätzung

vom November 2023 prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres trotz Steuersenkungen ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind neben der guten Kassenentwicklung im aktuellen Jahr die nochmals gestiegenen Inflationserwartungen. Bei der Umsetzung der Steuerschätzung in die kommunale Haushaltsplanung ist u.a. zu beachten, dass die Steuerschätzung geplante, aber noch nicht beschlossene Steuersenkungen nicht enthält. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer ist nicht enthalten. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung bedeuten deshalb nicht, dass sich die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden verbessert. Lediglich auf dem Papier haben die Städte ein Mehr an Steuereinnahmen. In der Realität können sie aber weniger kaufen. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne auf.

Die Förderpolitik erfordert ein flexibles Handeln, um Investitionsbedarf und Fördermittelinanspruchnahme möglichst passgenau in Einklang zu bringen. Dabei erschweren verschiedene Tendenzen ein ordnungsgemäßes und sinnvolles Fördermittelmanagement: Förderprogramme werden ohne Vorlaufzeit aufgelegt, Kostensteigerungen sind nicht mehr förderfähig und der Mindestzuschussbetrag bei Bundesförderung beträgt zunehmend 1 Mio. EUR bei 45% Fördersatz. Dennoch kann aufgrund der kommunalen Finanzausstattung nicht auf Mitfinanzierungen auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Bundestages und des Sächsischen Landestages beschlossenen Haushalte verzichtet werden.

Trotz der höheren Fördermittelveranschlagungen erfordern die notwendigen Investitionen in Schule, Turnhalle und Kindertagesstätte weitere Kreditaufnahmen über die bisherige Finanzplanung hinaus. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW, die Stadt wird 2026 einen Wert von ca. 1.411 EUR/EW (13.884 EW, 31.12.2021) erreichen.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist ein Kassenkreditbedarf von bis zu 1,6 Mio. EUR zu erwarten.

	2023	2024	2025	2026
Fehlbeträge	1.914.386	1.536.685	1.935.242	1.633.662
Investitionsauszahlungen	10.137.700	13.532.613	8.584.000	2.901.700
Fördermittel inkl. investive Schlüsselzuweisungen	6.182.369	7.690.415	8.599.441	2.003.363
Investitionskredite ohne Umschuldung	2.700.000	4.674.000	1.350.000	475.500
Bedarf an Liquiditätskrediten	491.272	1.576.454	0	0
Liquide Mittel	0	0	188.446	246.648
Verschuldung	15.124.877	19.119.125	19.796.373	19.592.019

Angaben in EUR

3. Entwicklung Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit ist darauf ausgerichtet, dass zur Aufgabenerfüllung erforderliche Grund-, Gebäude-, Infrastruktur- und sonstigen Anlagevermögen zu erhalten. Den von 2023 bis 2026 geplanten Investitionen von 35.156.013 EUR stehen Abschreibungen von 13.438.000 EUR gegenüber. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung. Von den 35,1 Mio. EUR entfallen allein 15,6 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 7,9 Mio. EUR auf den Turnhallenneubau und 5,5 Mio. EUR auf den Kita-Neubau.

Die gegenüber den Abschreibungen deutlich höheren Investitionen führen nicht zu einer Vermögenmehrung, die nicht kommunalen Aufgaben dient. Maßnahmen des Schulhaus-, Schulturnhallen- und Kindertagesstättenbaus gehören zu den Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Es handelt sich vielmehr um einen grundsätzlich normalen Vorgang. So sind die Baukosten für die Grundschule und die Turnhalle je für sich höher als die jährlichen Gesamtabschreibungen aller Vermögensgegenstände. Auch wenn Investitionsballung finanzwirtschaftlich vermieden werden sollten, so sind jedoch die zur Verfügung stehenden und zur Umsetzung auch notwendigen Förderprogramme zeitlich befristet. Auch ein vernünftig bemessener Planungsvorlauf garantiert keinen Gleichlauf von Investition und Abschreibung.

Zudem ist ein Ersatzbau nicht zu den gleichen Kosten wieder zu errichten. Die vollständig abgeschriebene Grundschule Zum Collmblick hatte historische Anschaffungs- und Herstellungskosten von 3,5 Mio. EUR, die bis 2025 geschätzten Kosten des Grundschulneubaus liegen aktuell bei 20 Mio. EUR.

Bei Anschaffungskosten des abnutzbaren Vermögens von 140 Mio. EUR und einer planmäßigen Abschreibung von 3,4 Mio. EUR beträgt die durchschnittliche Abschreibungsdauer 41 Jahre.

Ein hoher Anteil der Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte. Ohne diese Förderungen lassen sich die Investitionen nicht realisieren. Es werden Zuweisungen über 24.475.588 EUR erwartet. Davon entfallen 11,5 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 4,6 Mio. EUR auf den Turnhallenneubau und 2,8 Mio. EUR auf den Kita-Neubau. Die Verfügbarkeit der Förderprogramme ist zeitlich und von der Förderkulisse begrenzt.

Die Kassenliquidität wird von 5,2 Mio. EUR auf 247 TEUR sinken.

Für den Planungszeitraum ist auch weiterhin von einem Rückgang des Basiskapitals (6,2 Mio. EUR) auszugehen.

Trotz der höheren Fördermittelveranschlagungen erfordern die notwendigen Investitionen in Schule, Turnhalle und Kindertagesstätte weitere Kreditaufnahmen über die bisherige Finanzplanung hinaus. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW. Die Kreditverbindlichkeiten werden 2026 bei 19,6 Mio. EUR und damit bei einer Einwohnerzahl von 13.884 (31.12.2021) bei 1.411 EUR/EW liegen. Bei einem Kreditstand von 19,6 Mio. EUR und einer ordentlichen Tilgung von 680 TEUR im Jahr 2026 beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer 28,8 Jahre.

4. Entwicklung Ertragslage

Für das Haushaltsjahr 2023 wird im ordentlichen Ergebnis von Erträgen über 27.909.099 EUR und Aufwendungen über 29.835.485 EUR ausgegangen. Der Fehlbetrag wird sich auf 1.926.386 EUR belaufen.

Für das Sonderergebnis sind 1.152.000 EUR Erträge und 1.140.000 EUR Aufwendungen veranschlagt. Das Sonderergebnis beträgt damit 12.000 EUR.

Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von 1.914.386 EUR aus und wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital sowie Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2022 und den Orientierungszahlen von September 2022 ist mit einem Wiederanstieg des Steueraufkommens zu rechnen. Die Planannahmen sind wegen der Auswirkungen der Entlastungspakete des Bundes zur Abfederung der Energiepreis- und Inflationsentwicklung vorsichtig getroffen.

Gewerbesteuer

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	4.069.260	4.345.200	4.539.600	
HH 2023	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836

Angaben in EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	4.572.607	4.224.800	4.459.900	
HH 2023	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422

Angaben in EUR

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	1.309.200	1.333.300	1.349.800	
HH 2023	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586

Angaben in EUR

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	6.461.100	6.625.800	6.794.600	
HH 2023	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232
Strukturausgleich	212.000	159.000	106.000	53.000

Angaben in EUR

Außerhalb des Finanzausgleichs erhält die Stadt für die Aufgabenerfüllung auch laufende Zuschüsse. Größter Posten ist dabei die Kinderbetreuung. Die Zuweisung entwickelten sich von 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019 auf 3.033 EUR ab dem 01.07.2019.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Anpassungen von Entgeltsatzungen veranschlagt. Die Kostenerstattungen, privatrechtliche Entgelte, Zinserträge und sonstige ordentliche Erträge entwickeln sich entsprechend der Vorjahresplanungen.

Die Personalaufwendungen sind gemäß des bisherigen Haustarifvertrags veranschlagt, der Tarifvertrag ist ab 2023 neu zu verhandeln. Die Abweichung von der Vorjahresplanung beruht auf dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst von 2022.

	2023	2024	2025	2026
Personalaufwandsplanung 2022	9.405.222	9.590.130	9.778.729	
Personalaufwandsplanung 2023	9.667.028	9.850.973	10.043.690	10.240.258

Angaben in EUR

Für die bauliche Unterhaltung (Sachkonten 4211 und 4221) werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sichert der Haushalt ein jährliches Instandhaltungsvolumen von rund 1% der Anschaffungs- und Herstellkosten.

	5-Jahresdurchschnitt	2023	2024	2025	2026
Sachkonto 4211	480	918	714	788	899
Sachkonto 4221	743	642	661	657	657

Angaben in TEUR

In der Planung 2023 sind gemäß Maßnahmenplanung u.a. enthalten 506 TEUR für Verkehrsflächen und 300 TEUR für die Robert-Härtwig-Oberschule.

Die derzeitige Energiepreisentwicklung ist für alle Beteiligten neu. In den möglichen Szenarien, die die Versorger in den letzten Jahren durchgespielt haben, war der Ukrainekrieg nicht vorstellbar. Daher ist die weitere Entwicklung von vielen Unwägbarkeiten abhängig. Die Wirkung der jüngst angekündigten Preisbremsen kann augenblicklich nicht abgeschätzt werden. Der Arbeitspreis für Gas vervielfacht sich, der Arbeitspreis für Strom wird 2023 voraussichtlich um 60% steigen. Weitere Preissteigerungen werden für 2024/2025 erwartet. Die Planansätze für Energiekosten werden von 844 TEUR auf 1.415 TEUR angehoben.

Der Transferaufwand liegt 1,1 Mio. EUR über den Erwartungen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzkraft wird in der Kreisumlage nachgezeichnet. Es wird von einem unveränderten Kreisumlagesatz von 34,84% ausgegangen. Mit 6,5 Mio. EUR steigt die Zahlung um 820 TEUR über die bisherige Planung an. Der Anteil am Gesamtaufwand liegt weiter bei 22%.

Durch die höheren Gewerbesteuern steigt auch die Gewerbesteuerumlage.

Die Zuschüsse an freie Träger für die Kindertagesstätten sind anzuheben, da die Personal- und Betriebskosten den gleichen Entwicklungen wie in den städtischen Einrichtungen unterworfen sind.

Nach Umbau und energetischer Modernisierung konnte das Bad 2020 wieder öffnen. Der Zuschussbedarf wird unabhängig davon dauerhaft über den Prognosen verharren. Die Businessplanung des Förderantrages ging trotz Einwänden der Bewilligungsbehörde von einer jährlichen Kostensteigerung um 2% analog des Inflationsziels der EZB aus, die Inflationsprognosen liegen derzeit jedoch höher. Große Abweichungen sind bei den Energiekosten und dem Personalaufwand zu verzeichnen. Bei den Energiekosten haben die sich für 2022 verdoppelnden – teilweise verdreifachenden – Arbeitspreise die Ersparnisplanungen durch Verbrauchsmengensenkung überkompensiert, weitere Energiekostensteigerungen sind auch ab 2023 zu erwarten. Die Wirkung der jüngst angekündigten Preisbremsen kann augenblicklich nicht abgeschätzt werden. Wesentlich für den höheren Personalaufwand ist die Steigerung des Min-

destlohnes seit Aufstellung des Businessplanes um 23% gegenüber prognostizierten 6% (2% pro Jahr). Der Fachkräftemangel und die Abwanderungstendenzen infolge Corona erfordern wettbewerbsfähige Vergütungen, um Personal zu halten bzw. neues Personal zu akquirieren. Ob diese dauerhaften Kostensteigerungen über Preisanpassungen an die Kundschaft weitergegeben werden kann, erscheint zweifelhaft.

	2023	2024	2025	2026
Transferaufwand Stand 2021	8.837.656	9.037.106	8.963.282	
Transferaufwand Stand 2022	9.964.811	10.260.633	10.409.182	10.697.761

Angaben in EUR

Zinsaufwendungen werden ab dem Jahr 2024 höher angesetzt als bisher. Zum einen werden höhere Kreditaufnahmen geplant. Zum anderen hat sich das Zinsumfeld geändert. Statt eines Durchschnittzinssatzes von 1,59 % müssen für Neuaufnahmen und Umschuldungen jedenfalls nicht weniger als 3% angenommen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 müssen die Abschreibungen für alle nach dem 01.01.2018 getätigten Investitionen - abzüglich aufgelöster Sonderposten – im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Gelingt dies nicht, dürfen Ergebnisrücklagen zum Ausgleich verwendet werden. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 („Altvermögen“) erworben worden, können gegen das Basiskapital verrechnet werden. Den Abschreibungen für das „Altvermögen“ von 3.102 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.539 TEUR gegenüber. Damit können bis zu 1.562 TEUR Fehlbetrag aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen gegen das Basiskapital gebucht werden.

Im Sonderergebnis werden Grundstücksveräußerungen als Ertrag nachgewiesen, denen die Buchwertabgänge gegenüberstehen.

5. Entwicklung Finanzlage

Für das Haushaltsjahr 2023 wird von einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -246.685 EUR, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -2.815,331 EUR, einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 2.020.000 EUR und einem Saldo aus übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres von -4.671.191,25 EUR ausgegangen.

Die Stadt kann insbesondere aufgrund der Steuerentwicklung derzeit keine Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaften. Es müssen Grundstückserlöse eingesetzt werden.

	2023	2024	2025	2026
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	-246.685	143.016	-255.541	46.039
- Tilgung	-680.000	-680.000	-680.000	-680.000
Nettoinvestitionsmittel	-926.685	-536.984	-935.541	-633.961
+ Grundstückserlöse	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
Saldo	213.315	83.016	399.459	481.039

Angaben in EUR

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in den Jahren 2023 (0,6 Mio. EUR) und 2024 (1,7 Mio. EUR) die Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie erforderlich werden, die Tilgung erfolgt bis Ende 2025.

Für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 sind Investitionsmaßnahmen von 35,1 Mio. EUR vorgesehen. Es werden nur die in der mittelfristigen Planung aus Vorjahren vorgesehenen Maßnahmen fortgeführt, Projektkosten sind entsprechend der Preisentwicklung fortgeschrieben.

	2023	2024	2025	2026
Mittelfristplanung 2022	6.153.328	11.219.500	8.446.640	
Planung 2023	10.137.700	13.532.613	8.584.000	2.901.700

Angaben in EUR

Im Rahmen einer notwendigen Prioritätensetzung entfallen davon auf u.a.

- 15,6 Mio. EUR Neubau Grundschule
- 7,9 Mio. EUR Neubau Turnhalle Bahnhofstraße
- 5,5 Mio. EUR Neubau Kindertagesstätte
- 1,7 Mio. EUR Hochwasserschutz Merkwitz
- 930 TEUR Renaturierung Mühlgraben Leuben 2. BA
- 826 TEUR Erschließung Wohnbaugebiete
- 740 TEUR Außengelände Kita Spatzennest
- 596 TEUR Gewerbegebietsererschließung
- 486 TEUR Straßenentwässerungskosten
- 287 TEUR Erneuerung Flurweg
- 255 TEUR Brandschutz Grundschule Bücherwurm

Seit 2011 verfolgt die Stadt den Neubau einer Grundschule. Förderanträge im Schulhausbauprogramm wurden wegen mehrfacher Überzeichnung des Programms abgelehnt. Für das Programmjahr 2023 stellte die Stadt erneut einen Förderantrag. Parallel dazu wird eine Antragstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vorbereitet.

Für den Neubau der Turnhalle Bahnhofstraße im Fördergebiet des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ - liegt der Bewilligungsrahmen über 8,4 Mio. EUR mit einer 50%-Förderquote bis 2025 vor.

Mit der Aufnahme der Kommunen des Altlandkreises Oschatz in das Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ liegt für den Neubau einer Kindertagesstätte ein Bewilligungsrahmen über 5,5 Mio. EUR mit einer 50%-Förderquote bis 2029 vor.

Für die Klimaanpassung können nach der Richtlinie für die Bundesförderung „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ Fördermittel beantragt werden. Für die Kita Spatzennest ist ein Vorhaben für die Jahre 2023 und 2024 in den Plan eingestellt worden.

Sollten zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden können, sind auch weitere, in der Priorität zurückgestellte Maßnahmen realisierbar. Die Entscheidung trifft der Stadtrat.

Die Investitionstätigkeit ist nur mit Förderung im erforderlichen Umfang möglich. Dem höheren Investitionsvolumen stehen auch höhere Zuschusserwartungen (ohne investive Schlüsselzuweisungen) gegenüber.

	2023	2024	2025	2026
Mittelfristplanung 2022	3.181.000	6.201.630	6.900.927	
Planung 2023	5.673.000	7.193.357	7.983.889	1.375.500

Angaben in EUR

Für das Jahr 2023 sind 10,1 Mio. EUR Investitionen vorgesehen. Die Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte mit insgesamt 5,7 Mio. EUR.

Neubau Grundschule	5.700.000 EUR
Hochwasserschutz Merkwitz	1.700.000 EUR
Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	800.000 EUR
Renaturierung Mühlgraben Leuben	630.000 EUR
Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	500.000 EUR
Außengelände Kita Spatzennest	370.000 EUR
Brandschutz Grundschule Bücherwurm	255.000 EUR

Die geänderte Maßnahmenplanung macht trotz höheren Fördermittelplanungen auch eine Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen erforderlich.

	2023	2024	2025	2026
Kredite ohne Umschuldung				
Mittelfristplanung 2022	1.600.000	3.400.000	1.350.000	
Planung 2023	2.700.000	4.674.000	1.350.000	475.500

Angaben in EUR

Im Jahr 2025 werden Kredite von 3.400 TEUR und im Jahr 2026 von 1.660 TEUR umgeschuldet.

Aus dem Vorjahr werden Haushaltsansätze übertragen, die in 2023 zur Zahlung fällig werden.

Robert-Härtwig-Oberschule Kellersanierung	-282.781,78
Kreditermächtigung 2022	+250.000,00
Neubau Grundschule Investitionen	-3.226.631,37
Neubau Grundschule Fördermittel	+250.000,00
Bike und Dirt Park Investitionen	-228.980,00
Bike und Dirt Park Fördermittel	+150.000,00
Neubau Turnhalle Investitionen	-476.939,52
Neubau Turnhalle Fördermittel	+250.000,00
Gemeinschaftsmaßnahme Leuben Investitionen	-666.000,00
Gemeinschaftsmaßnahme Leuben Fördermittel	+228.417,25
Hubertusbürger Straße Investitionen	-561.689,01
Hubertusbürger Straße Fördermittel	+32.346,00
Gewässerunterhaltung	-350.253,67
Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhla Investitionen	-533.679,15
Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhla Fördermittel	+495.000,00

Angaben in EUR

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Neubaumaßnahmen Grundschule, Turnhalle und Kindertagesstätte werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 (11,3 Mio. EUR), 2025 (8,3 Mio. EUR) und 2026 (2,7 Mio. EUR) veranschlagt.

7. Schlüsselprodukte

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt, für Schlüsselprodukte sollen Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden. Der Stadtrat bestätigte am 15.03.2012 folgende 11 Schlüsselprodukte:

- Grundschulen (2111.01)
- Mittelschule (2151.01)
- Kindertagesstätten (3651.01)
- Horte (3651.02)
- Kindertagesstätten freier Träger (3652.01)
- Jugendeinrichtungen (3661.01)
- Förderung des Sports (4210.01)
- Badbetrieb (4242.01)
- Verkehrsflächen (5410.01)
- Straßenreinigung (5451.01)
- Winterdienst (5452.01)

Ab dem 01.01.2023 unterliegen Städte und Gemeinden in allen markt- und wettbewerbsrelevanten Tätigkeitsbereichen der Umsatzsteuerpflicht. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten bedingt eine komplexe Neustrukturierung der internen Leistungsverrechnungen. Nach dieser Umstellung müssen die Produktkennzahlen angepasst werden.


Bringewald
Beigeordneter

	Leistung		2023				2024				2025				2026				Bemerkung / Erläuterungen
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
1a	Bauhof	160 Kehrmachine	0	220.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2a	Bauland	Verkauf Fliegerhorst 1 und 2 BA	0	0	620.000	0	0	620.000	0	0	0	620.000	0	0	0	540.000	0		
3a	Bauland	258 Erschließung GE Nord 1. BA	0	20.000	0	0	303.000	303.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4a	Bauland	259 Erschließung GE Nord 2. BA	0	20.000	0	0	241.200	253.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5a	Bauland	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6a	Bauland	Verkauf Neubauernsiedlung	0	0	520.000	0	0	0	0	0	0	145.000	0	0	0	0	0		
7a	Bauland	Entschädigung Gärten Neubauernsiedlung	0	30.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8a	Bauland	132 Erschließung EH Schmorkau	0	35.000	0	0	0	640.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9a	Bauland	Verkauf EH Schmorkau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	570.000	0	0	0	575.000	0		
10a	Brandschutz	041 Pers. Schutzausrüstung	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	
11a	Gewässerunterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz	1.360.000	1.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden	
12a	Gewässerunterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA	567.000	630.000	0	0	270.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden	
13a	GS Bücherwurm	Haus1 Brandschutz	0	255.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14a	GS Magister Hering	103 Planung Neubau / 2022	2.850.000	5.700.000	0	0	2.924.457	5.848.913	0	0	5.759.389	3.800.000	0	0	0	0	0		
15a	GS Magister Hering	215 Notwärmerversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0		
16a	GS Magister Hering	213 Neubau GS MH IT Ausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0		
17a	GS Magister Hering	214 Netzersatzanlage	0	100.000	0	0	0	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18a	GS Magister Hering	212 Digitalpakt	0	0	0	0	57.700	57.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bewilligung liegt vor	
19a	Gymnasium	Zuschuß an LK (431200)	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	
20a	Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik	0	20.000	0	0	0	5.000	0	0	0	20.000	0	0	0	5.000	0	0	
21a	Hauptamt	Rathaus Fenster	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22a	KITA Spatzennest	Außenanlagen	296.000	370.000	0	0	296.000	370.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Klimaanpassung soziale Einrichtungen	
23a	Jugendarbeiten	Graffiti	0	0	14.300	16.000	0	0	14.300	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
24a	Liegenschaften	033 allg.Grunderwerb	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	10.000	0	0	0	

	Leistung		2023				2024				2025				2026				Bemerkung / Erläuterungen
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
25a	Liegenschaften	621 Freihaltung GE Dresdener Straße	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	
26a	Oschatzer Land	Honorar - Oschatzer Land	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	
27a	Oschatzer Land	Neubau KITA	0	40.000	0	0	501.000	1.002.000	0	0	874.500	1.749.000	0	0	1.375.500	2.711.000	0	0	5.502.000
28a	Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten	0	0	0	50.000	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
29a	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung	0	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	WEP
30a	Sporthallen sonstige	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle	0	0	0	0	0	0	190.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	im Zusamm. mit Ersch. GE Nord
31a	Sportplätze	Sportlerheim Merkwitz Dach	0	0	18.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32a	Stadtwald	101 Aufforstung	0	0	0	5.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	
33a	Straßenunterhaltung	018 investiver Straßenentwässerungsanteil	0	20.000	0	0	0	60.000	0	0	0	230.000	0	0	0	175.700	0	0	
34a	Straßenunterhaltung	574 Aufwand Straßeninstandsetzungspauschale	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	Förderung über FAG
35a	Straßenunterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	
36a	Straßenunterhaltung	Planung Folgejahre	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	
37a	Straßenunterhaltung	Deckenerneuerung Flurweg	0	47.000	0	0	0	240.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	mit Mitgas und AWW
38a	WEP	518 Honorar	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	WEP
39a	WEP	204 Rückbau GS Collmblick	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	369.000	410.000	nach Umzug GS
40a	WEP	Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	600.000	800.000	0	0	2.600.000	4.400.000	0	0	1.350.000	2.700.000	0	0	0	0	0	0	WEP Fertigstellung 2025
Summe mittelfristige Planung			5.673.000	10.137.700	1.592.550	854.000	7.193.357	13.532.613	1.047.550	674.000	7.983.889	8.584.000	1.558.250	433.000	1.375.500	2.901.700	1.707.250	843.000	

Teilhaushalte - Zuordnung der Leistungen

Produkt	Bezeichnung
Teilhaushalt Bauamt	
1113.0200	Liegenschaftsverwaltung
1113.0201	Vermietung und Verpachtung
1116.0201	Arbeitsstunde
1116.0202	Fahrzeugstunde
5110.0110	Bauverwaltung
5110.0120	Bauplanung
5110.0131	SEP
5110.0132	SDP
5110.0133	SUO
5120.0100	Vermessung
5210.0100	Bauordnung
5220.0100	Bauland
5410.0101	Straßenunterhaltung
5410.0102	Straßenbeleuchtung
5451.0100	Straßenreinigung
5452.0100	Winterdienst
5460.0100	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen
5490.0100	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung
5510.0101	Grünanlagen
5510.0102	Winterdienst
5510.0300	Gärten
5520.0100	Gewässerunterhaltung
5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung
5550.0120	forstl. und jagl. Grundstücksnutzung
5730.0110	Bürgerhäuser
5730.0120	öffentliche Bedürfnisanstalt
Teilhaushalt Hauptamt	
1112.0100	Personalverwaltung
1116.0100	Hauptverwaltung
1211.0100	Statistik und Wahlen
1211.0200	Zensus
1221.0200	Fundsachen
1222.0100	Meldewesen
1222.0200	Personenstandswesen
3122.0100	Leistungen für Beschäftigungsmaßnahmen
Teilhaushalt Kämmerei	
1113.0100	Finanzverwaltung
1113.0300	Beteiligungsmanagement
2431.0100	sonstige Schulaufgaben
2520.0100	Museum
2530.0100	Tierpark
2720.0100	Bibliothek
2810.0100	Kultur- und Heimatpflege
2810.0200	Thomas-Müntzer-Haus

3131.0100	Hilfe für Asylbewerber
4242.0100	Badbetrieb
5310.0100	Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung
5310.0101	BHKW
5320.0100	Konzessionsabgabe Gasversorgung
5470.0100	Verkehrsbetriebe des ÖPNV
5510.0200	EJC
5730.0300	Stadthalle
5750.0100	Tourismusförderung
5750.0200	Oschatz-Info
5750.0300	Reiseveranstalter
6110.0100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120.0100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6130.0100	Abwicklung der Vorjahre
7110.0100	Innere Verwaltung
7210.0200	Oberschule
7365.0100	Kindereinrichtungen
7420.0100	Sporteinrichtungen
7570.0100	OFG
7610.0100	Steuern
Teilhaushalt OB-Bereich	
1111.0100	Gemeindeorgane
1112.0200	Öffentlichkeitsarbeit
1114.0100	Rechnungsprüfung
5710.0100	Wirtschaftsförderung
5750.0100	Tourismusförderung
Teilhaushalt SOA	
1221.0110	Ordnungsaufgaben
1221.0121	Gewerbe
1221.0122	Gaststätten
1221.0300	Schiedsstelle/Friedensrichter
1223.0110	Verkehrsüberwachung/Bußgeldstelle
1223.0120	Untere Straßenverkehrsbehörde
1260.0100	Brandschutz
1280.0100	Katastrophen- und Zivilschutz
2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm
2111.0120	Grundschule Collmblick
2111.0130	Grundschule Magister-Hering
2151.0100	Oberschule
2171.0100	Gymnasium
2431.0100	sonstige Schulaufgaben
2810.0100	Kultur- und Heimatpflege
3625.0110	Jugendhilfe
3625.0120	FSJ
3625.0130	BFD
3651.0110	Kindertageseinrichtung Zschöllauer Berg
3651.0120	Kindertageseinrichtung Am Holländer
3651.0130	Kindertageseinrichtung Kunterbunt

3651.0140	Kindertageseinrichtung Kinderwelt
3651.0150	Kindertageseinrichtung Spatzennest
3651.0210	Hort Collmblick
3651.0220	Hort Oschatzer Heringe
3651.0230	Hort Zum Grashüpfer
3652.0100	Freie Träger
3661.0100	Jugendeinrichtungen
4210.0100	Förderung des Sports
4241.0111	Kunstrasen/Leichtathletik
4241.0112	Stadion
4241.0113	sonstige Sportplätze
4241.0121	Döllnitzhalle
4241.0122	Rosenthalhalle
4241.0123	Sporthalle Nord
4241.0124	Sporthalle West
4241.0125	Sporthalle Robert-Härtwig-Schule
4241.0126	sonstige Sporthallen
5510.0210	Spielplätze
5530.0100	Friedhofsunterhaltung
5730.0200	sonstige Einrichtungen
5730.0400	Märkte

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2023

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1
SächsKomHVO
 HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
 Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 08:08:02
Seite 1 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	11.198.580,06	11.450.910	12.185.310	12.676.858	13.070.097	13.561.644
darunter:						
Grundsteuern A, B, C und D	1.826.801,17	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800
Gewerbesteuer	3.807.264,34	3.962.298	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.173.796,55	4.343.212	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.976,10	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.380.640,34	10.912.716	12.056.225	12.386.458	12.090.184	12.562.141
darunter:						
allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232
sonstige allgemeine Zuweisungen	350.236,19	296.800	243.400	190.400	137.400	84.462
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	1.873.312	1.679.799	1.679.799	1.679.799	1.679.799
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.996.437,16	1.710.642	1.822.338	1.822.338	1.822.338	1.822.338
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	559.006,31	458.630	485.350	485.350	485.350	485.350
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600.234,56	586.700	362.976	365.835	365.835	355.835
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	268.430,89	295.000	265.000	265.000	265.000	265.000
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	646.432,00	741.900	731.900	731.900	731.900	731.900
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	24.649.761,32	26.156.498	27.909.099	28.733.739	28.830.704	29.784.208
11 Personalaufwendungen	8.632.810,74	9.333.329	9.667.028	9.850.973	10.043.690	10.240.258
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.775.365,34	4.805.056	5.308.821	5.241.933	5.317.189	5.410.966
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.416,85	3.969.749	3.359.500	3.359.500	3.359.500	3.359.500
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198.091,83	215.000	220.000	255.000	345.000	435.000
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.008.638,32	8.756.508	9.964.811	10.260.633	10.409.182	10.697.761
darunter:						
Kreisumlage	5.505.443,12	5.659.061	6.477.482	6.690.816	6.765.635	6.974.013
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.039.352,86	1.217.169	1.315.325	1.302.385	1.291.385	1.274.385
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	21.663.675,94	28.296.811	29.835.485	30.270.424	30.765.946	31.417.870

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1
SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 08:08:02
Seite 2 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	2.986.085,38	-2.140.313	-1.926.386	-1.536.685	-1.935.242	-1.633.662
20 realisierbare außerordentliche Erträge	990.381,21	600.000	1.152.000	620.000	1.335.000	1.115.000
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	1.131.068,14	1.416.184	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./, Nummer 21)	-140.686,93	-816.184	12.000	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2.845.398,45	-2.956.497	-1.914.386	-1.536.685	-1.935.242	-1.633.662
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	2.010.000	1.562.286	1.562.286	1.562.286	1.562.286
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	2.845.398,45	-946.497	-352.100	25.601	-372.956	-71.376
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	946.497	364.100	0	372.956	71.346
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 1 Ergebnishaushalt Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2023

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60082

**Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
zu § 1 Abs.2 Nr.3 SächsKomHVO-Doppik**
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3

23.11.2022 09:50:44
Seite 1 von 1

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2023		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	anteilige Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	4	4	5
1	Teilhaushalt Bauamt	1.429.795	5.432.438	0	-4.002.643	-4.259.153
2	Teilhaushalt Hauptamt	324.360	1.839.268	0	-1.514.908	-518.044
3	Teilhaushalt Kämmerei	21.695.016	10.260.301	0	11.434.715	11.769.351
4	Teilhaushalt OB-Bereich	3.500	420.056	0	-416.556	-122.345
5	Teilhaushalt SOA	4.456.428	11.883.422	0	-7.426.994	-8.796.195
Gesamtergebnis		27.909.099	29.835.485	0	-1.926.386	-1.926.386

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1 Teilhaushalt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

PRODUKTBEZOGENE FINANZDATEN DES ERGEBNISHAUSHALTS

Haushaltsplan

2023

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

15.11.2022 09:16:12

Seite 1 von 8

(in EUR)

Planjahr 2023	Produkt	1-1113.02	1-1116.02	1-5110.01	1-5120.01	1-5210.01	1-5410.01	1-5451.01	1-5452.01
	Bezeichnung	Liegenschaftsverwaltung	Bauhof	Bauverwaltung	Vermessung	Bauordnung	Verkehrsflächen	Straßenreinigung	Winterdienst
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.974	4.000	265.000	0	0	833.002	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	1.000	0	28.000	0	85.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	56.800	500	0	0	0	5.000	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25	0	15.000	0	0	760	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	62.299	4.500	281.000	0	28.000	838.762	85.000	0
11	Personalaufwendungen	184.899	421.509	239.696	9.465	180.947	68.672	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.550	115.750	300.000	15.000	0	763.200	59.000	30.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.075	67.945	0	0	0	1.782.354	0	64
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.800	11.540	133.000	0	500	120.000	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	283.324	616.744	672.696	24.465	181.447	2.734.226	59.000	30.064
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-221.025	-612.244	-391.696	-24.465	-153.447	-1.895.464	26.000	-30.064

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

15.11.2022 09:16:12

Seite 2 von 8

(in EUR)

Planjahr 2023	Produkt	1-5460.01	1-5490.01	1-5510.01	1-5510.03	1-5520.01	1-5550.01	1-5730.01	2-1112.01
	Bezeichnung	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrungen	Grünanlagen	Gärten	Gewässerunterhaltung	Land- und Forstwirtschaft	Öffentliche Einrichtungen	Personalverwaltung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	4.450	0	29.721	0	7.622	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.500	51.200	250	25.100	2.800	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	7.141	0	0	0	450	70.990
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	13.091	51.200	29.971	25.100	10.872	70.990
11	Personalaufwendungen	3.857	0	424.868	9.465	31.403	9.342	0	387.397
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	131.610	0	50.000	41.000	54.250	23.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	37.164	0	5.006	0	19.497	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	6.510	0	0	3.500	3.000	28.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.857	0	600.152	9.465	86.409	53.842	76.747	438.897
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-3.857	0	-587.061	41.735	-56.438	-28.742	-65.875	-367.907

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

15.11.2022 09:16:12

Seite 3 von 8

(in EUR)

Planjahr 2023	Produkt	2-1116.01	2-1211.01	2-1211.02	2-1221.02	2-1222.01	2-1222.02	2-3122.01	3-1113.01
	Bezeichnung	Hauptverwaltung	Statistik und Wahlen	Zensus	Fundsachen	Meldewesen	Personenstandswesen	Eingliederungsleistungen	Finanzverwaltung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	66.670	0	0	0	0	0	0	444.259
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	0	0	91.000	30.000	0	160
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	34.100	0	0	100	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	30.000	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	900
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	102.270	0	0	100	91.000	60.000	0	445.319
11	Personalaufwendungen	253.850	12.494	5.453	3.078	129.202	107.614	4.247	518.835
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.631	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	116.902	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	251.700	0	0	0	74.000	17.200	0	41.600
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.047.083	12.494	5.453	3.078	203.202	124.814	4.247	560.435
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-944.813	-12.494	-5.453	-2.978	-112.202	-64.814	-4.247	-115.116

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

(in EUR)

Planjahr 2023	Produkt	3-1113.03	3-2520.01	3-2530.01	3-2720.01	3-2810.02	3-4242.01	3-5310.01	3-5320.01
	Bezeichnung	Beteiligungsmanagement	Museum	Tierpark	Bibliothek	Thomas-Müntzer-Haus	Badbetrieb	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	23.785	0	0	0	0	8.865	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	45.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	53.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	8.700	0	910	11.700	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	265.000	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	565.000	40.000
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	32.485	0	910	11.700	0	936.865	40.000
11	Personalaufwendungen	73.755	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	0	2.000	50.000	0	243.860	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	31.862	0	0	0	0	15.734	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	118.727	105.000	166.358	250.000	900.000	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	8.700	0	910	30.700	1.000	19.750	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	74.755	161.289	105.000	169.268	330.700	901.000	279.344	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-74.755	-128.804	-105.000	-168.358	-319.000	-901.000	657.521	40.000

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

15.11.2022 09:16:12

Seite 5 von 8

(in EUR)

Planjahr 2023	Produkt	3-5470.01	3-5730.03	3-5750.02	3-5750.03	3-6110.01	3-6120.01	4-1111.01	4-1112.02
	Bezeichnung	Verkehrsbetrieb des ÖPNV	Stadthalle	Oschatz- Info	Reiseveranstalter	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Gemeindeorgane	Öffentlichkeitsarbeit
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	12.185.310	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	20.000	166.186	5.863	0	7.570.478	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	178.700	64.800	0	0	0	0	3.500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	400	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	36.000	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	198.700	230.986	6.263	0	19.791.788	0	3.500	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	290.840	21.087
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.000	0	2.250	0	0	0	5.000	7.600
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	60.000	248.685	8.398	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	220.000	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	26.100	0	184.103	0	6.865.404	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.600	0	470	500	20.000	0	28.100	17.100
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	128.700	248.685	195.221	500	6.885.404	220.000	323.940	45.787
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	70.000	-17.699	-188.958	-500	12.906.384	-220.000	-320.440	-45.787

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

15.11.2022 09:16:12

Seite 6 von 8

(in EUR)

Planjahr 2023	Produkt	4-5710.01	4-5750.01	5-1221.01	5-1221.03	5-1223.01	5-1260.01	5-1280.01	5-2111.01
	Bezeichnung	Wirtschaftsförderung	Tourismusförderung	Ordnungsangelegenheiten	Schiedsstellen / Friedensrichter	Verkehrsrecht	Brandschutz	Katastrophen- und Zivilschutz	Grundschule
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	107.250	0	28.881
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	21.600	0	52.600	500	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	90.000	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	21.600	0	142.600	107.750	0	28.881
11	Personalaufwendungen	17.074	4.155	92.559	2.097	185.038	37.459	7.456	94.702
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	13.330	0	31.000	193.980	1.780	505.110
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	200.000	0	62.503
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	0	13.500	0	0	7.000	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.400	16.700	550	1.000	810	65.250	0	14.035
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	29.474	20.855	119.939	3.097	216.848	503.689	9.236	676.350
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-29.474	-20.855	-98.339	-3.097	-74.248	-395.939	-9.236	-647.469

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

15.11.2022 09:16:12

Seite 7 von 8

Planjahr 2023	Produkt	5-2151.01	5-2171.01	5-2431.01	5-2810.01	5-3625.01	5-3651.01	5-3651.02	5-3652.01
	Bezeichnung	Oberschule	Gymnasium	sonstige Schulaufgaben	Kultur- und Heimatpflege	Jugendarbeit	Kita	Hort	Freie Träger
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	69.800	68.334	0	0	101.300	1.336.633	762.900	10.300
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	140.000	0	0	0	796.700	342.000	8.500
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.400	1.850	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.700	0	0	213.200	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	73.200	211.884	0	0	314.500	2.133.333	1.104.900	18.800
11	Personalaufwendungen	78.722	0	72.720	0	412.879	3.773.476	1.339.259	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.170	0	33.000	0	8.500	706.665	292.970	500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	150.000	114.427	0	0	242	131.314	67.482	3.756
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	100.000	0	80.500	90.750	0	0	905.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.300	10.900	70.000	0	183.070	35.145	9.755	900
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	712.192	225.327	175.720	80.500	695.441	4.646.600	1.709.466	910.156
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-638.992	-13.443	-175.720	-80.500	-380.941	-2.513.267	-604.566	-891.356

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

15.11.2022 09:16:12

Seite 8 von 8

(in EUR)

Planjahr 2023	Produkt	5-3661.01	5-4210.01	5-4241.01	5-5510.02	5-5530.01	5-5730.02	5-5730.04
	Bezeichnung	Jugendeinrichtungen	Förderung des Sports	Sportstätten	sonstige Anlagen	Friedhofsunterhaltung	Sonstige Einrichtungen	Märkte
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	77.176	24.768	15.008	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	29.908	70	12.500	100.000	0	34.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.800	0	450	500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	2.000	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	29.908	79.046	37.268	117.458	500	34.800
11	Personalaufwendungen	15.099	14.197	54.086	7.550	60.312	0	6.213
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.700	0	533.300	35.650	56.165	4.300	14.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.424	7.255	150.293	49.875	8.302	112	829
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	43.800	14.700	64.500	24.369	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050	0	14.280	5.850	1.600	50	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	69.073	36.152	816.459	123.294	126.379	4.462	23.042
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-69.073	-6.244	-737.413	-86.026	-8.921	-3.962	11.758

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 4 Produktbezogene Finanzdaten Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3 Produkthierarchie: A
Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 6 Produkt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2023

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 09:27:21
Seite 1 von 4

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.980.072,11	10.831.800	12.185.310	12.676.858	13.070.097	13.561.644		
	darunter:	1.833.305,79	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800		
	Grundsteuern A, B, C und D								
	Gewerbesteuer	3.759.130,87	3.744.000	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.001.203,65	3.942.400	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.193,50	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.523.561,56	9.039.404	10.376.426	10.706.659	10.410.385	10.882.342		
	darunter:	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232		
	allgemeine Schlüsselzuweisungen								
	sonstige allgemeine Zuweisungen	350.236,19	296.800	243.400	190.400	137.400	84.462		
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0		
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.837.967,14	1.740.642	1.822.338	1.822.338	1.822.338	1.822.338		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	506.572,45	458.630	485.350	485.350	485.350	485.350		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	515.136,83	586.700	362.976	365.835	365.835	355.835		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	268.430,89	295.000	265.000	265.000	265.000	265.000		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	502.837,21	741.900	731.900	731.900	731.900	731.900		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	24.134.578,19	23.694.076	26.229.300	27.053.940	27.150.905	28.104.409		
10	Personalauszahlungen	8.566.403,79	9.333.329	9.667.028	9.850.973	10.043.690	10.240.258		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.788.650,39	4.855.056	5.308.821	5.241.933	5.317.189	5.410.966		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	198.172,03	215.000	220.000	255.000	345.000	435.000		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.113.987,79	8.890.582	9.964.811	10.260.633	10.409.182	10.697.761		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.973,73	1.217.169	1.315.325	1.302.385	1.291.385	1.274.385		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	21.769.187,73	24.511.136	26.475.985	26.910.924	27.406.446	28.058.370		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	2.365.390,46	-817.060	-246.685	143.016	-255.541	46.039		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	412.750,83	2.004.198	6.182.369	7.690.415	8.599.441	2.003.363		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	122.421,56	0	0	0	0	0		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	37.500,00	0	0	0	0	0		

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 09:27:21
Seite 2 von 4

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	927.269,87	600.000	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.499.942,26	2.604.198	7.322.369	8.310.415	9.934.441	3.118.363		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.004,90	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.839.468,27	2.838.980	9.767.700	13.356.913	8.249.000	2.711.000		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	123.062,88	324.320	340.000	105.700	95.000	5.000		
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	270.666,00	129.900	20.000	60.000	230.000	175.700		
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.261.202,05	3.433.200	10.137.700	13.532.613	8.584.000	2.901.700		
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-761.259,79	-829.002	-2.815.331	-5.222.198	1.350.441	216.663		
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	1.604.130,67	-1.646.062	-3.062.016	-5.079.182	1.094.900	262.702		
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	868.000,00	250.000	2.700.000	4.674.000	4.750.000	2.135.500		
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 09:27:21
Seite 3 von 4

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.001.312,87	710.000	680.000	680.000	4.080.000	2.340.000		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	150.000,00	0	0	0	0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-133.312,87	-460.000	2.020.000	3.994.000	670.000	-204.500		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.470.817,80	-2.106.062	-1.042.016	-1.085.182	1.764.900	58.202		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.500.000,00	0	0	0	0	0		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	917.487,77							
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	956.090,65							
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.461.397,12							
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	2.932.214,92	-2.106.062	-1.042.016	-1.085.182	1.764.900	58.202		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.032.858	1.655.763					
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	250.000					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.432.429	1.405.763					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		11.225.576	6.326.954					
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		5.030.449	5.693.919					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)		-10.298.780	-5.713.207					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	491.272	1.085.182	0	0		
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	1.576.454	0		

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 09:27:21
Seite 4 von 4

	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	2.932.214,92	-10.298.780	-5.221.935	0	188.446	58.202
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.762.764,68	14.119.718	5.221.935	0	0	188.446
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	8.694.979,60	3.820.938	0	0	188.446	246.648
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 1 Finanzhaushalt Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60071

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
Planjahr 2023 HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 Release 3 Gesamtplan

14.12.2022
Seite 1 von 1

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 1	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen									
	2023	2024	2025	2026						
	EUR									
2023										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	11.293.913	8.324.000	2.711.000						
2022										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2021										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2020										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	2.838.000	0	0	0						
2019										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2018										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2017										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2016										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2015										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2014										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
2013										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	0	0	0	0						
Summe										
Bewirtschaftet	0	0	0	0						
Plan (informativ)	2.838.000	11.293.913	8.324.000	2.711.000						
Nachrichtlich:										
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	2.700.000	4.674.000	1.350.000	475.500						

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M17 Übersicht über die aus VE voraussichtlich...: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023
 Variante: 1.3-Übernahme doppischer Plan aus 2022 Release 3 Titel: Übersicht über die aus
 Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm220'); Titel = Übersicht über die aus
 Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; Bearbeitbare = an; Variante = 429

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2023

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO**
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3

15.11.2022 09:42:31
Seite 1 von 1

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2023		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Teilhaushalt Bauamt	-2.558.719	3.667.000	3.692.700	-25.700	-2.584.419	12.562.000
2	Teilhaushalt Hauptamt	-1.464.676	0	20.000	-20.000	-1.484.676	0
3	Teilhaushalt Kämmerei	11.130.436	509.369	0	509.369	11.639.805	0
4	Teilhaushalt OB-Bereich	-416.556	0	0	0	-416.556	0
5	Teilhaushalt SOA	-6.937.170	3.146.000	6.425.000	-3.279.000	-10.216.170	9.766.913
Gesamtergebnis		-246.685	7.322.369	10.137.700	-2.815.331	-3.062.016	22.328.913

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1 Teilhaushalt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2023

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen und Erträge im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungsaufwand, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen.

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt					
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)	
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr			
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	874.612,66	1.136.121	1.147.769	962.769	962.769	1.331.769
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	661.889	485.181	485.181	485.181	485.181
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.097,68	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	178.736,82	144.550	143.150	143.150	143.150	143.150
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.471,58	23.170	23.376	16.235	16.235	16.235
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	370,93	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.202.289,67	1.419.341	1.429.795	1.237.654	1.237.654	1.606.654
3	anteilige Personalaufwendungen	1.567.177,21	1.553.351	1.584.123	1.615.764	1.647.993	1.680.866
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.052.391,64	1.314.850	1.599.360	1.314.160	1.313.660	1.726.660
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	2.520.445	1.929.105	1.929.105	1.929.105	1.929.105
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	138.000,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	266.720,51	303.250	319.850	289.850	294.850	294.850
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.024.289,36	5.691.896	5.432.438	5.148.879	5.185.608	5.631.481
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.821.999,69	-4.272.555	-4.002.643	-3.911.225	-3.947.954	-4.024.827
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	1.515.083	916.621	928.519	945.003	952.027
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.860.650	1.173.131	1.163.144	1.171.845	1.187.019
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-345.567	-256.510	-234.625	-226.842	-234.992
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-1.821.999,69	-4.618.122	-4.259.153	-4.145.850	-4.174.796	-4.259.819

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	91.670	66.670	66.670	66.670
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	66.670	66.670	66.670	66.670
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.412,04	122.500	122.500	122.500	122.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.900,48	5.060	34.200	34.200	34.200
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.512,52	306.510	100.990	110.990	100.990
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	168.825,04	525.740	324.360	334.360	324.360
3	anteilige Personalaufwendungen	720.613,22	1.122.849	903.335	914.889	949.075
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.562,04	381.390	448.131	433.963	415.496
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	117.232	116.902	116.902	116.902
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	13.000	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	263.213,54	332.324	370.900	387.900	370.900
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.334.388,80	1.966.795	1.839.268	1.853.654	1.852.373
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.165.563,76	-1.441.055	-1.514.908	-1.519.294	-1.528.013
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.100,00	1.295.279	1.089.378	1.067.082	1.085.586
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	125.872	92.514	92.724	96.571
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	2.100,00	1.169.407	996.864	974.358	989.015
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-1.163.463,76	-271.648	-518.044	-544.936	-538.998

Teilhaushalt 3		Teilhaushalt Kämmerei					
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	11.198.580,06	11.450.910	12.185.310	12.676.858	13.070.097	13.561.644
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.060.728,26	7.239.201	8.239.436	8.582.669	8.490.695	8.593.652
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	685.901	668.958	668.958	668.958	668.958
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.035,00	45.160	45.160	45.160	45.160	45.160
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	333.630,48	296.500	296.500	296.500	296.500	296.500
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.641,53	18.230	21.710	21.710	21.710	21.710
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	268.430,89	295.000	265.000	265.000	265.000	265.000
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	587.289,37	651.900	641.900	641.900	641.900	641.900
2	= anteilige ordentliche Erträge	18.592.335,59	19.996.901	21.695.016	22.529.797	22.831.062	23.425.566
3	anteilige Personalaufwendungen	582.555,05	559.134	592.590	604.441	616.531	628.861
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.169,97	333.560	337.110	340.810	340.810	340.810
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	462,79	385.878	364.679	364.679	364.679	364.679
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198.091,83	215.000	220.000	255.000	345.000	435.000
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.771.186,36	7.410.114	8.615.692	8.866.268	8.967.265	9.205.789
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	97.622,48	112.100	130.230	130.290	130.290	130.290
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.910.088,48	9.015.786	10.260.301	10.561.488	10.764.575	11.105.429
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	10.682.247,11	10.981.115	11.434.715	11.968.309	12.066.487	12.320.137
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	365.062	592.590	604.441	616.531	627.327
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	156.742	257.954	258.051	263.401	282.611
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	208.320	334.636	346.390	353.130	344.716
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	10.682.247,11	11.189.435	11.769.351	12.314.699	12.419.617	12.664.853

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.571,50	3.650	3.500	3.500	3.500
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.571,50	3.650	3.500	3.500	3.500
3	anteilige Personalaufwendungen	331.332,52	326.947	333.156	339.818	353.544
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.504,00	11.500	12.600	10.600	10.600
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.053,32	4.500	5.000	5.000	5.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	50.624,88	63.400	69.300	69.300	69.300
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	390.514,72	406.347	420.056	424.718	438.444
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-386.943,22	-402.697	-416.556	-421.218	-434.944
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	342.746	324.527	328.765	341.618
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	26.614	30.316	29.690	30.559
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	316.132	294.211	299.075	311.059
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-386.943,22	-86.565	-122.345	-122.143	-123.885

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.445.299,42	2.445.724	2.602.350	2.774.350	2.570.050
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	458.852	458.990	458.990	458.990
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.749.892,44	1.427.482	1.539.178	1.539.178	1.539.178
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.167,03	8.870	8.000	8.000	8.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394.208,93	238.790	216.900	216.900	216.900
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	58.771,70	90.000	90.000	90.000	90.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.680.339,52	4.210.866	4.456.428	4.628.428	4.424.128
3	anteilige Personalaufwendungen	5.431.132,74	5.771.048	6.253.824	6.376.061	6.627.912
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.989.251,55	2.748.756	2.896.620	3.127.400	2.902.400
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	946.194	948.814	948.814	948.814
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.095.398,64	1.328.894	1.344.119	1.389.365	1.436.917
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	370.125,51	406.095	425.045	425.045	409.045
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.885.908,44	11.200.987	11.868.422	12.266.685	12.375.143
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-4.205.568,92	-6.990.121	-7.411.994	-7.638.257	-7.951.015
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	985.704	105.720	107.174	108.658
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.100,00	2.878.932	1.474.921	1.492.372	1.518.456
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-2.100,00	-1.893.228	-1.369.201	-1.385.198	-1.409.798
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-4.207.668,92	-8.883.349	-8.781.195	-9.023.455	-9.360.813

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN IM ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2023

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 1 von 17

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Leistung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
Aufwendungen		52.777,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
422109 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		52.777,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erträge		0,00	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 2 von 17

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	242.158,51	165.000	398.000	98.000	98.000	508.000
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	100.000	300.000	0	0	410.000
431806 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	138.000,00	0	0	0	0	0
443108 - Sanierungsträgerhonorar	104.158,51	65.000	98.000	98.000	98.000	98.000
Erträge	442.091,33	109.600	265.000	65.000	65.000	434.000
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	442.091,33	109.600	265.000	65.000	65.000	434.000

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	10.660,33	247.000	190.000	190.000	190.000	190.000
422109 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.660,33	210.000	190.000	190.000	190.000	190.000
443115 - Projektarbeit	0,00	37.000	0	0	0	0
Erträge	142.941,45	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	142.941,45	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 4 von 17

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wassernbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Kostenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	2.003,82	0	0	0	0	0
422109 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.003,82	0	0	0	0	0
Erträge	0,00	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 5 von 17

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Kostenstelle	1-5550.011	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung
Leistung	1-5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	29.128,23	0	0	0	0	0
422109 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	29.128,23	0	0	0	0	0
Erträge	0,00	0	0	0	0	0

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Kostenstelle	1-5550.012	jadl. Grundstücksnutzung
Leistung	1-5550.0120	forstl. und jadl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	34.898,66	20.000	5.000	20.000	20.000	20.000
422109 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	34.898,66	20.000	5.000	20.000	20.000	20.000
Erträge	-5.572,12	15.000	0	15.000	15.000	15.000
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-5.572,12	15.000	0	15.000	15.000	15.000

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 7 von 17

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1-573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	1-5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	1-5730.01	Öffentliche Einrichtungen
Kostenstelle	1-5730.011	Bürgerhäuser
Leistung	1-5730.0110	Bürgerhäuser

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
Aufwendungen		33.844,77	0	0	0	0	0
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		33.844,77	0	0	0	0	0
Erträge		14.000,00	0	0	0	0	0
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		14.000,00	0	0	0	0	0

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
obere Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Kostenstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Leistung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
Aufwendungen		16.750,32	0	0	0	0	0
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		16.750,32	0	0	0	0	0
Erträge		0,00	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 9 von 17

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
obere Ebene	3-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	3-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	3-547	ÖPNV
Produktuntergruppe	3-5470	ÖPNV
Produkt	3-5470.01	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Kostenstelle	3-5470.010	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Leistung	3-5470.0100	Verkehrsbetriebe des ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge	64.560,70	0	0	0	0	0
314202 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	64.560,70	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 10 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Kostenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
425310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Erträge	0,00	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
 HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
 Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
 Seite 11 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Kostenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
Aufwendungen		26.015,01	315.500	50.000	25.000	25.000	0
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		26.015,01	315.500	50.000	25.000	25.000	0
Erträge		0,00	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
 HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
 Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
 Seite 12 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-24	Sonstige schulische Aufgaben
Produktgruppe	5-243	Sonstige schulische Aufgaben
Produktuntergruppe	5-2431	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	5-2431.01	sonstige Schulaufgaben
Kostenstelle	5-2431.010	sonstige Schulaufgaben
Leistung	5-2431.0100	sonstige Schulaufgaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	104.638,72	0	0	0	0	0
425310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHKabzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€	104.638,72	0	0	0	0	0
Erträge	70.900,73	0	0	0	0	0
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	70.900,73	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
 HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
 Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
 Seite 13 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3625	Jugendarbeit
Produkt	5-3625.01	Jugendarbeit
Kostenstelle	5-3625.011	Jugendhilfe
Leistung	5-3625.0110	Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
Aufwendungen		14.255,57	10.000	16.000	16.000	0	0
443115 - Projektarbeit		14.255,57	10.000	16.000	16.000	0	0
Erträge		12.830,00	9.000	14.300	14.300	0	0
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		12.830,00	9.000	14.300	14.300	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 14 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Kostenstelle	5-3651.012	Kindertageseinrichtung Am Holländer
Leistung	5-3651.0120	Kindertageseinrichtung Am Holländer

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	13.847,42	0	0	0	0	0
425310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€	13.847,42	0	0	0	0	0
Erträge	0,00	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
 HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
 Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
 Seite 15 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	5-4241	Sportplätze
Produkt	5-4241.01	Sportstätten
Kostenstelle	5-4241.011	Sportplätze
Leistung	5-4241.0112	Stadion

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
Aufwendungen		92.643,00	0	0	0	0	0
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		92.643,00	0	0	0	0	0
Erträge		81.000,00	0	0	0	0	0
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		81.000,00	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
 HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
 Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
 Seite 16 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	5-4241	Sportplätze
Produkt	5-4241.01	Sportstätten
Kostenstelle	5-4241.011	Sportplätze
Leistung	5-4241.0113	sonstige Sportplätze

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
Aufwendungen		0,00	0	20.000	0	0	0
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		0,00	0	20.000	0	0	0
Erträge		0,00	0	18.000	0	0	0
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		0,00	0	18.000	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

22.11.2022 15:15:26
Seite 17 von 17

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	5-4241	Sportplätze
Produkt	5-4241.01	Sportstätten
Kostenstelle	5-4241.012	Sporthallen
Leistung	5-4241.0126	sonstige Sporthallen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Aufwendungen	0,00	0	0	200.000	0	0
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	0	0	200.000	0	0
Erträge	0,00	0	0	190.000	0	0
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0	190.000	0	0

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 10 Instandhaltung /- setzung Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3
 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 8 Leistung Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag, Planerläuterungen, Beschreibungen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILFINANZHAUSHALT MIT INVESTITIONSPROGRAMM

Haushaltsplan

2023

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Auszahlungen und Einzahlungen im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 17 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Abteilung	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Abteilung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 033 allgemeiner Grunderwerb							Verantw.: Herr Heinrich					
Dauert: 01.01.2013 - 31.12.2026							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	241.560	241.560	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	241.560	241.560	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.004,90	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	185.858	225.858	
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 18 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Abrechnungsstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Abrechnung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	28.004,90	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	185.858	225.858
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	-28.004,90	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	55.703	15.703
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 37 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilfinanzhaushalt Bauamt
hierarchische Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Ordnungsstelle	1-5110.013	Städtebau
Ordnungsstelle	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	262	Neubau KITA										Verantw.: Herr Heinrich
Dauert bis:	01.01.2022 - 31.12.2026				Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen						
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	501.000	874.500	1.375.500	0	0	2.751.000	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen aus der Veräußerung von übrigem Vermögensanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen aus der Veräußerung von Vermögensanlagevermögen und von Wertpapieren des Vermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	501.000	874.500	1.375.500	0	0	2.751.000	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	40.000	5.462.000	1.002.000	1.749.000	2.711.000	0	0	5.502.000	
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Vermögensanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
					VE-Vert ->	1.002.000	1.749.000	2.711.000	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 38 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Ordnungsstelle	1-5110.013	Städtebau
Bezeichnung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	40.000	5.462.000	1.002.000	1.749.000	2.711.000	0	0	5.502.000
o (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-40.000	5.462.000	-501.000	-874.500	-1.335.500	0	0	-2.751.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Überschene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						1.002.000	1.749.000	2.711.000	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						1.002.000	1.749.000	2.711.000	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 39 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Ordnungsstelle	1-5110.013	Städtebau
Ordnungsstelle	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 264 Neubau Sporthalle											Verantw.: Herr Heinrich
Dauert: 01.01.2022 - 31.12.2026											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	250.000	600.000	0	2.600.000	1.350.000	0	0	250.000	4.800.000
Zahlungen aus investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Vermögensgegenstands	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	250.000	600.000	0	2.600.000	1.350.000	0	0	250.000	4.800.000
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	800.000	7.100.000	4.400.000	2.700.000	0	0	500.000	8.400.000
					VE-Vert ->	4.400.000	2.700.000	0	0		
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 40 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilfinanzhaushalt Bauamt
hierarchische Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Ordnungsstelle	1-5110.013	Städtebau
Bezeichnung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000	800.000	7.100.000	4.400.000	2.700.000	0	0	500.000	8.400.000
o (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-250.000	-200.000	7.100.000	-1.800.000	-1.350.000	0	0	-250.000	-3.600.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Erwartete Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						4.400.000	2.700.000	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						4.400.000	2.700.000	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 43 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Abrechnungsstelle	1-5220.010	Bauland
Abrechnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 132 Erschließung EH Schmorkau											Verantw.: Herr Heinrich
Dauert bis: 01.01.2016 - 31.12.2026						Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen				
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	35.000	0	640.000	0	0	0	61	675.061
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 44 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Bezeichnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	35.000	0	640.000	0	0	0	61	675.061
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-35.000	0	-640.000	0	0	0	-61	-675.061
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 45 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Position	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 227 Erschließung EH Neubauernsiedl											Verantw.: Herr Heinrich
Dauert: 01.01.2022 - 31.12.2026											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	150.700	0	0	0	0	0	0	150.700
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 46 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Bezeichnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	150.700	0	0	0	0	0	0	150.700
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-150.700	0	0	0	0	0	0	-150.700
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 47 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Bestandort	1-5220.010	Bauland
Einrichtung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 258 Erschließung GE Nord 1.BA						Verantw.: Herr Heinrich					
Dauert: 01.01.2022 - 31.12.2026						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	303.000	0	0	0	0	303.000
Zahlungen aus investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	303.000	0	0	0	0	303.000
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	20.000	0	303.000	0	0	0	20.000	343.000
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 48 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Bezeichnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	20.000	0	303.000	0	0	0	20.000	343.000
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-40.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 49 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Bestandstelle	1-5220.010	Bauland
Bezeichnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 259 Erschließung GE Nord 2.BA						Verantw.: Herr Heinrich					
Dauert: 01.01.2022 - 31.12.2026						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	241.200	0	0	0	0	241.200
Zahlungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	241.200	0	0	0	0	241.200
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	20.000	0	253.000	0	0	0	0	273.000
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 50 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Bezeichnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	253.000	0	0	0	0	273.000
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-20.000	0	-11.800	0	0	0	0	-31.800
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Überschene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 53 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Bestandort	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	018	inv. STEA									Verantw.: Herr Heinrich	
Dauert bis:	01.01.2013 - 31.12.2026					Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Vermögensanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Vermögensanlagevermögen und von Wertpapieren des Vermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Vermögensanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 54 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	270.666,00	85.000	129.900	20.000	0	60.000	230.000	175.700	0	1.352.085	1.837.785
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	270.666,00	85.000	129.900	20.000	0	60.000	230.000	175.700	0	1.352.085	1.837.785
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	-270.666,00	-85.000	-129.900	-20.000	0	-60.000	-230.000	-175.700	0	-1.352.085	-1.837.785
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 55 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilfinanzhaushalt Bauamt
hierarchische Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Bestandsort	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen		
						2024	2025	2026					
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Maßnahme:	270	Flurweg										Verantw.: Herr Heinrich	
Dauert bis:	01.01.2022 - 31.12.2026					Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	47.000	0	240.000	0	0	0	0	287.000		
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 56 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Bestandsort	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	47.000	0	240.000	0	0	0	0	287.000
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-47.000	0	-240.000	0	0	0	0	-287.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 61 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung
Ordnungsstelle	1-5451.010	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
Ordnungsstellung	1-5451.0100	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 160 Kehrmachine											Verantw.: Herr Heinrich
Dauert bis: 01.01.2014 - 31.12.2026											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	220.000	0	0	0	0	0	0	220.000

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 62 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung
Abwärtsebene	1-5451.010	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
Abwärtsebene	1-5451.0100	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	220.000	0	0	0	0	0	0	220.000
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-220.000	0	0	0	0	0	0	-220.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 71 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Abteilung	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Einrichtung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 080 Hochwasserschutz Merkwitz											Verantw.: Herr Heinrich	
Dauert bis: 01.01.2014 - 31.12.2026						Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	1.360.000	0	0	0	0	0	0	1.360.000	
Zahlungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	1.360.000	0	0	0	0	0	0	1.360.000	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	7.201,19	220.785	0	1.700.000	0	0	0	0	0	282.397	1.982.397	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 72 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilfinanzhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Bezeichnung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	7.201,19	220.785	0	1.700.000	0	0	0	0	0	282.397	1.982.397
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	-7.201,19	-220.785	0	-340.000	0	0	0	0	0	-282.397	-622.397
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 73 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilfinanzhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Ordnungsstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Ordnungsstelle	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 546 Renaturierung Mühlgraben											Verantw.: Herr Heinrich	
Dauert bis: 01.01.2014 - 31.12.2026											Klasse: 0	
											Zusammengefasste Maßnahmen	
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	567.000	0	270.000	0	0	0	0	837.000	
Zahlungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einnahmen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	567.000	0	270.000	0	0	0	0	837.000	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	2.008,72	86.016	0	630.000	0	300.000	0	0	0	149.999	1.079.999	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 74 von 170

Teilfinanzhaushalt	1	Teilfinanzhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Bezeichnung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	2.008,72	86.016	0	630.000	0	300.000	0	0	0	149.999	1.079.999
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.008,72	-86.016	0	-63.000	0	-30.000	0	0	0	-149.999	-242.999
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 81 von 170

Teilfinanzhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
höchste Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Abt. / Stellenstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Abt. / Stelle	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 001 Büro- und Informationstechnik						Verantw.: Herr Schade					
Dauert bis: 01.01.2013 - 31.12.2026						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	8.010,39	3.685	5.000	20.000	0	5.000	20.000	5.000	0	89.270	139.270

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 82 von 170

Teilfinanzhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
höchste Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Ordnungsstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Bezeichnung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	8.010,39	3.685	5.000	20.000	0	5.000	20.000	5.000	0	89.270	139.270
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	-8.010,39	-3.685	-5.000	-20.000	0	-5.000	-20.000	-5.000	0	-89.270	-139.270
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Überschene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 95 von 170

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
höchste Ebene	3-6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	3-61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	3-611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	3-6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	3-6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Abteilung	3-6110.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Abteilung	3-6110.0100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 811 investive Schlüsselzuweisung						Verantw.: Herr Bringewald					
Dauert bis: 01.01.2011 - 31.12.2026						Klasse: 1 Einzel ausgewiesene Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	232.330,00	0	193.298	509.369	0	497.058	615.552	627.863	0	13.086.243	15.336.085
Zufluss: investive Schlüsselzuweisungen	232.330,00	0	193.298	509.369	0	497.058	615.552	627.863	0	12.368.959	14.618.801
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einnahmen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	232.330,00	0	193.298	509.369	0	497.058	615.552	627.863	0	13.086.243	15.336.085
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 96 von 170

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
höchste Ebene	3-6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	3-61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	3-611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	3-6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	3-6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Abteilung	3-6110.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Einzelstellung	3-6110.0100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	232.330,00	0	193.298	509.369	0	497.058	615.552	627.863	0	13.086.243	15.336.085
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 109 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hierarchische Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.011	Grundschule zum Bücherwurm
Bezeichnung	5-2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	271	Haus 1 Brandschutz						Verantw.: Frau Lösch				
Dauert bis:	01.01.2023 - 31.12.2026					Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus investiver Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	255.000	0	0	0	0	0	0	255.000	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 110 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.011	Grundschule zum Bücherwurm
Bezeichnung	5-2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	255.000	0	0	0	0	0	0	255.000
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-255.000	0	0	0	0	0	0	-255.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Überschene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 119 von 170

Teilfinanzhaushalt **5** Teilhaushalt SOA
 höhere Ebene **5-2** Schule und Kultur
 Produktbereich **5-21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **5-211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **5-2111** Grundschulen
 Produkt **5-2111.01** Grundschule
 Postenstelle **5-2111.013** Grundschule Magister- Hering
 Leistung **5-2111.0130** Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 103 Neubau Grundschule							Verantw.: Frau Lösch				
Dauert: 01.01.2013 - 31.12.2026							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen				
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	250.000	2.850.000	0	2.924.457	5.759.389	0	0	250.000	11.783.846
Zahlungen aus investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	250.000	2.850.000	0	2.924.457	5.759.389	0	0	250.000	11.783.846
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	396.041,99	2.987.033	500.000	5.700.000	9.648.913	5.848.913	3.800.000	0	0	4.606.816	19.955.729
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
					VE-Vert ->	5.848.913	3.800.000	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 120 von 170

Teilfinanzhaushalt **5** Teilhaushalt SOA
 höhere Ebene **5-2** Schule und Kultur
 Produktbereich **5-21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **5-211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **5-2111** Grundschulen
 Produkt **5-2111.01** Grundschule
 Kostenstelle **5-2111.013** Grundschule Magister- Hering
 Leistung **5-2111.0130** Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	396.041,99	2.987.033	500.000	5.700.000	9.648.913	5.848.913	3.800.000	0	0	4.606.816	19.955.729
o (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	-396.041,99	-2.987.033	-250.000	-2.850.000	9.648.913	-2.924.456	1.959.389	0	0	-4.356.816	-8.171.883
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						5.848.913	3.800.000	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						5.848.913	3.800.000	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 121 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	212	Digitalpakt									Verantw.: Frau Lösch	
Dauert bis:	01.01.2020 - 31.12.2026					Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	20.000	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700	
Zahlungen für investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	4.788	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 122 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.788	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	15.212	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 123 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Ordnungsstelle	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	213	Neubau GS MH IT Ausstattung							Verantw.: Frau Lösch			
Dauert bis:	01.01.2020 - 31.12.2026					Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus investiver Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	50.000	0	50.000	0	0	50.000	
						VE-Vert ->	0	50.000	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 124 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	50.000	0	50.000	0	0	0	50.000
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	50.000	0	-50.000	0	0	0	-50.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	50.000	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	50.000	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 125 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	214	Netzersatzanlage						Verantw.: Frau Lösch				
Dauert bis:	01.01.2019 - 31.12.2026					Klasse:	0					Zusammengefasste Maßnahmen
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Vermögensanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Vermögensanlagevermögen und von Wertpapieren des Vermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Vermögensanlagevermögen	9.393,50	5.737	9.300	100.000	43.000	43.000	0	0	0	34.083	177.083	
					VE-Vert ->	43.000	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 126 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	9.393,50	5.737	9.300	100.000	43.000	43.000	0	0	0	34.083	177.083
o (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. zahlungen für Investitionstätigkeit)	-9.393,50	-5.737	-9.300	-100.000	43.000	-43.000	0	0	0	-34.083	-177.083
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						43.000	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						43.000	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 127 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2024	2025	2026				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	215	Notwärmerversorgung						Verantw.: Frau Lösch				
Dauert:	01.01.2020 - 31.12.2026					Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuwendungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	25.000	0	0	25.000	0	25.000	0	0	25.000	50.000	
					VE-Vert ->	0	25.000	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 128 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	25.000	0	0	25.000	0	25.000	0	0	25.000	50.000
o (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-25.000	0	0	25.000	0	-25.000	0	0	-25.000	-50.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	25.000	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	25.000	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 145 von 170

Teilfinanzhaushalt **5** Teilhaushalt SOA
 höhere Ebene **5-3** Soziales und Jugend
 Produktbereich **5-36** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
 Produktgruppe **5-365** Tageseinrichtungen für Kinder
 Produktuntergruppe **5-3651** Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt **5-3651.01** Kita
 Postenstelle **5-3651.015** Kindertageseinrichtung Spatzennest
 Leistung **5-3651.0150** Kindertageseinrichtung Spatzennest

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 260 Außenanlagen						Verantw.: Frau Lösch					
Dauert: 01.01.2022 - 31.12.2026						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Zahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	296.000	0	296.000	0	0	0	0	592.000
Zuwendungen: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Leistungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen und von Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	296.000	0	296.000	0	0	0	0	592.000
Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	370.000	0	370.000	0	0	0	20.000	760.000
Zahlungen für den Erwerb von übrigem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 10:47:53
Seite 146 von 170

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Ordnungsstelle	5-3651.015	Kindertageseinrichtung Spatzennest
Bezeichnung	5-3651.0150	Kindertageseinrichtung Spatzennest

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	370.000	0	370.000	0	0	0	20.000	760.000
0 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Zahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-20.000	-74.000	0	-74.000	0	0	0	-20.000	-168.000
Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahme						0	0	0	0		
Geplante Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

SCHLÜSSELPRODUKTE

Haushaltsplan

2023

Schlüsselprodukte

Produkt	Bezeichnung
2111.01	Grundschulen
2151.01	Oberschulen
3651.01	Kindertagesstätten
3651.02	Horteinrichtungen
3652.01	KITA Freie Träger
3661.01	Jugendeinrichtungen
4210.01	Förderung Sport
5410.01	Straßenunterhaltung
5451.01	Straßenreinigung
5452.01	Winterdienst
4242.01	Badbetrieb

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.450,00	28.881	28.881	28.881	28.881	28.881
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	22.281	22.281	22.281	22.281	22.281
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	750	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164,52	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	9.614,52	29.631	28.881	28.881	28.881	28.881
3 anteilige Personalaufwendungen	91.684,24	92.661	94.702	96.598	98.530	100.501
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.514,12	376.510	505.110	521.110	521.110	521.110
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	62.503	62.503	62.503	62.503	62.503
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	11.922,60	14.335	14.035	14.035	14.035	14.035
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	449.120,96	546.009	676.350	694.246	696.178	698.149
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-439.506,44	-516.378	-647.469	-665.365	-667.297	-669.268
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	535.314	149.653	150.995	161.604	83.168
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-535.314	-149.653	-150.995	-161.604	-83.168
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-439.506,44	-1.051.692	-797.122	-816.360	-828.901	-752.436

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 5 von 11

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.614,52	7.350	6.600	6.600	6.600	6.600
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.962,34	483.506	613.847	631.743	633.675	635.646
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-444.347,82	-476.156	-607.247	-625.143	-627.075	-629.046
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	750.000	2.850.000	2.982.157	5.759.389	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	750.000	2.850.000	2.982.157	5.759.389	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	413.473,92	1.509.300	6.055.000	5.949.613	3.875.000	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	413.473,92	1.509.300	6.055.000	5.949.613	3.875.000	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-413.473,92	-759.300	-3.205.000	-2.967.456	1.884.389	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-857.821,74	-1.235.456	-3.812.247	-3.592.599	1.257.314	-629.046
Verpflichtungs- ermächtigungen	-857.821,74	-1.235.456	-3.812.247	-3.592.599	1.257.314	-629.046

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.200,00	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.463,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107,32	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	10.770,32	73.200	73.200	73.200	73.200	73.200
3 anteilige Personalaufwendungen	75.330,07	75.823	78.722	80.296	81.902	83.540
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.338,32	595.650	474.170	476.750	476.750	451.750
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	8.272,52	10.900	9.300	9.300	9.300	9.300
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	327.940,91	832.373	712.192	716.346	717.952	694.590
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-317.170,59	-759.173	-638.992	-643.146	-644.752	-621.390
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	240.501	42.992	43.441	44.492	46.484
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-240.501	-42.992	-43.441	-44.492	-46.484
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-317.170,59	-999.674	-681.984	-686.587	-689.244	-667.874

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 16:02:55
Seite 6 von 11

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.770,32	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.588,29	682.373	562.192	566.346	567.952	544.590
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.817,97	-674.173	-553.992	-558.146	-559.752	-536.390
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.076,64	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.076,64	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-162.076,64	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-474.894,61	-674.173	-553.992	-558.146	-559.752	-536.390
Verpflichtungs- ermächtigungen	-474.894,61	-674.173	-553.992	-558.146	-559.752	-536.390

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.390.388,82	1.253.033	1.336.633	1.336.633	1.336.633	1.336.633
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	76.423	76.423	76.423	76.423	76.423
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	878.140,39	715.736	796.700	796.700	796.700	796.700
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	556,30	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.761,78	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	728,70	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	2.303.575,99	1.968.769	2.133.333	2.133.333	2.133.333	2.133.333
3 anteilige Personalaufwendungen	3.241.529,60	3.436.068	3.773.476	3.848.914	3.925.861	4.004.348
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	471.530,66	557.986	706.665	717.465	992.465	717.465
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	131.314	131.314	131.314	131.314	131.314
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	32.045,90	34.995	35.145	35.145	35.145	35.145
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	3.745.106,16	4.160.363	4.646.600	4.732.838	5.084.785	4.888.272
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.441.530,17	-2.191.594	-2.513.267	-2.599.505	-2.951.452	-2.754.939
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	528.108	442.520	451.368	461.904	497.807
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-528.108	-442.520	-451.368	-461.904	-497.807
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-1.441.530,17	-2.719.702	-2.955.787	-3.050.873	-3.413.356	-3.252.746

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt\$zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 7 von 11

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.188.106,60	1.892.346	2.056.910	2.056.910	2.056.910	2.056.910
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.737.054,99	4.029.049	4.515.286	4.601.524	4.953.471	4.756.958
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.548.948,39	-2.136.703	-2.458.376	-2.544.614	-2.896.561	-2.700.048
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	296.000	296.000	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	296.000	296.000	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.991,32	20.000	370.000	370.000	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.991,32	20.000	370.000	370.000	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-24.991,32	-20.000	-74.000	-74.000	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-1.573.939,71	-2.156.703	-2.532.376	-2.618.614	-2.896.561	-2.700.048
Verpflichtungs- ermächtigungen	-1.573.939,71	-2.156.703	-2.532.376	-2.618.614	-2.896.561	-2.700.048

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	742.924,11	705.377	762.900	762.900	762.900	762.900
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.223,59	313.956	342.000	342.000	342.000	342.000
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.389,46	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.330,20	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	1.146.867,36	1.019.333	1.104.900	1.104.900	1.104.900	1.104.900
3 anteilige Personalaufwendungen	1.131.723,54	1.251.148	1.339.259	1.365.923	1.393.120	1.420.861
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.712,66	213.705	292.970	300.870	300.870	300.870
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	67.482	67.482	67.482	67.482	67.482
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	7.525,49	9.945	9.755	9.755	9.755	9.755
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	1.331.961,69	1.542.280	1.709.466	1.744.030	1.771.227	1.798.968
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-185.094,33	-522.947	-604.566	-639.130	-666.327	-694.068
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	251.404	194.973	198.111	202.882	219.402
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-251.404	-194.973	-198.111	-202.882	-219.402
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-185.094,33	-774.351	-799.539	-837.241	-869.209	-913.470

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 8 von 11

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.526,20	974.333	1.059.900	1.059.900	1.059.900	1.059.900
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.315.357,16	1.474.798	1.641.984	1.676.548	1.703.745	1.731.486
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-217.830,96	-500.465	-582.084	-616.648	-643.845	-671.586
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.629,37	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.629,37	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-9.629,37	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-227.460,33	-500.465	-582.084	-616.648	-643.845	-671.586
Verpflichtungs- ermächtigungen	-227.460,33	-500.465	-582.084	-616.648	-643.845	-671.586

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	13.812,00	17.285	10.300	10.300	10.300	10.300
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.624,22	5.712	8.500	8.500	8.500	8.500
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.034,34	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	27.470,56	22.997	18.800	18.800	18.800	18.800
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500	500	500	500
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	3.756	3.756	3.756	3.756	3.756
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	731.354,24	900.286	905.000	950.100	997.500	1.047.400
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	3.792,70	800	900	900	900	900
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	735.146,94	905.342	910.156	955.256	1.002.656	1.052.556
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-707.676,38	-882.345	-891.356	-936.456	-983.856	-1.033.756
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	23.235	35.262	36.281	38.031	45.695
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-23.235	-35.262	-36.281	-38.031	-45.695
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-707.676,38	-905.580	-926.618	-972.737	-1.021.887	-1.079.451

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 9 von 11

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.053,67	22.997	18.800	18.800	18.800	18.800
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	735.129,95	901.586	906.400	951.500	998.900	1.048.800
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-707.076,28	-878.589	-887.600	-932.700	-980.100	-1.030.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-707.076,28	-878.589	-887.600	-932.700	-980.100	-1.030.000
Verpflichtungs- ermächtigungen	-707.076,28	-878.589	-887.600	-932.700	-980.100	-1.030.000

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596,29	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	596,29	0	0	0	0	0
3 anteilige Personalaufwendungen	14.089,58	13.994	15.099	15.401	15.709	16.023
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114,85	5.500	6.700	6.700	6.700	6.700
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	2.424	2.424	2.424	2.424	2.424
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	16.508,06	35.990	43.800	43.800	43.800	43.800
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	2.069,03	2.080	1.050	1.050	1.050	1.050
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	32.781,52	59.988	69.073	69.375	69.683	69.997
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-32.185,23	-59.988	-69.073	-69.375	-69.683	-69.997
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	6.417	22.170	21.955	22.287	22.845
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-6.417	-22.170	-21.955	-22.287	-22.845
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-32.185,23	-66.405	-91.243	-91.330	-91.970	-92.842

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 10 von 11

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	596,29	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.765,89	57.564	66.649	66.951	67.259	67.573
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.169,60	-57.564	-66.649	-66.951	-67.259	-67.573
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-38.169,60	-57.564	-66.649	-66.951	-67.259	-67.573
Verpflichtungs- ermächtigungen	-38.169,60	-57.564	-66.649	-66.951	-67.259	-67.573

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.834,00	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	26.834,00	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908
3 anteilige Personalaufwendungen	14.665,38	13.685	14.197	14.480	14.770	15.066
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	7.255	7.255	7.255	7.255	7.255
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.481,29	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	26.146,67	35.640	36.152	36.435	36.725	37.021
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	687,33	-5.732	-6.244	-6.527	-6.817	-7.113
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	415.374	25.112	24.992	25.455	22.744
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-415.374	-25.112	-24.992	-25.455	-22.744
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	687,33	-421.106	-31.356	-31.519	-32.272	-29.857

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt\$zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 11 von 11

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.973,50	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.706,67	28.385	28.897	29.180	29.470	29.766
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.733,17	1.523	1.011	728	438	142
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-11.733,17	1.523	1.011	728	438	142
Verpflichtungs- ermächtigungen	-11.733,17	1.523	1.011	728	438	142

ckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3
 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 6 Produkt Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag, NUR Schlüsselprodukte
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	382.029,45	962.660	833.002	833.002	833.002	833.002
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	638.492	461.914	461.914	461.914	461.914
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.106,77	4.200	5.000	5.000	5.000	5.000
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	951,44	760	760	760	760	760
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	407.087,66	967.620	838.762	838.762	838.762	838.762
3 anteilige Personalaufwendungen	51.229,37	61.394	68.672	70.046	71.447	72.875
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478.889,29	707.500	763.200	767.200	763.200	763.200
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	2.365.017	1.782.354	1.782.354	1.782.354	1.782.354
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	92.605,61	157.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	622.724,27	3.290.911	2.734.226	2.739.600	2.737.001	2.738.429
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-215.636,61	-2.323.291	-1.895.464	-1.900.838	-1.898.239	-1.899.667
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	446.526	326.505	333.841	340.206	353.205
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-446.526	-326.505	-333.841	-340.206	-353.205
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-215.636,61	-2.769.817	-2.221.969	-2.234.679	-2.238.445	-2.252.872

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 1 von 11

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.554,70	329.128	376.848	376.848	376.848	376.848
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	679.204,72	925.894	951.872	957.246	954.647	956.075
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.650,02	-596.766	-575.024	-580.398	-577.799	-579.227
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.893,31	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.893,31	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.264,27	149.900	67.000	300.000	230.000	175.700
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.264,27	149.900	67.000	300.000	230.000	175.700
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-395.370,96	-149.900	-67.000	-300.000	-230.000	-175.700
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-663.020,98	-746.666	-642.024	-880.398	-807.799	-754.927
Verpflichtungs- ermächtigungen	-663.020,98	-746.666	-642.024	-880.398	-807.799	-754.927

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.502,61	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	83.502,61	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.282,01	59.000	59.000	49.000	50.000	54.000
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	53.282,01	59.000	59.000	49.000	50.000	54.000
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	30.220,60	26.000	26.000	36.000	35.000	31.000
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	319.121	201.928	203.160	206.821	206.261
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-319.121	-201.928	-203.160	-206.821	-206.261
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	30.220,60	-293.121	-175.928	-167.160	-171.821	-175.261

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt\$ zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 2 von 11

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.419,96	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.741,81	59.000	59.000	49.000	50.000	54.000
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.678,15	26.000	26.000	36.000	35.000	31.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	220.000	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	220.000	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-220.000	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	29.678,15	26.000	-194.000	36.000	35.000	31.000
Verpflichtungs- ermächtigungen	29.678,15	26.000	-194.000	36.000	35.000	31.000

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5452	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
Produkt	1-5452.01	Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.679,63	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	64	64	64	64	64
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	45.679,63	20.064	30.064	30.064	30.064	30.064
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-45.679,63	-20.064	-30.064	-30.064	-30.064	-30.064
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	104.137	47.257	47.538	48.369	48.594
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-104.137	-47.257	-47.538	-48.369	-48.594
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-45.679,63	-124.201	-77.321	-77.602	-78.433	-78.658

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023

15.11.2022 16:02:55
Seite 3 von 11

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5452	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
Produkt	1-5452.01	Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.588,99	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.588,99	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-44.588,99	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Verpflichtungs- ermächtigungen	-44.588,99	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Teilhaushalt **3** Teilhaushalt Kämmerei
obere Ebene **3-4** Gesundheit und Sport
Produktbereich **3-42** Sportförderung
Produktgruppe **3-424** Förderung des Sports
Produktuntergruppe **3-4242**
Produkt **3-4242.01** Badbetrieb

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	386.178,35	713.000	900.000	900.000	900.000	900.000
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	386.178,35	719.000	901.000	901.000	901.000	901.000
5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-386.178,35	-719.000	-901.000	-901.000	-901.000	-901.000
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	37.990	65.390	66.049	67.618	73.234
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-37.990	-65.390	-66.049	-67.618	-73.234
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-386.178,35	-756.990	-966.390	-967.049	-968.618	-974.234

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt\$zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Release 3
Haushaltsjahr 2023**

15.11.2022 16:02:55
Seite 4 von 11

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
höchste Ebene	3-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	3-42	Sportförderung
Produktgruppe	3-424	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	3-4242	
Produkt	3-4242.01	Badbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.000,00	719.000	901.000	901.000	901.000	901.000
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-560.000,00	-719.000	-901.000	-901.000	-901.000	-901.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	-560.000,00	-719.000	-901.000	-901.000	-901.000	-901.000
Verpflichtungs- ermächtigungen	-560.000,00	-719.000	-901.000	-901.000	-901.000	-901.000

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

STELLENPLAN

Haushaltsplan

2023

Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen)
		darunter			Nachrichtlich			
		Insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.6.2022	davon Kernverwaltung, bez. auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Oberbürgermeister	B 3	1			1	1		DAE 335,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Beigeordnete	A 16	1			1	1	1	DAE 174,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Laufbahngruppe 2								
Laufbahngruppe 1								
Insgesamt		2			2	2	1	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen								
Insgesamt		--	--	--	--	--	--	

Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmer

Blatt 2

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen
		Insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzte Stellen am 30.6.2022	davon Kernverwaltung, bez. auf Sp. 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	E13	1,000			1,000	1,000	1,000	
	E12	2,500			2,500	2,000	2,000	0,50 kw 12/2024
	E11	2,000			2,000	2,000	2,000	
	E10	6,500			6,500	6,500	5,000	0,50 kw 02/2024
	E9b	5,000			5,000	3,860	3,650	
	E9a	4,000			4,000	4,000	3,000	
	E8	4,750			4,750	4,640	1,750	
	E7	1,000			1,000	1,875	0,650	
	E6	16,875			9,975	9,225	12,550	
	E5	17,500			24,500	24,400	4,650	
	E4	6,750			6,750	6,750	0,000	
	E1	0,750			0,750	0,750	0,000	0,75 kw 3/23
	S18	1,750			1,000	1,000		
	S17	1,750			1,750	1,750		
	S16	0,000			0,750	0,750		
	S15	3,510			3,510	3,420		
	S13	0,00			0,00	0,75		
	S12	1,00			1,00	1,00		
	S9	0,00			0,00	0,00		
	S8b	1,00			1,00	1,00		
	S8a	75,15			74,15	76,16		
	S4	2,50			2,50	2,00		
Insgesamt		155,285			154,385	154,83	36,250	1,75 kw
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen								
	E9b	2,000			2,000	1,75		
	E6	0,750			0,750	0,75		
	E5	0,000			0,500	0,50		
	E4	1,000			0,000	0,75		1,00 aus E3
	E3	2,400			3,400	2,65		
	E2	2,375			1,625	1,63		
	E1	0,246			0,000	0,00		
Insgesamt		8,771			8,275	8,030	0,00	
Beschäftigte insges. (A+B)								Je Tausend Einwohner:
ohne A II + B II		157,285			156,385	156,830	37,250	11,25 Beschäftigte insgesamt
mit A II + B II		166,056						2,68 davon Kernverwaltung

Stellenplan 2023

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt- gruppen	Bezeichnung	Bürgermeister Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				nachrichtlich: davon Kernverwaltung bezogen auf stellen insges.	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentschädigungen
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >		
1111.010	Gemeindeorgan	1										0	DAE 335,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
1113.010	Finanzverwaltung	1										1	DAE 174,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)

Stellenplan 2023

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

II. Arbeitnehmer

ProduktGruppe	Gliederungsplan	S18	S17	S16	S15	S13	S12	S9	S8b	S8a	S4	E13	E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E1	SUM	KV	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentsch.	
1111.010	Gemeindeorgan															0,67				1,00	0,25			1,92	1,92		
1112.010	Personal in ATZ												0,50		0,50							0,50		1,50		1) alle Stellen kw	
1113.010	Finanzverwaltung														1,00		1,00			4,00	3,00			9,00	9,00	+ 3 E6 aus E5	
1113.020	Liegenschaftsverwaltung													1,00	1,00			1,00		1,00				4,00	4,00	E6 aus E5	
1116.010	Hauptverwaltung / Personal															1,00	2,00	0,75		1,50	0,50			6,75	6,75		
1116.020	Bauhof																	1,00		1,00	4,00	2,00		8,00			
1221.011	Ordnungsaufgaben														1,00						0,40			1,40	1,40	E6 aus E5	
1221.012	Gewerbeangelegenheiten																				0,40			0,40	0,40		
1222.010	Meldewesen																				3,25			3,25	3,25	0,75 E5 (Reserve) -> E6	
1222.020	Personenstandswesen														1,00				1,00					2,00	1,30	5)	
1223.011	Verkehrsüberwachung																	1,00		1,40				2,40	1,40	6) E6 aus E5	
1223.012	Straßenverkehrsbehörde															0,50								0,50		7)	
1260.010	Brandschutz															0,50								0,50			
2111.011	Grundschule Zum Bücherwurm																				0,50	0,50		1,00			
2111.012	Grundschule Collmblick																							0,50			
2111.013	Grundschule Magister-Hering																							0,50			
2151.010	Robert-Härtwig-Schule																							1,75			
2431.010	Sonst. Schulaufgaben																							0,90			
3625.011	Jugendhilfe						1,00		1,00															1,90	1,90		
3651.011	Kita Zwergenberg									3,85					1,00									4,23	1,00	3) + 1 E6 aus E5	
3651.012	Kita Am Holländer				1,00					6,93														3,85		2)	
3651.013	Kita Kunterbunt				0,88					10,24	0,63													11,75		2)	
3651.014	Kita Kinderwelt				0,88					11,01	0,63													12,52		2)	
3651.015	Kita Spatzennest	1,00	1,00							23,10	1,25													26,35		2)	
3651.021	Hort Collmblick				0,75					4,62														5,37		2)	
3651.022	Hort Oschatzer Heringe		0,75							6,93														7,68		2)	
3651.023	Hort Zum Grashüpfer	0,75								8,47												0,50		9,72		2) Kinderzahl > 180	
4210.010	Sportförderung																				0,10			0,10			
4241.012	Sporthallen																						1,00	1,00			
5110.011	Bauverwaltung											1,00			1,00						0,00			2,00	2,00		
5210.010	Bauordnung													1,00	1,00						1,00			3,00	3,00		
5410.010	Verkehrsflächen													1,00										1,00			
5510.010	Grünanlagen																0,50	1,00			4,40	2,75	0,75	9,40		E1 Saison-Hilfe kw 3/23	
5520.010	Gewässerunterhaltung																0,50							0,50			
5530.010	Friedhof																				0,60	0,60		1,20			
5710.010	Wirtschaftsförderung														0,33									0,33	0,33		
5730.040	Märkte																				0,10			0,10			E6 aus E5
	Summe	1,75	1,75	0,00	3,51	0,00	1,00	0,00	1,00	75,15	2,50	1,00	2,50	2,00	6,50	5,00	4,00	4,750	1,00	16,88	17,50	6,75	0,75	155,285	37,65	+BG= 2,68 VzÄ/TE bei 13887 Einw.	

Stellenplan 2023

Erläuterungen zum Teil C

1) Stellen Altersteilzeit, fallen künftig weg

2) für alle Stellen gilt:

- alle ErzieherInnen-Stellen sind Teilzeitstellen mit 30 Wochenstunden
- Mehrbedarf nur befristet für Schulvorbereitungsjahr o.Ä. als Mehrstunden
- die tatsächlich besetzten Stellen richten sich nach dem gesetzlichen Personalschlüssel

3) aufgeteilt in 0,10 JE / 0,10 EJC / 0,40 FSJ / 0,40 BFD / 0,225 Verw. FSJ+BFD

5-7) folgende Stellenanteile werden nicht im Personalschlüssel Kernverwaltung gezählt:

- 5) 35% Standesamtsbezirk
- 6) 1,0 VerkÜberw.= zusätzl. Aufgabe
- 7) StrVBeh zusätzl. Aufg. GrKrStadt

Stellenplan 2023**Teil D: - nachrichtlich -****Blatt 4****Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit****I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2022	Beschäftigt am am 30.6.2022	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2022	Beschäftigt am am 30.6.2022	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2022	Beschäftigt am am 30.6.2022	
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	3	3 x Verwaltung, 1 x Stadtgärtnerei
Praktikanten	fester Satz	1	1	1	Kita
Erzieher in Ausbildung	S4 Stufe 1	4	4	4	25 Wochenstunden befristet
BA Studenten	S4 Stufe 1	1	0	0	25 Wochenstunden befristet
geringf. Beschäftigte	520 €	3	1	2	ca. 9 Wochenstunden Kita und FFW
Insgesamt		13	10	10	

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

SCHULDENÜBERSICHT

Haushaltsplan

2023

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltesjahres 2023	Umschuldungen im Haushaltsjahr
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0
2.	Wertpapierschulden	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.649.234	12.854.629	15.124.877	0
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	553.963	344.337	250.000	0
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		14.203.197	13.198.966	15.374.877	0
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen, Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	11.648.000	10.023.000	8.502.000	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		25.851.197	23.221.966	23.876.877	0
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

RÜCKSTELLUNGEN

Haushaltsplan

2023

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltesjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	245.472	269.279	113.905
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach §25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	150.000	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.722.691	1.660.680	1.650.000
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Gesamtsumme	2.118.163	1.929.959	1.763.905

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

RÜCKLAGEN

Haushaltsplan

2023

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschuss des ordentlichen Ergebniss	10.133.520	7.943.313	7.579.213
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0
Gesamtsumme	10.133.520	7.943.313	7.579.213

--

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

**FEHLBETRÄGE DURCH ABSCHREIBUNG UND
DEREN VERRECHNUNG**

2023

Muster 21

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	3.101.593	3.101.593	3.101.593	3.101.593	3.101.593
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	841.159	1.000.000	600.000	912.000	1.100.000
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	3.942.752	4.101.593	3.701.593	4.013.593	4.201.593
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	841.159	1.000.000	600.000	912.000	1.100.000
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.539.307	1.539.307	1.539.307	1.539.307	1.539.307
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	2.380.466	2.539.307	2.139.307	2.451.307	2.639.307
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./, Nummer 4)	-1.562.286	-1.562.286	-1.562.286	-1.562.286	-1.562.286
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		1.562.286	1.562.286	1.562.286	1.562.286
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis					
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	1.562.286	1.562.286	1.562.286	1.562.286
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	1.562.286	1.562.286	1.562.286	1.562.286
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis					
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.
¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position	Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
12	Basiskapital darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	109.577.579	108.015.293	106.453.007	104.890.721	103.328.435
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	10.133.520	7.943.313	7.579.213	7.604.814	7.231.858
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	60.266	0	12.000	12.000	12.000
15	Fehlbeträge davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	3.812.758	1.914.386	1.536.685	1.935.242
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	3.341.715	1.929.386	1.536.685	1.935.242
		140.687	471.043	0	0	0
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag					

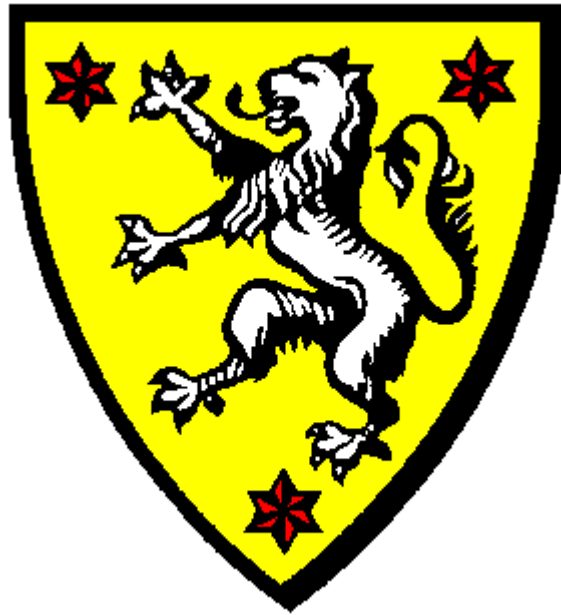
Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wirtschaftsplan



**des Eigenbetriebes
Oschatzer
Kultureinrichtungen
für das
Geschäftsjahr
2023**

Es werden festgesetzt:

im Erfolgsplan

- Gesamtbetrag der Erträge	133.246	EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen und	626.803	EUR
- das Ergebnis mit	-493.557	EUR

im Liquiditätsplan

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Erfolgsplanes	-493.395	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-495.395	EUR

- Zuführung aus dem Haushalt der Großen Kreisstadt Oschatz	495.395	EUR
---	---------	-----


Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

Der Eigenbetrieb ist an 01.04.2014 entstanden. Der Eigenbetrieb betreibt die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek und die Spielplätze in eigene Bewirtschaftung. Diese öffentlichen Einrichtungen werden organisatorisch in einem städtischen Eigenbetrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zusammengefasst. Der Eigenbetrieb ist laut Betriebssatzung ohne Betriebskapital ausgestattet.

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht. Die Finanzplanung ist in Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert. Der Erfolgsplan weist betriebliche Erträge von 133.246 EUR bei 626.803 EUR Aufwendungen aus, Investitionen werden nicht geplant. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 493.557 EUR ausgeglichen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Museumskonzeption konnte mit Unterstützung durch die sächsische Landesstelle für Museumswesen die Neugestaltung der Waagenausstellung im Rahmen des Internationalen Museumstages am 18.05.2022 abgeschlossen werden.

Größter Unsicherheitsfaktor im Jahr 2023 ist die Entwicklung der Energiekosten. Unterstützung erfährt der Eigenbetrieb durch die Kulturräumförderung.



Uta Moritz
Betriebsleiterin



Jörg Bringewald
Betriebsleiter

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG**Erfolgsplan gem. §18 SächsEigBVO**
HH-Plan 2.1 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Stand
31.08.2022
Wirtschaftsjahr 202326.10.2022 13:37:32
Seite 1 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	37.840,12	40.390	50.331	51.063	51.819	52.596
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	152.153,62	209.522	82.915	75.915	75.915	75.915
Ordentliche Erträge	189.993,74	249.912	133.246	126.978	127.734	128.511
5. Materialaufwand	150.610,72	243.750	114.790	120.290	120.290	120.220
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	125.747,28	186.855	80.500	85.500	85.500	85.500
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	357.386,86	393.871	398.284	410.231	422.539	435.215
6a) Löhne und Gehälter	277.144,37	321.988	321.780	331.433	341.375	351.617
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	80.242,49	71.883	76.504	78.798	81.164	83.598
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	2.777,52	1.919	1.277	1.277	1.277	1.277
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.777,52	1.919	1.277	1.277	1.277	1.277
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	86.127,94	88.009	112.452	107.652	107.652	107.652
Ordentliche Aufwendungen	596.903,04	727.549	626.803	639.450	651.758	664.364
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-406.909,30	-477.637	-493.557	-512.472	-524.024	-535.853
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	3,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	-3,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG

Erfolgsplan gem. §18 SächsEigBVO
HH-Plan 2.1 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Stand
31.08.2022
Wirtschaftsjahr 2023

26.10.2022 13:37:32
Seite 2 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschafts- jahres (Planjahr)	das auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahres fehlbetrag	-406.912,30	-477.637	-493.557	-512.472	-524.024	-535.853

Druckparameter: Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2023 Listennr.: 1 Gewinn- & Verlustrechnung Planvariante: 2.1
Übernahme doppischer Plan aus 2022/Stand 31.08.2022 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, incl. IST Vorjahr
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

obere Ebene **1** Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **1116** Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt **1116.01** Verwaltung
Kostenstelle **1116.010** Verwaltung
Leistung **1116.0100** Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	21.048,30	21.390	24.431	25.163	25.919	26.696
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.499,91	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	22.548,21	21.390	24.431	25.163	25.919	26.696
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	21.048,30	21.390	24.431	25.163	25.919	26.696
6a) Löhne und Gehälter	17.006,61	17.486	19.738	20.330	20.940	21.568
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	4.041,69	3.904	4.693	4.833	4.979	5.128
	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	1.499,91	0	0	0	0	0
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.499,91	0	0	0	0	0
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	22.548,21	21.390	24.431	25.163	25.919	26.696
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	1	Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1116	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	1116.01	Verwaltung
Kostenstelle	1116.010	Verwaltung
Leistung	1116.0100	Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene **2** Museum
Produktbereich **25** Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe **252** Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe **2520** Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt **2520.01** Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien
Kostenstelle **2520.010** Museum
Leistung **2520.0100** Museum

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	3.349,75	6.700	9.200	9.200	9.200	9.200
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	121.592,69	183.611	58.060	51.060	51.060	51.060
Ordentliche Erträge	124.942,44	190.311	67.260	60.260	60.260	60.260
5. Materialaufwand	110.073,49	180.260	42.120	47.720	47.720	47.650
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	93.464,63	142.855	33.100	38.200	38.200	38.200
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	103.556,42	127.088	100.675	103.695	106.805	110.011
6a) Löhne und Gehälter	82.085,41	103.894	81.337	83.777	86.290	88.879
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	21.471,01 0,00	23.194 0	19.338 0	19.918 0	20.515 0	21.132 0
7. Abschreibungen	212,44	418	212	212	212	212
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	212,44	418	212	212	212	212
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	21.154,48	22.428	42.980	38.180	38.180	38.180
Ordentliche Aufwendungen	234.996,83	330.194	185.987	189.807	192.917	196.053
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-110.054,39	-139.883	-118.727	-129.547	-132.657	-135.793
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	1,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	-1,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	2520	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2520.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien
Kostenstelle	2520.010	Museum
Leistung	2520.0100	Museum

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-110.055,39	-139.883	-118.727	-129.547	-132.657	-135.793

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Bilbiotheken
Produktuntergruppe	2720	Stadtbibliotheken
Produkt	2720.01	Bibliotheken
Kostenstelle	2720.010	Bibliothek
Leistung	2720.0100	Bibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	4.772,45	6.150	6.100	6.100	6.100	6.100
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	21.691,45	20.009	19.250	19.250	19.250	19.250
	Ordentliche Erträge	26.463,90	26.159	25.350	25.350	25.350	25.350
5.	Materialaufwand	23.233,28	31.400	33.300	32.100	32.100	32.100
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.644,89	27.300	28.700	27.500	27.500	27.500
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand	99.909,08	105.715	112.098	115.461	118.925	122.492
6a)	Löhne und Gehälter	78.084,85	86.421	90.566	93.283	96.081	98.964
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.824,23	19.294	21.532	22.178	22.844	23.528
	davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	453,75	599	450	450	450	450
7a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	453,75	599	450	450	450	450
7b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	41.706,65	43.286	45.860	45.860	45.860	45.860
	Ordentliche Aufwendungen	165.302,76	181.000	191.708	193.871	197.335	200.902
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
	Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-138.838,86	-154.841	-166.358	-168.521	-171.985	-175.552
15.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
	Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Bilbiotheken
Produktuntergruppe	2720	Stadtbibliotheken
Produkt	2720.01	Bibliotheken
Kostenstelle	2720.010	Bibliothek
Leistung	2720.0100	Bibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-138.838,86	-154.841	-166.358	-168.521	-171.985	-175.552

obere Ebene	4	Sportstätten
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	4241.01	Sportplätze
Kostenstelle	4241.010	Sportstätten
Leistung	4241.0100	Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	1.054,66	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.054,66	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	1.054,66	0	0	0	0	0
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.054,66	0	0	0	0	0
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
6a) Löhne und Gehälter	0,00	0	0	0	0	0
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0	0	0	0	0
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	1.054,66	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	4	Sportstätten
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	4241.01	Sportplätze
Kostenstelle	4241.010	Sportstätten
Leistung	4241.0100	Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	5	Spielplätze
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt	5510.02	Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen
Kostenstelle	5510.021	Spielplätze
Leistung	5510.0210	Spielplätze

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.507,23	375	275	275	275	275
Ordentliche Erträge	1.507,23	375	275	275	275	275
5. Materialaufwand	6.139,40	11.770	11.920	11.920	11.920	11.920
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.665,18	5.350	5.500	5.500	5.500	5.500
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	3.848,62	4.277	4.887	5.033	5.185	5.340
6a) Löhne und Gehälter	3.047,23	3.497	3.948	4.066	4.188	4.314
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	801,39	780	939	967	997	1.026
	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	274,94	375	275	275	275	275
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	274,94	375	275	275	275	275
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.561,23	6.641	7.562	7.562	7.562	7.562
Ordentliche Aufwendungen	17.824,19	23.063	24.644	24.790	24.942	25.097
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.316,96	-22.688	-24.369	-24.515	-24.667	-24.822
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	1,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	-1,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene **5** Spielplätze
 Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **551** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produkt **5510.02** Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen
 Kostenstelle **5510.021** Spielplätze
 Leistung **5510.0210** Spielplätze

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-16.317,96	-22.688	-24.369	-24.515	-24.667	-24.822

obere Ebene	5	Spielplätze
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismusförderung
Produktuntergruppe	5750	Tourismusförderung
Produkt	5750.02	Oschatz-Info
Kostenstelle	5750.020	Oschatz-Info
Leistung	5750.0200	Oschatz-Info

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	7.614,96	6.150	10.600	10.600	10.600	10.600
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	5.862,34	5.527	5.330	5.330	5.330	5.330
Ordentliche Erträge	13.477,30	11.677	15.930	15.930	15.930	15.930
5. Materialaufwand	10.109,89	20.320	27.450	28.550	28.550	28.550
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.917,92	11.350	13.200	14.300	14.300	14.300
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	129.024,44	135.401	156.193	160.879	165.705	170.676
6a) Löhne und Gehälter	96.920,27	110.690	126.191	129.977	133.876	137.892
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	32.104,17 0,00	24.711 0	30.002 0	30.902 0	31.829 0	32.784 0
7. Abschreibungen	336,48	527	340	340	340	340
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	336,48	527	340	340	340	340
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.705,58	15.654	16.050	16.050	16.050	16.050
Ordentliche Aufwendungen	155.176,39	171.902	200.033	205.819	210.645	215.616
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-141.699,09	-160.225	-184.103	-189.889	-194.715	-199.686
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	1,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	-1,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	5	Spielplätze
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismusförderung
Produktuntergruppe	5750	Tourismusförderung
Produkt	5750.02	Oschatz-Info
Kostenstelle	5750.020	Oschatz-Info
Leistung	5750.0200	Oschatz-Info

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-141.700,09	-160.225	-184.103	-189.889	-194.715	-199.686

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Teil A: Beamte

entfällt

Teil B: tariflich Beschäftigte

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Vergütungs- gruppe	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen					nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen oder künftig wegfallende Stellen (kw) mit Angabe des Datums, zu dem die Stellen wegfallen
		Insgesamt	darunter				Anzahl der Stellen 2022	tatsächl. be- setzte Stellen am 30.06.2022	davon Kernverwaltung bez. auf Sp. 3	
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	E 12	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 11	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 10	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 09b	2,000					2,000	2,000	0,000	
	E 08	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 07	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 06	0,750					0,750	0,750	0,000	
	E 05	0,000					0,500	0,500	0,000	kw ATZ 9/2022
	E 04	1,000					0,000	0,000	0,000	
	E 03	2,400					3,400	2,375	0,000	LZK
	E 02	2,375					1,625	1,625	0,000	
	E 01	0,246					0,000	0,250	0,000	Vertretung LZK
Insgesamt		8,771					8,275	7,500	0,000	

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Teil C: -nachrichtlich- Aufteilung der Stellen nach Bereichen

I. + II. Beamte und Tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

KSt/Prod.	Gliederungsplan	E12	E11	E10	E9b	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	SUM	KV	Erläuterungen
1116.0100	Verwaltung									0,500				0,500	0,00	Hauswart aufgeteilt E3->E4
2520.0100	Museum				1,000					0,150	0,900	0,375	0,246	2,671	0,00	E3 LZK, + E1
2720.0100	Bibliothek				1,000			0,750		0,150				1,900	0,00	
5750.0200	Oschatz-Info									0,120	1,500	2,000		3,620	0,00	
5210.0200	Spielplätze									0,080				0,080	0,00	
	Summe	0,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,750	0,000	1,000	2,400	2,375	0,246	8,771	0,00	

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2022	Beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2022	Beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2022	Beschäftigt am 30.06.2022	
Referendare					
Inspektoranwälter					
Assistentenanwälter					
Dienstanfänger					
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz	1	1	0	
Insgesamt		1	1	0	

Erläuterungen:

kw ATZ 9/2022

Stelle fällt nach Altersteilzeit weg, F = Freizeitphase ab

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG**Liquiditätsplan gem. § 19 SächsEigBVO**
HH-Plan 2.1 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Stand
31.08.2022
Wirtschaftsjahr 202303.11.2022 09:49:47
Seite 1 von 2

	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	vorl. Ist des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	
	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-406.909,30	-477.637	0	-493.557	-512.472	-524.024	-535.853
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-2.777,52	-1.919	0	-1.277	-1.277	-1.277	-1.277
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	2.625,15	1.919	0	1.115	1.115	1.115	1.115
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-406.753,93	-477.637	0	-493.395	-512.310	-523.862	-535.691
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00	0	0	2.000	0	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-2.000	0	0	0

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG

Liquiditätsplan gem. § 19 SächsEigBVO
HH-Plan 2.1 - Übernahme doppischer Plan aus 2022 - Stand
31.08.2022
Wirtschaftsjahr 2023

03.11.2022 09:49:47
Seite 2 von 2

	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	vorl. Ist des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr
	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
22 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 (-) Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0
24 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
25 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	-406.753,93	-477.637	0	-495.395	-512.310	-523.862	-535.691
28 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00	0	0	0	0	0	0
29 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0,00	0	0	0	0	0	0
32 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-406.753,93	-477.637	0	-495.395	-512.310	-523.862	-535.691

Druckparameter:

Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2023 Listennr.: 1 Liquiditätsplan SächsEigBVO Planvariante: 2.1
Übernahme doppischer Plan aus 2022/Stand 31.08.2022 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, incl. IST Vorjahr
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

LISKA TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichtes

für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	22
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEUR od. T€	Tausend Euro

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2022 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) idF vom 10. Dezember 2018 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 7

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2021 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Stadtrat am 16.03.2021 beschlossen. Der Erfolgsplan wies betriebliche Erträge von 168.403 EUR bei 610.991 EUR Aufwendungen aus. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 442.588 EUR ausgeglichen.“

„Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr coronabedingt geprägt von umfangreichen Schließungen: Vom 01.01. – 30.06.2021 sowie vom 22.11. – 31.12.2021 musste das Museum laut Sächsischer Corona-Notfallverordnung geschlossen bleiben. Bibliothek und Oschatz-Information standen ebenfalls nur eingeschränkt den Gästen und Nutzern zur Verfügung.“

„Das Oschatzer „Waagemuseum“ wird in den Jahren 2020 bis 2022 inhaltlich und gestalterisch umfassend neugestaltet. ... Die Umsetzung der Neukonzeption ist nur dank der finanziellen und inhaltlichen Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen möglich geworden.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 442.588 EUR, benötigt wurden 381.056,78 EUR.“

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 8

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23. August 2022 bis 19. September 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. November 2021 versehene Vorjahresabschluss zum

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 10

31. Dezember 2020, der mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Februar 2022 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 11

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

LIKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 12

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnis angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach §§ 31, 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 17

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 18

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	7	6,5	10	7,1	-3
Summe langfristig gebundenes Vermögen	7	6,5	10	7,1	-3
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	6	5,6	4	2,9	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35	32,4	9	6,4	26
Liquide Mittel und Wertpapiere	60	55,5	117	83,6	-57
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	101	93,5	130	92,9	-29
Gesamtvermögen	108	100,0	140	100,0	-32

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3, bedingt durch die Abschreibungen, gemindert. Zugänge waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz und betrifft den verbleibenden Betrag an Liquiditätszuführung für den Ergebnisausgleich.

Die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln, deren Herkunft und Verwendung kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 19

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	20,4	22	15,7	0
Sonderposten für Zuschüsse	7	6,5	10	7,1	-3
Summe langfristig verfügbares Kapital	29	26,9	32	22,8	-3
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	29	26,9	36	25,7	-7
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	26	24,1	26	18,6	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24	22,1	46	32,9	-22
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	79	73,1	108	77,2	-29
Gesamtkapital	108	100,0	140	100,0	-32

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 381 gleichen den Verlust in 2021 vollständig aus.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 3.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2020 um TEUR 7 vermindert. Die Bilanzposition beinhaltet vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Reduzierung um TEUR 22 zu verzeichnen, bedingt durch den Wegfall des im Vorjahr ausgewiesenen Liquiditätsüberhangs gegenüber der Stadt Oschatz.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 20

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2021
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-381
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-3
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-438
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	381
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	381
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-57
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	117
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	60

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 21

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2021 und 31.12.2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	38	6,4	43	7,6	-5
sonstige betriebliche Erträge	178	29,8	98	17,3	80
Summe Erträge	216	36,2	141	24,8	75
Materialaufwand	-151	25,3	-128	22,5	-23
Personalaufwand	-357	59,8	-358	63,0	1
Abschreibungen	-3	0,5	-3	0,5	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-86	14,4	-79	13,9	-7
Summe Aufwendungen	-597	100,0	-568	100,0	-29
Betriebsergebnis	-381	63,8	-427	75,2	46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-381	63,8	-427	75,2	46
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	-381	63,8	-427	75,2	46

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der Corona-Pandemie und der daraus verminderten Geschäftstätigkeit nochmals um TEUR 5 gesunken. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Die hohen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus einmalig erhaltenen Zuschüssen für die Umgestaltung der Waagenmuseums von 2020 bis 2022. Entsprechend höher sind auch die Materialaufwendungen.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages**I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 23

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 28. September 2022 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 25

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 26

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 27

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

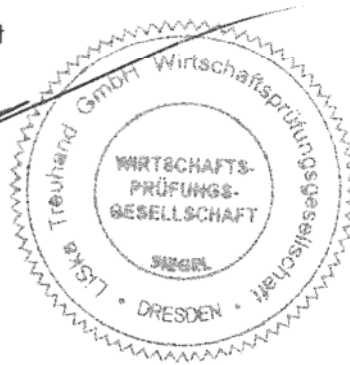
Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Seite 28

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 28. September 2022

LiSka Treuhand GmbH
WirtschaftsprüfungsgesellschaftSkala
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Veränderungen, d. ähnlichen Lizenzen	6.407,89		274,11		402.834,27
Veränderungen d. Ge...	<u>966,04</u>		8.183,74		<u>-381.056,78</u>
A. Eigenkapital					21.777,49
I. Kapitalrücklage					7.400,74
II. Jahresfehlbetrag					
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen					
C. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen					28.960,70
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				26.258,53	
2. sonstige Verbindlichkeiten				<u>24.229,83</u>	
SUMME PASSIVA					50.488,36
SUMME PASSIVA	<u>108.627,29</u>	<u>108.627,29</u>	<u>140.235,64</u>		<u>108.627,29</u>

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		37.840,12	43.427,87
2. sonstige betriebliche Erträge		178.009,14	98.049,21
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-150.245,72		-124.902,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-365,00</u>		<u>-3.191,00</u>
		-150.610,72	-128.093,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-277.144,37		-290.063,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-80.242,49</u>		<u>-68.196,59</u>
		-357.386,86	-358.260,35
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.777,52	-3.211,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-86.130,94	-79.406,76
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-381.056,78</u>	<u>-427.494,45</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u><u>-381.056,78</u></u>	<u><u>-427.494,45</u></u>

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 381.056,78 EUR zugeführt.

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb keine Zuweisungen der Stadt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 20,5 TEUR für Altersteilzeit und 8,5 TEUR für

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anlage 3/2

Prüfung und Steuererklärung

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2021.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (3,3 TEUR) und die Bibliothek (4,8 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (3,4 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (22,5 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (73,3 TEUR), Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zur Umgestaltung des Waagenmuseums (56,2 TEUR), Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit (25,9 TEUR), Provisionserlöse (3,3 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (2,6 TEUR).

Materialaufwand

Größte Position unter dem Materialaufwand stellte die Museumsneukonzeption mit 70.128 EUR dar.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (37,0 TEUR), die Beschaffung von Medien für die Bibliothek (24,8 TEUR) und Versicherungsbeiträge (7,2 TEUR).

5. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Enrico Grühne
- Herr Tobias Heller
- Herr Henry Korn
- Herr Paul Menzel-Kahn
- Herr Holger Mucke
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Frank Schneider
- Herr Thomas Schneider

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anlage 3/3

- Herr Oliver Walther
- Herr Peter Wittenberg
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 8 Beschäftigte

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 1,2 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 381.056,78 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 11.05.2022



- Uta Moritz
Betriebsleiterin



Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Anlagenpiegel vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibung Wirtschaftsjahr	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen		Stand 31.12.2021
stände										
zessio- achte Werte i Rech-	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	250,26	0,00	0,00	6.950,15	0,00
gegen-	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	250,26	0,00	0,00	6.950,15	0,00
Maschi-	17.004,02	0,00	639,20	0,00	16.364,82	1.774,85	638,20	0,00	9.956,93	0,00
- und	10.373,29	0,00	1.471,97	0,00	8.901,32	752,41	1.469,97	0,00	7.935,28	0,00
	27.377,31	0,00	2.111,17	0,00	25.266,14	2.527,26	2.108,17	0,00	17.892,21	0,00
	34.351,31	0,00	2.111,17	0,00	32.240,14	2.777,52	2.108,17	0,00	24.842,36	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				Stand zum Ende Wirtschaftsjahres
	EUR		EUR		EUR		
	1	2	3	4	5		
Verbindlichkeiten	71.811,37	50.488,36	0,00	0,00	0,00	50,4	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.914,67	26.258,53	0,00	0,00	0,00	26,2	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	45.896,70	24.229,83	0,00	0,00	0,00	24,2	

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Stadtrat am 16.03.2021 beschlossen. Der Erfolgsplan wies betriebliche Erträge von 168.403 EUR bei 610.991 EUR Aufwendungen aus. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 442.588 EUR ausgeglichen.

Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr coronabedingt geprägt von umfangreichen Schließungen: Vom 01.01. – 30.06.2021 sowie vom 22.11. – 31.12.2021 musste das Museum laut Sächsischer Corona-Notfallverordnung geschlossen bleiben. Bibliothek und Oschatz-Information standen ebenfalls nur eingeschränkt den Gästen und Nutzern zur Verfügung.

Bibliothek

786 Leser und Leserinnen jeden Alters benutzten 2021 ihren Leseausweis mindestens einmal. 11.483 Besucher konnte die Stadtbibliothek im Berichtsjahr in den Räumlichkeiten begrüßen. Damit waren statistisch gesehen 83 % der Oschatzer mindestens einmal in der Bibliothek. Am nutzungsfreudigsten waren die 63-Jährigen mit 2.331 Ausleihen, dicht gefolgt von den 7-Jährigen mit 1.966 Entleihungen.

29.036 physische Medien hatte die Bibliothek zum Jahresende 2021 im Bestand, davon wurden 1.705 Medien neu gekauft und in den Onlinekatalog der Bibliothek eingearbeitet. Zusätzlich ergänzten 67.682 digitale Medien das Angebot vor Ort.

In jeder der insgesamt 1.166 Öffnungsstunden besuchten uns durchschnittlich 19 Menschen und entliehen in dieser Stunde etwa 33 Medien, digitale Medien nicht mit eingerechnet.

Im gesamten Jahr wurden 45.847 Medien entliehen. 7.104 digitale Medien wurden über die Onleihe entliehen, also etwa 15,5 %. 8.953 Entleihungen fielen auf den Bereich der Kinder- und Jugendbücher, einem Anteil von etwa 19,5 %. Jedes fünfte entliehene Buch war also ein klassisches Kinderbuch.

12.700 Romane für Erwachsene wurden 2021 entliehen, davon etwa 3.500 Krimis. Damit ist die Spannungsliteratur das beliebteste Genre. Umsatzstärkste Mediengruppe waren aber die klassischen Brettspiele. Die etwa einhundert Spiele des Bibliotheksbestandes verließen fast 700-mal das Haus.

Bei einem Durchschnittsgewicht von 500 g haben die beiden Mitarbeiterinnen der Bibliothek jeweils 9.686 kg bewegt.

47 Veranstaltungen mit insgesamt 667 Besuchern führten die Mitarbeiterinnen der Bibliothek 2021 durch, 84 % der Veranstaltungsbesucher waren Kinder.

Museum

Durch die umfangreichen Schließungen mussten geplante Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogische Projekte abgesagt werden. Dies findet sich negativ in der allgem-

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 4/2

nen Museumsarbeit, in den Einnahmen und den Besucherzahlen wieder.

1. gezeigte Sonderausstellungen:

Eigentlich waren im Jahr 2021 vier Sonderausstellungen geplant. Durch die Museumsschließung konnte leider davon nur eine Sonderausstellung gezeigt werden.

Die Sonderausstellung „Die Welt der Hummelfiguren“ war ursprünglich vom 14.11.2020 bis 07.03.2021 geplant. Da aber das Museum vom 02.11.2020 bis 02.05.2021 coronabedingt schließen musste, konnte auch die Ausstellung für den geplanten Zeitraum nicht gezeigt werden. Der Leihgeber gab aber sein Einverständnis, die Ausstellung bis 31.10.2022 zu verlängern. In der Ausstellung konnten wir 878 Besucher begrüßen.

Die zweite geplante Sonderausstellung „Weihnachten mit untypischen Räuchermännern, besonderen Adventskalendern und Oschatzer Zwergen“ konnte leider nur eine Woche den Besuchern gezeigt werden, denn am 14.11.2021 musste das Museum erneut schließen.

Die vom 15.05. - 31.10.2021 geplante Sonderausstellung „Reklamehelden und Spielzeugautos – Made in GDR“ wird auf das Jahr 2023 verschoben.

2. durchgeführte Veranstaltungen:

Ausfallen mussten coronabedingt die zwei Trödelmärkte rund um das Museum und die geplanten Aktionen zum „Tag des Museums“ und zum „Tag des offenen Denkmals“.

Das Waagenbauertreffen konnte wie geplant in der Stadthalle am 22.10.2021 stattfinden. 70 ehemalige Waagenbauer haben sich an diesem Tag wieder an die Zeit in der VEB Oschatzer Wägetechnik gern zurück erinnert. Ein Vortrag seitens der Museumsleiterin mit zahlreichen Fotos aus der Produktionszeit ist bei den Besuchern sehr gut angekommen. Durch Spenden über 450,- € und Einnahmen durch Eintritt über 260,- € konnten die Ausgaben für Saalmiete und Technik über 450,- € gut kompensiert werden.

Der Antiquitäten- und Kunstschätztag am 21.11.2021 konnte ebenfalls durchgeführt werden. 49 Besucher brachten 86 zu schätzende Objekte mit. Die Resonanz war so groß, dass die Schätzzeit auf den Vormittag noch erweitert wurde.

3. museumspädagogischen Angebote:

Vor allem die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden wegen der ganzjährigen Kontaktbeschränkungen kaum oder gar nicht angenommen. Diese Gruppen fehlen auffallend in der gesamten Besucherzahl. Bei den durchgeführten Führungen nahmen insgesamt 12 Gruppen mit 209 Besuchern teil. Zum Vergleich: 2019 waren es 67 Gruppen mit 1.089 Besuchern.

4. Besucherzahlen:

Die Besucherzahlen sind im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren auf Grund der Museumsschließungen und der ausbleibenden Gruppen drastisch gesunken.

Besucher Jan. – Dez. 2021: 1.030
Besucher Jan. – Dez. 2020: 2.824
Besucher Jan. – Dez. 2019: 5.786
Besucher Jan. – Dez. 2018: 5.118
Besucher Jan. – Dez. 2017: 5.295

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 4/3

Laut Besucherbefragung kamen im Jahr 2021 aus folgenden Regionen Einzelbesucher:

- Oschatz und nahe Umgebung: 244
- Landkreis Nordsachsen: 63
- Leipzig und Leipziger Land: 127
- Region Meißen/Riesa: 57
- Region Dresden: 24
- Region Zwickau: 3
- Region Chemnitz: 6
- Mittelsachsen: 47
- Vogtlandkreis: 4
- Erzgebirgskreis: 12
- Sächs. Schweiz/Osterrgebirge: 15
- Region Bautzen & Görlitz: 18
- andere Bundesländer gesamt: 148
- Ausland: 10 (Schweiz, Frankreich, Tschechien, Spanien)

5. Neukonzeption Waagenmuseum:

Das Oschatzer „Waagenmuseum“ wird in den Jahren 2020 bis 2022 inhaltlich und gestalterisch umfassend neu gestaltet. Die Aktualisierung und Neugestaltung betrifft den inneren und den äußeren Ausstellungsbereich. Im Jahr 2021 konnte der Außenbereich neu gestaltet werden. Dazu zählen die Großwaagenausstellung, Waagenbauwerkstatt und der Anbau Salzwaage.

Die Umsetzung der Neukonzeption ist nur dank der finanziellen und inhaltlichen Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen möglich geworden.

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Die Betriebseinschränkungen beeinflussten die Tätigkeit negativ.

Gegenüber dem ersten Coronajahr gingen ohnehin schon gesunkenen Umsatzerlöse von 4.566,59 EUR auf 2.986,73 EUR sowie die Provisionserlöse von 5.173,43 EUR auf 3.273,41 EUR weiter zurück.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungs-mittelbedarf betrug 442.588 EUR, benötigt wurden 381.056,78 EUR.

Ertragslage

Die Gesamtkosten der Museumsneukonzeption betragen im Jahr 2021 70.128 EUR, welche zu 80% von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen gefördert wurden (Zuwen-dungsbetrag: 56.168 EUR). Vom Kulturraum erhielt der Eigenbetrieb Unterstützung im Um-fang von 73.258 EUR.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 4/4

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein laufender Zuschuss von 442.588 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 381.056,78 EUR. Durch die mehrwöchigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Ertragsausfälle zu verzeichnen. Als kommunale Einrichtung war der Eigenbetrieb von den staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgeschlossen. Zur Begrenzung dieser Belastungen wurde gemäß TV-COVID Kurzarbeit eingeführt und Zuschüsse bei der Arbeitsverwaltung beantragt, die im Umfang von 25.855,52 EUR gewährt wurde.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

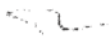
Das Waagenmuseum wird im Zeitraum 2020 bis 2022 umfassend neugestaltet. Dadurch kann das Museum wieder an Attraktivität gewinnen, gestalterisch und technisch zeitgemäß sein und die Besucherzahlen halten bzw. weiter erhöhen. Das gesamte Gestaltungsvorhaben soll von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zu 80% gefördert werden. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für den Internationalen Museumstag am 15.05.2022 geplant.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Erst im Jahr 2023 erhoffen wir in Abhängigkeit des sich in den letzten beiden Jahren geänderten Besucherverhaltens eine Erholung der Besucherzahlen.

Oschatz, 11.05.2022


Uta Moritz
Betriebsleiterin


Jörg Bringewald
Betriebsleiter

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/1**Erläuterungen zum Jahresabschluss****Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	274,11	524,37
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	250,26	250,26
Endbestand	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>
	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/2**II. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>6.407,89</u>	<u>8.183,74</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	8.183,74	9.958,59
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	1,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.774,85	1.774,85
Endbestand	<u>6.407,89</u>	<u>8.183,74</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	6.407,89	8.183,74
	<u>6.407,89</u>	<u>8.183,74</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Der **Abgang** betrifft den alten Rasentraktor aus dem Jahr 2007.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/3**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>966,04</u>	<u>1.720,45</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	1.720,45	2.906,36
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	2,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	752,41	1.185,91
Endbestand	<u><u>966,04</u></u>	<u><u>1.720,45</u></u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>966,04</u>	<u>1.720,45</u>
	<u><u>966,04</u></u>	<u><u>1.720,45</u></u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Die **Abgänge** betreffen eine veraltete Touchscreen-Kasse sowie einen PC.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/4**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>5.695,71</u>	<u>4.374,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Waren	5.695,71	4.374,08
	<u>5.695,71</u>	<u>4.374,08</u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/5**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>35.218,14</u>	<u>9.089,92</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	4.622,82
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	32.921,00	2.976,00
Öffentl.-rechtl. Ford. aus Dienstl. bis 1 J.	1.838,54	1.394,30
Öffentl.-rechtl. Ford. aus Dienstl.	1,25	3,25
sonst. privatrechtl. Ford.	233,45	5,55
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	223,90	88,00
	<u>35.218,14</u>	<u>9.089,92</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/6**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>60.315,66</u>	<u>116.593,34</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	59.388,65	116.058,44
Barkasse Oschatz-Info	633,11	276,65
Barkasse Museum	196,21	103,81
Barkasse Bibliothek	97,69	154,44
	<u>60.315,66</u>	<u>116.593,34</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/7**Passivseite****A. Eigenkapital****I. Kapitalrücklage**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>402.834,27</u>	<u>449.271,94</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	402.834,27	449.271,94
	<u>402.834,27</u>	<u>449.271,94</u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 381.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>-381.056,78</u>	<u>-427.494,45</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/8**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>7.400,74</u>	<u>10.025,89</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonst. Investitionszuwendungen	7.400,74	10.025,89
	<u>7.400,74</u>	<u>10.025,89</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>28.960,70</u>	<u>36.620,89</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	20.498,32	32.724,84
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	8.462,38	3.896,05
	<u>28.960,70</u>	<u>36.620,89</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/9**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>26.258,53</u>	<u>25.914,67</u>

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

26.258,53	25.914,67
<u>26.258,53</u>	<u>25.914,67</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie sind vor allem stichtagsbedingt und beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>24.229,83</u>	<u>45.896,70</u>

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR

Verbindl. aus Transferleistg. bis 1.J.	2.129,55	2.547,85
Sonst. Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mitarbeitern	647,95	1.055,60
Weiter sonstige Verbindl.	90,00	0,00
Weitere sonstige Verbindl.	166,50	124,50
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	18.081,88	20.713,10
Weitere sonstige Verbindl.	10,75	17.824,25
Gutscheine	3.078,20	3.631,40
Lohn-/Gehaltsverrechnung	25,00	0,00
	<u>24.229,83</u>	<u>45.896,70</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2021.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/10**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

2021	2020
EUR	EUR
37.840,12	43.427,87

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Kostenumlagen Stadt	22.518,72	21.590,77
Benutzungsgebühren 0 %	7.449,50	16.523,50
Erlöse aus Veranstaltungen 19	1.783,09	2.945,39
Erträge aus Verkauf 19 %	821,00	1.079,66
Erträge aus Verkauf 7 %	388,48	446,34
Regreßansprüche	78,55	323,11
Verkauf Briefmarken 0 %	95,15	205,20
Erträge aus Verkauf 0 %	156,25	160,90
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	38,90	117,30
Mieten u. Pachten	0,00	35,70
Ertr.Kostenerstatt/umlges SV	4.232,47	0,00
Ertr.Kostenerstatt/umlLd	278,01	0,00
	37.840,12	43.427,87

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/11**2. sonstige betriebliche Erträge**

	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>178.009,14</u>	<u>98.049,21</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2021	2020
	EUR	EUR
Kurzarbeitergeld	0,00	4.622,82
Zuw/Zusch lfdZwLd	63.668,00	16.036,80
Zuw/Zusch lfdZwGem	0,00	2.000,00
Zuschüsse Kulturraum	73.258,00	64.952,00
Spenden	565,00	1.365,56
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	2.625,15	2.899,33
Mahngebühren	365,10	533,50
Erträge aus Zuschreibungen	8,65	102,60
Auflösung von Rückstellungen	0,00	196,08
Andere sonst. ordentl. Erträge	174,87	42,82
Provisionserlöse 19 %	3.273,41	5.173,43
Provisionserlöse 0%	0,00	124,27
ErstattungenSteuern	0,10	0,00
Zuw/Zusch lfdZwBd	8.215,34	0,00
Sonstige AllgZuwgesSV	25.855,52	0,00
	<u>178.009,14</u>	<u>98.049,21</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/12**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2021	2020
EUR	EUR
<u>-150.245,72</u>	<u>-124.902,40</u>

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Heizkosten	-7.684,65	-31.237,84
UnterhaltgSonst.beweglVermögen	-80.700,52	-25.516,27
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-13.320,42	-16.011,97
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-7.334,05	-8.578,17
Gas	-10.620,45	-8.420,11
Wasser u. Abwasser	-3.899,72	-8.256,51
Energie	-5.965,47	-7.821,86
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-3.054,22	-4.932,69
Hausmeisterdienste	0,00	-3.874,64
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-1.049,35	-2.064,92
Betriebsbedarf 19 Prozent	-2.444,29	-2.056,85
Reinigungsleistung	-1.328,62	-1.298,23
Spendenausgabe	-94,80	-1.265,56
Unterhaltung und Pflege Kfz	-391,44	-834,40
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-539,58	-690,87
Betriebsstoffe Kfz	-632,05	-574,86
Erwerb Handelsware 0 %	153,92	-322,53
Ergänzungen von Sammlungen	-522,20	-304,50
Erwerb Handelsware 19 %	-1.076,63	-283,03
Erwerb Handelsware 7 %	-237,56	-221,61
Verbrauch von Vorräten	-154,59	-207,20
Mieten und Pachten	-420,00	-105,00
Betriebsbeadr 7 %	0,00	-22,78
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-8.929,03	0,00
	<u>-150.245,72</u>	<u>-124.902,40</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/13

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2021	2020
		EUR	EUR
		<u>-365,00</u>	<u>-3.191,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
		2021	2020
		EUR	EUR
Honorare		-365,00	-3.170,00
Künstlersozialabgabe		0,00	-21,00
		<u>-365,00</u>	<u>-3.191,00</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		2021	2020
		EUR	EUR
		<u>-277.144,37</u>	<u>-290.063,76</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
		2021	2020
		EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte		-276.763,04	-288.811,43
Dienstaufwendungen für sonstig		-381,33	-1.252,33
		<u>-277.144,37</u>	<u>-290.063,76</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2021	2020
		EUR	EUR
		<u>-80.242,49</u>	<u>-68.196,59</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
		2021	2020
		EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte		-9.533,90	-11.698,60
für sonstige Beschäftigte		-14,96	-47,43
Beiträge SV für Beschäftigte		-69.939,57	-55.236,52
für sonstige Beschäftigte		-104,06	-339,04
Beihilfen u.Unterstütz.f.Besch		-650,00	-875,00
		<u>-80.242,49</u>	<u>-68.196,59</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/14**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>-2.777,52</u>	<u>-3.211,02</u>

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Abschreibungen auf materielle	-2.777,52	-3.211,02
	<u>-2.777,52</u>	<u>-3.211,02</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>-86.130,94</u>	<u>-79.406,76</u>

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Sonst. Personal-Versorgungsaufw	-4.533,66	-194,04
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-244,95	-243,63
Bücher und Zeitschriften	-24.764,40	-22.943,03
Kontoführungsgebühren	-106,55	-105,84
Post- und Fernmeldegebühren	-2.307,25	-1.965,73
Werbekosten	-1.035,13	-1.638,59
Dienstreisen	-1.788,84	-2.526,33
Geschäftsaufw.	-6.622,84	-5.700,68
Geschäftsaufwand	-450,00	0,00
Versicherungsschäden	0,00	-439,25
Steuerzahlung	0,00	-32,58
Kfz-Steuern	-58,00	-58,00
Versicherungsbeiträge	-7.190,32	-7.559,06
Dienstleistungverb. Unternehmen	-37.026,00	-36.000,00
Aufw. Veräußerungsbew. VermögGG	-3,00	0,00
	<u>-86.130,94</u>	<u>-79.406,76</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/15

7.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
		-381.056,78	-427.494,45
		<hr/>	<hr/>
8.	Jahresfehlbetrag	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
		-381.056,78	-427.494,45
		<hr/>	<hr/>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/1

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebsatzung geregelt. Wir haben keine Sachverhalte feststellen können, bei denen die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprochen hätten.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 9 Stadtratssitzungen und 7 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In drei Sitzungen wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/2**II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/3**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/4**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a. Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

a.1 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

a.2 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

a.3 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/5

-
- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- c.1 - Erfassung der Geschäfte**
- c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- c.4 - Kontrolle der Geschäfte?**
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/6**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

- b. **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/7**III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/8

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich mangels Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/9**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/10**IV. Vermögens und Finanzlage****Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 20,4% mit Eigenkapital, zu 6,5% mit Fördermitteln und zu 73,1% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/11

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 73) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert. Der Sonderposten beträgt TEUR 7. Im Geschäftsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/12**V. Ertragslage****Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist in Folge der zeitlichen Schließung von Einrichtungen und der Zugangsbeschränkungen wesentlich durch die Corona-Krise geprägt. Durch die Zuschussfinanzierung durch die Stadt sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu verzeichnen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 6/13

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Unternehmensplan 2023 - 2027

Oschatzer Wohnstätten GmbH



Wohnstätten GmbH

Erläuterungen zur Planung 2023 - 2027

Die Planung der OWG für die Jahre 2023 bis 2027 wurde auf Basis der Planfortschreibung 2022 erstellt.

Aktuell bewirtschaftet die Oschatzer Wohnstätten GmbH 1573 Wohn- und 38 Gewerbeeinheiten. Nach dem erfolgten Rückbau von 110 WE Ende 2021/Anfang 2022 und dem kompletten Verkauf des Verkaufsbestandes sind keine Änderungen des Bestandes geplant und es wurde Kontinuität unterstellt. Lediglich bei Sanierungen kann es durch Zusammenlegungen zu einzelnen Änderungen oder durch neue Grundrisse zur Änderungen bei der Mietfläche kommen.

Die Mieteinnahmen wurden fortgeschrieben. Mieterhöhungen sind in bestehenden Mietverhältnissen nicht vorgesehen bzw. juristisch kaum durchsetzbar, bei Neuvermietungen wird jedoch versucht, leichte Mieterhöhungen durchzusetzen. Künftige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden in Form der vorliegenden Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung berücksichtigt. Ebenfalls die Planungen der Tochtergesellschaften und die daraus resultierenden Erträge aus der Ergebnisabführung sind in die Planung eingeflossen.

Bedingt durch die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes, die Umlage der Kabelgebühr über die Betriebskostenabrechnung ohne bestehenden Einzelvertrag mit dem Mieter ist ab spätestens 01.07.2024 nicht mehr zulässig und den Ausbau des Glasfasernetzes werden die Einnahmen aus der Großgemeinschaftsantennenanlage massiv zurück gehen. Hier wurde ein Rückgang von 10% p.a. im Folgejahr und 30 % im Jahr 2024 unterstellt, so dass sich die Einnahmen aus der Kabelgebühr in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen werden.

Bei den Kredittilgungen wurde berücksichtigt, dass die jährlich mögliche, vorfalligkeitsentschädigungsfreie Sondertilgungsmöglichkeit für Darlehen bei der Volksbank jährlich genutzt werden. Auch werden bestehende Darlehen, welche 2024, 2025 und

2026 aus der Zinsbindung laufen, zum Vertragsende vollständig abgelöst. Kreditneuaufnahmen sind vorerst nicht vorgesehen. Alle anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben werden aus Eigenmitteln finanziert.

Hinsichtlich der Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung wird davon ausgegangen, dass alle Vorhaben umgesetzt werden können. Sollten die Inflation und damit die dramatische Steigerung der Baupreise anhalten, müssen die Vorhaben kurzfristig, jedoch mindestens jährlich neu bewertet und auf Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

Bei den Betriebskosten wurde Konstanz unterstellt, da der vorhandene Gasliefervertrag eine Laufzeit bis Ende 2023 hat. Politische Entscheidungen können hier jedoch kurzfristig zu Änderungen mit erheblichen Auswirkungen führen. Die Liquiditätsreserve der OWG lässt jedoch hier einen zeitlich befristeten Ausgleich bei fehlenden Einnahmen zu. Steigende Betriebskosten wurden nicht berücksichtigt, da auf Grund der Volatilität der Märkte im Moment keine Aussage zu möglichen Preisen ab 2024 und den sich daraus ergebenden Vorauszahlungen, die im gleichen Umfang steigen müssen, möglich sind. Die OWG geht davon aus, dass sich die Märkte im Jahr 2023 beruhigen und ein Abschluss neuer Energielieferverträge ab 2024 möglich sein wird.

Nicht berücksichtigt wurde ein aus steigenden Betriebskosten resultierender und möglicher Anstieg des Leerstandes. Sollten die Energiepreise dauerhaft Bestand haben, drohen die Nebenkosten die eigentlichen Kaltmieten zu übersteigen. Daraus könnte eine Kündigungswelle resultieren, da viele Mieter nicht mehr in der Lage sein könnten, die monatlichen Belastungen zu tragen. Konkrete oder belastbare Aussagen hierzu, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich

Alle weiteren Positionen wurden auf Basis der Planfortschreibung 2022 fortgeschrieben.

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2023 - 2027

Entwicklung der Ertragslage

	IST 2021		Planfortschreibung 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	7.675	82,3	7.894	89,9	8.022	94,2	8.051	94,6	8.095	95,0	8.187	95,4	8.225	95,7
a) aus der Hausbewirtschaftung	5.874	63,0	5.923	67,5	5.956	69,9	5.972	70,2	6.003	70,4	6.082	70,9	6.106	71,1
Umlagenberechnung eigene WE (inkl. ELS Umlagen)	2.305	24,7	2.479	28,2	2.579	30,3	2.597	30,5	2.616	30,7	2.634	30,7	2.663	30,9
Erfolgsabgrenzungen wegen Leerstand und demographischer Rückgang auf Solimieten (nicht auf Umlagen)	-503	-5,4	-508	-5,8	-513	-6,0	-518	-6,1	-523	-6,1	-529	-6,2	-534	-6,2
b) aus Betreuungstätigkeit	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
c) aus Grundstücksverkäufen	885	9,5	338	3,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	523	5,6	482	5,5	443	5,2	408	4,8	375	4,4	345	4,0	317	3,7
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	104	1,1	-66	-0,8	18	0,2	18	0,2	18	0,2	19	0,2	19	0,2
3. Anders aktivierte Eigenleistungen	106	1,1	100	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2
Weitere (Sachbezüge, sonstiges)	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1
Betriebsleistung	9.326	89,4	8.780	95,0	8.515	100,0	8.509	100,0	8.520	100,0	8.593	100,0	8.593	100,0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.772	40,4	3.843	43,8	3.955	46,4	3.882	45,6	3.909	45,9	4.307	50,2	4.215	49,0
a) aus der Hausbewirtschaftung (einschl. GrSt)	2.647	28,4	2.673	30,4	2.700	31,7	2.727	32,0	2.754	32,3	2.782	32,4	2.810	32,7
Betriebskosten	1.091	11,7	1.125	12,8	1.210	14,2	1.110	13,0	1.110	13,0	1.480	17,2	1.360	15,8
Instandhaltung inkl. Versicherungsschäden	34	0,4	45	0,5	45	0,5	45	0,5	45	0,5	45	0,5	45	0,5
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Andere Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	131	1,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	6	0,1	39	0,4	39	0,5	39	0,5	39	0,5	39	0,5	39	0,5
Roherttrag	5.418	56,1	4.898	55,8	4.521	53,1	4.588	53,9	4.572	52,7	4.237	49,4	4.340	50,5
6. Personalaufwand	695	7,3	795	9,0	861	10,1	827	9,7	844	9,9	861	10,0	878	10,2
a) Löhne und Gehälter	140	1,5	157	1,7	170	2,0	174	2,0	177	2,1	181	2,1	184	2,1
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersvorsorge	2.272	24,4	2.389	26,1	2.299	27,0	2.346	27,6	2.370	27,8	2.337	27,2	2.410	28,0
Abschreibungen auf immaterielle WG des Anlagevermögens und Sachanlagen	480	5,1	485	5,5	490	5,8	490	5,8	499	5,9	504	5,9	510	5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130	1,4	132	1,5	133	1,5	134	1,6	136	1,6	136	1,6	137	1,6
Erträge aus Gewinnabführung/Aufwendungen aus Verlustübernahme	21	0,2	13	0,1	12	0,1	10	0,1	8	0,1	7	0,1	5	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179	1,9	153	1,7	124	1,5	95	1,1	75	0,9	54	0,6	45	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28	-0,3	-8	-0,1	21	0,2	49	0,6	69	0,8	89	1,0	97	1,1
Finanzergebnis	1.803	19,3	1.164	13,3	772	9,1	795	9,3	751	8,8	444	5,2	455	5,3
12. Betriebsergebnis	-1.676	-18,0	-285	-3,2	-293	-3,4	-93	-1,1	-93	-1,1	-93	-1,1	-93	-1,1
Versicherungsentschädigungen	19	0,2	20	0,2	20	0,2	20	0,2	20	0,2	20	0,2	20	0,2
Buchgewinne Anlageabgänge	-67	-0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	291	3,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	140	1,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fördermittel	19	0,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Erträge werblichiger Forderungen	16	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Periodenfremde Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Personalkostenzuschüsse	34	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-1.820	-19,5	-192	-2,2	-200	-2,3	-44	-0,5	-44	-0,5	-44	-0,5	-44	-0,5
außenläufige Abschreibungen	-147	-1,6	-44	-0,5	-44	-0,5	-39	-0,5	-39	-0,5	-39	-0,5	-39	-0,5
Buchverluste Anlageabgänge	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4
Werberichtigungen	-47	-0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungsverluste	-22	-0,2	-20	-0,2	-20	-0,2	-20	-0,2	-20	-0,2	-20	-0,2	-20	-0,2
periodenfremde Aufwendungen	-9	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1
Aufwendungen für Instandhaltung/Versicherung	3	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
Sonstige, Spenden	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
14. Sonstige Steuern	125	1,2	878	9,5	478	5,6	701	8,2	657	7,7	549	6,4	361	4,2
15. Ergebnis Überschuss (+) / Feinbetrag (-)	125	1,2	878	9,5	478	5,6	701	8,2	657	7,7	549	6,4	361	4,2

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2023 - 2027

Entwicklung der Vermögenslage

Aktiva	IST 2021		Planfortschreibung 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen														
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	0,0	0	0,0	58	0,1	82	0,1	82	0,1	82	0,1	82	0,1
Zugänge			0		250									
Abschreibungen	-11		9,4		31,5		23,3		23,0		22,9		22,9	
Sachanlagen	59.060	84,8	55.201	86,6	58.828	87,6	57.900	87,1	57.453	87,0	57.239	87,5	56.952	87,1
Zugänge	1.845	2,6	2.420	3,5	1.895	2,8	1.395	2,1	1.900	2,9	2.100	3,2	2.100	3,2
Abgänge	-92	-0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen a.o.	-2.267	-3,2	-2.200	-3,3	-2.268	-3,4	-2.323	-3,5	-2.347	-3,6	-2.374	-3,5	-2.387	-3,7
Ausleihungen	300	0,4	350	0,5	400	0,6	450	0,7	500	0,8	550	0,8	600	0,9
Ausleihungen	316	0,5	270	0,4	223	0,3	176	0,3	129	0,2	82	0,1	36	0,1
Beteiligungen	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0
Summe langfristig gebundenes Vermögen	59.706	85,7	59.559	87,6	59.521	88,6	56.620	88,2	56.176	88,1	57.965	88,6	57.681	88,3
Umlaufvermögen														
Unfertige Leistungen aus noch nicht abg. Umlagen	2.495	3,6	2.595	3,8	2.613	3,9	2.632	4,0	2.650	4,0	2.669	4,1	2.687	4,1
Andere Vorräte	405	0,6	288	0,4	241	0,4	241	0,4	241	0,4	241	0,4	241	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312	0,4	500	0,7	500	0,7	500	0,8	500	0,8	500	0,8	500	0,8
Flüssige Mittel	6.732	9,7	5.107	7,5	4.273	6,4	4.468	6,7	4.433	6,7	4.043	6,2	4.250	6,5
Rechnungsabgrenzungskosten	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	9.947	14,3	8.471	12,4	7.629	11,4	7.842	11,8	7.826	11,9	7.455	11,4	7.680	11,7
Summe Vermögen gesamt	69.653	100,0	68.031	100,0	67.150	100,0	66.462	100,0	66.001	100,0	65.420	100,0	65.361	100,0
Passiva														
Eigenkapital														
Gezeichnetes Kapital	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,8	1.150	1,8
Kapitalrücklage	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0
Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBiG	51.283	73,6	51.283	75,1	51.283	76,4	51.283	77,2	51.283	77,7	51.283	78,4	51.283	78,5
Gewinnrücklage	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0
Gewinnvortrag	2.408	3,5	2.533	3,7	3.411	5,1	3.889	5,9	4.590	7,0	5.248	8,0	5.596	8,6
Jahresüberschuss	125	0,2	878	1,3	478	0,7	701	1,1	657	1,0	348	0,5	361	0,6
Summe Eigenkapital	55.011	79,0	55.889	81,8	56.366	83,9	57.087	85,9	57.724	87,5	58.074	88,8	58.435	89,4
Sonderposten														
Rückstellungen	576	0,8	586	0,8	540	0,8	522	0,8	504	0,8	486	0,7	468	0,7
Fremdkapital														
Bankverbindlichkeiten	443	0,6	443	0,6	443	0,6	443	0,7	443	0,7	443	0,7	443	0,7
Erhaltene Anzahlungen	10.430	15,0	8.627	12,6	6.963	10,4	5.568	8,4	4.444	6,7	3.506	5,4	3.079	4,7
übrige Verbindlichkeiten	2.467	3,5	2.384	3,5	2.408	3,6	2.432	3,7	2.456	3,7	2.481	3,8	2.506	3,8
Rechnungsabgrenzungskosten	722	1,0	430	0,6	430	0,6	430	0,6	430	0,7	430	0,7	430	0,7
Summe Fremdkapital	14.067	20,2	11.884	17,4	10.244	15,3	8.873	13,4	7.773	11,8	6.860	10,5	6.456	9,9
Summe Kapital gesamt	69.653	100,0	68.031	100,0	67.150	100,0	66.462	100,0	66.001	100,0	65.420	100,0	65.361	100,0

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2023 - 2027

Entwicklung der Finanzlage

	IST 2021		Planfortschreibung 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Jahresüberschuss	125		878		478		701		657		349		361	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.272		2.289		2.289		2.346		2.370		2.337		2.410	
Zuschreibungen / Abschreibungen außerplanmäßig	1.820		0		0		0		0		0		0	
Forderungsverluste	39		0		0		0		0		0		0	
Einstellungen in Wertberichtigungen (EWB, PWB)	44		0		0		0		0		0		0	
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-333		0		0		0		0		0		0	
Zuschreibung auf das Anlagevermögen	-291		0		0		0		0		0		0	
aktivierte Eigenleistungen	-106		-100		0		0		0		0		0	
Auflösung von Wertberichtigungen	-12		0		0		0		0		0		0	
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-34		0		0		0		0		0		0	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-18		-18		-18		-18		-18		-18		-18	
Erträge aus der Ausbuchung von Guthaben	0		0		0		0		0		0		0	
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0		0		0		0		0		0	
Cashflow	3.506		3.049		2.759		3.030		3.009		2.668		2.753	
sonstiger AKTIVA	39		-168		195		-65		-41		-42		-41	
sonst. PASSIVA einschl. Zinsabgrenzung	667		-380		24		24		24		25		25	
a) Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.212		2.501		2.978		2.989		2.992		2.651		2.737	
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.940		-2.370		-2.195		-1.445		-1.950		-2.150		-2.150	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	-400		0		0		0		0		0		0	
b) Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.440		-2.370		-2.195		-1.445		-1.950		-2.150		-2.150	
Einzahlungen aus Darlehen	500		0		0		0		0		0		0	
Tilgung von Darlehen (darinm. inkl. Sondertilgung)	-1.839		-1.803		-1.664		-1.395		-1.124		-937		-427	
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0		0		0		0		0		0		0	
Einzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47		47		47		47		47		47		47	
c) Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.292		-1.756		-1.617		-1.349		-1.077		-891		-381	
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	1.480		-1.625		-834		195		-35		-390		207	
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	5.252		6.732		5.107		4.273		4.468		4.433		4.043	
Liquide Mittel am Ende des Jahres	6.732		5.107		4.273		4.468		4.433		4.043		4.250	
Rückkauf Goethestr. 2a-c							-90		-90		-90		-90	
Liquide nach Rückkauf Goethestr. 2a-c	6.732		5.107		4.273		4.378		4.343		3.953		4.160	

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	3 - 12
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	
- Bilanz zum 31. Dezember 2021	13
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	14
- Anhang für das Geschäftsjahr 2021	15 - 25
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	26
Bestätigungsvermerk	27 - 30

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger) im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.711 eigene Wohnungen, 38 Gewerbeflächen und 668 Stellplätze, davon 231 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Geschäftsjahr um eine Wohnung, durch Umwandlung in eine Gewerbeeinheit, reduziert. Korrespondierend dazu hat sich die Anzahl der Gewerbeeinheiten um eine Einheit erhöht. Zum Jahresende 2021 wurde der vollständige Rückbau von 115 WE in der Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 sowie Am langen Rain 10 - 10c begonnen, welcher im 1. Quartal 2022 vollständig abgeschlossen wurde. Die daraus resultierende Bestandsreduktion wirkt sich jedoch erst zum 1. Januar 2022 aus. Ebenfalls bestandsreduzierend zum 1. Januar 2022 wirkt sich der Verkauf von 21 Eigentumswohnungen und 18 Stellplätzen in der Wilhelm-Pieck-Straße 1 - 13 aus.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2021 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen im aktiv vermieteten Basisbestand bei 5,25 €/m² (Vorjahr 5,20 €/m²). Im Gesamtbestand, welcher neben dem Basisbestand an Woh-

nungen auch Wohnungen beinhaltet, welche bewusst für bevorstehende Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen bzw. durch laufende Sanierungsmaßnahmen ohne Sollmiete leer stehen, liegt die durchschnittliche Sollmiete bei 4,69 €/m².

Per 31. Dezember 2021 standen 301 Wohnungen (Vorjahr 296 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 126 Wohnungen. Hinzu kommen 173 Wohnungen, welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen und Abrissvorhaben leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die in Vorbereitung auf Modernisierung leerstehenden 28 Wohnungen in der Burgstraße 9 – 17, der Straße der Einheit 1a - c sowie der Grenzstraße 1 zu nennen. Hinzu kommen die 115 Wohnungen in den Gebäuden Am Langen Rain 10 - 10c und Clara-Zetkin-Straße 10 - 22, bei welchen der Rückbau begonnen aber zum 31. Dezember 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.845 (Vorjahr TEUR 2.546) getätigt.

Die barrierearme Sanierung der Rudolf-Breitscheid-Straße 14/16 wurde im September 2021 abgeschlossen. Durch den barrierefreien Zugang ist ein Eingang weggefallen und somit hat sich auch die Nummerierung verändert. Die Nachfrage nach den 26 barrierearmen Wohnungen mit barrierefreiem Zugang war erwartungsgemäß hoch und alle Wohnungen konnten im Verlauf des IV. Quartals 2021 sowie des I. Quartals 2022 vermietet werden.

Zum Jahresende 2021 konnte die Sanierung des Hauses Steinweg 12/14 mit 6 Wohnungen abgeschlossen werden. Im ersten Quartal 2022 wurden 5 der 6 Wohnungen vermietet.

17 Leerwohnungen wurden im Jahr 2021 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 1.112 entsprechen rund 11,55 EUR/m² Wohn/Nutzfläche. Da Instandhaltungen überwiegend im Basisbestand anfallen, entsprechen diese Kosten, bezogen auf die Wohnfläche des Basisbestands, rund 13,72 EUR/m².

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 4.402 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.400 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 3.002 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden. Durch das in Oschatz vorhandene Glasfasernetz der Telekom ist die Anschlussanzahl bei Dritten rückläufig. Auch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes, mit einer Verpflichtung zum Abschluss von Einzelverträgen zwischen Kabelanbieter und dem Endnutzer ab 2024, wird zu einem weiteren Rückgang der Kabelanschlüsse führen.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss, in Höhe von TEUR 58, wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 89. Der Rückgang des Jahresüberschusses ist Folge der Einstellung der Wärmeerzeugung im Rückbauobjekt Am Langen Rain 10 - 10C sowie der damit verbundenen Einstellung der Wärmelieferungen an die beiden Rückbauobjekte der Oschatzer Wohnstätten GmbH sowie der an diese Wärmeerzeugeranlage angeschlossenen Eigentümergemeinschaft Friedrich-Engels-Straße 2 - 14 in Oschatz.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 41.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt. Durch den im Jahr 2021 begonnenen Rückbau sind keine weiteren Entlastungen möglich.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2021 einen Geschäftsführer und 18 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befanden sich 3 Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2021 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 599 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme 84,8 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 1.371 erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus dem Zuwachs der liquiden Mittel um TEUR 1.480.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 79,7 %.

Die Rückstellungen, in Höhe von TEUR 443, sind gegenüber dem Vorjahr, durch höhere Rückstellungen für Bauinstandhaltungen, angestiegen.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 10.430 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.339 reduziert.

Mit Datum vom 22. September 2021 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.480 auf TEUR 6.732. Diese Erhöhung ist insbesondere auf gestiegene Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken sowie dem Verkauf der 21 Eigentumswohnungen in der Wilhelm-Pieck-Straße 1 - 13, welcher sich im Bestand erst zum 1. Januar 2022 auswirkt, sowie auf noch nicht abgerechnete aber bereits ausgeführte Instandhaltungs- und Abrisskosten zurück zu führen.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2021 Umsätze in Höhe von TEUR 8.687. Davon entfallen TEUR 7.675 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 523 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen und TEUR 485 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 395 angestiegen, was insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen um TEUR 400 zurückzuführen ist.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 89 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 41.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 285.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 161 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 125.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes, werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen, welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem stehen die Kürzung der Modernisierungsumlage, gemäß § 559 BGB, auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 entgegen.

Die Corona-Pandemie hat die Oschatzer Wohnstätten GmbH auch durch das Geschäftsjahr 2021 begleitet. So war unsere Geschäftsstelle das gesamte Jahr 2021 geschlossen. Im Bereich der Wohnungsvermietung sind keine Einnahmeausfälle, welche ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, zu verzeichnen. Auch im Bereich der Gewerbevermietung, welcher für die Oschatzer Wohnstätten GmbH nur von untergeordneter Bedeutung ist, hat es keine Einnahmeausfälle auf Grund einer pandemiebedingten Störung der Geschäftsgrundlage gegeben. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird davon ausgegangen, dass der Corona-Virus künftig als normale Krankheit behandelt wird, es auch bei einer Zunahme der Erkrankungen keine erneuten Lockdowns und damit keine Einschränkungen des Geschäftsbetriebs geben wird.

Die Auswirkungen der in Folge des Ukraine-Krieges beschlossenen Sanktionen gegen Russland sind noch nicht vollständig abschätzbar. Risiken für die Oschatzer Wohnstätten GmbH ergeben sich aus der starken Steigerung der Baukosten, welche bei Modernisierungen zu starken Mietsteigerungen führen. Hinzu kommt, dass viele Produkte nicht oder nur mit langen Lieferzeiten verfügbar sind, daraus resultierend sich die Bauzeiten erheblich verlängern und die Mieteinnahmen nach Sanierung erst deutlich später als geplant realisiert werden können. Im Gegensatz dazu können die stark steigenden Instandhaltungskosten nicht über steigende Mieteinnahmen kompensiert werden, da mangels qualifiziertem Mietspiegel, Mieterhöhungen in bestehenden Mietverträgen nahezu unmöglich sind.

Erhebliche Risiken ergeben sich auch aus den stark steigenden Energiepreisen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat die Gaspreise bis Ende 2023 fest vereinbart. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Falle eines Gaslieferstopps die vereinbarten Preise keinen Bestand haben. Eine unverbindliche Preisindikation am 7. April 2022 bei unserem Erdgasversorger hat ergeben, dass sich der Gaspreis, gegenüber dem bis Ende 2023 vereinbarten Gaspreis, um ca. 460 % erhöht hat. Sollten diese Gaspreise Bestand haben, besteht das Risiko, dass die daraus abgeleiteten notwendigen Anpassungen der Heizkostenvorauszahlungen von einem Großteil der Mieter nicht mehr geleistet werden können, von uns als Unternehmen jedoch verauslagt werden

müssen. Hinzu kommt, dass das Mietrecht dem Mieter Mietminderungsansprüche bis zu 100 % einräumt für den Fall, dass die Mietsache nicht beheizt werden kann. Ein Gaslieferstopp birgt ohne entsprechende gesetzliche Anpassungen erhebliche, sogar existenzbedrohende Risiken in sich.

Aktuell bewegt sich die Inflationsrate auf hohem Niveau. Im März 2022 stieg der Verbraucherpreisindex um 7,3 % zum Vorjahresmonat. Wesentliche Folgen sind weitere Kostensteigerungen in allen Aufwandsbereichen sowie im weiteren Verlauf eine Erhöhung der Zinsen im Hinblick auf die Aufnahme bzw. Prolongation von Fremdkapital. Die Gesellschaft verfügt über längerfristige Zinsbindungen, gleichwohl ist mittelfristig mit einem Anstieg der Finanzierungskosten zu rechnen.

Zur Diskussion steht weiterhin die Einführung des Gesetzes zur Aufteilung von Kohlendioxidkosten. Dies kann dazu führen, dass bei der Übernahme von Anteilen am CO₂-Preis in den Heizkosten durch die Gesellschaft selbst, erhebliche nicht umlagefähige Kosten entstehen, welche die Ergebnisse der Gesellschaft belasten würden. Daneben ist ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu erwarten.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthaus "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus „Zum Schwan“, für die Dauer von 10 Jahren, durch die travdo hotels & resorts GmbH betrieben. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen, welche regelmäßig in Abstimmung mit dem Pächter durchgeführt werden, im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird davon ausgegangen, dass Corona zukünftig eine normale Krankheit darstellt und es keine erneuten Lockdowns, welche mit Risiken für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH verbunden wären, geben wird.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand ist im Jahr 2021 unverändert. Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden auf Grund des abgeschlossenen

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet. Für 2022 gehen wir von einem normalen Geschäftsverlauf aus.

Die Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreibung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2021 gehen wir von einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 aus. Mit dem Gaslieferanten wurden im Jahr 2020 neue Verträge mit einer Preisbindung bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass diese Verträge Bestand haben. Welche Auswirkungen ein möglicher Gaslieferstopp auf die vertraglich vereinbarten Preise haben wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Bezüglich der stark gestiegenen Gaspreise verweisen wir auf die Ausführungen bei der Muttergesellschaft Oschatzer Wohnstätten GmbH.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im September 2021 wurde die barrierearme Sanierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14/16 abgeschlossen. Die entstandenen 26 barrierearmen Zwei- und Dreiraumwohnungen wurden im Verlauf des IV. Quartals 2021 sowie des I. Quartals 2022 vollständig vermietet und die Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen ist unverändert hoch.

Auch das Gebäude Steinweg 12/14 wurde zum Jahresende 2021 fertig gestellt und im Verlauf des I. Quartals 2022 wurden 5 der 6 Ein-, Zwei- bzw. Dreiraumwohnungen vermietet.

Die beiden vorgenannten Bauvorhaben zeigen, dass sowohl barrierearmer als auch individueller Wohnraum in kleinen Gebäuden stark nachgefragt ist. In diesen Segmenten sind in den Folgejahren die Modernisierung der Burgstraße 9, 11 und 13, der barrierearme Umbau der Straße der Einheit 1a - c sowie die Modernisierung der Burgstraße 15 und 17 geplant und stellen Chancen für die Oschatzer Wohnstätten GmbH zur Gewinnung neuer Mieter dar. Hinzu kommen der Umbau und die Modernisierung des Hauses Grenzstraße 1 in Oschatz. Hier wird der Stadtentwicklung Rechnung getragen und eine nicht mehr nachgefragte Gewerbeeinheit im Erdgeschoss wird zu einer Wohnung umgebaut. Die im Obergeschoss vorhandene Wohnung wird modernisiert.

Oschatz, den 30. April 2022

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	
A K T I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		27.266,00	
II. Sachanlagen	17.484,00		
1. Grundstücke mit Wohnbauten	56.579.008,42	57.453.273,66	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.851.810,40	1.836.646,40	
3. Grundstücke ohne Bauten	546.235,53	546.235,53	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.044,00	86.171,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.043,22	1.149.801,90	
III. Finanzanlagen	59.060.141,57	61.072.128,49	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.001,00	200.001,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	316.395,93	363.195,93	
3. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00	
	628.396,93	575.196,93	
B. UMLAUFVERMÖGEN	59.706.022,50	61.674.591,42	
I. Andere Vorräte			
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	383.861,97	599.589,19	
2. Unfertige Leistungen	2.495.320,09	2.175.755,44	
3. Andere Vorräte	21.602,91	15.736,30	
	2.900.784,97	2.791.080,93	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	75.633,31	116.709,30	
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	504,02	
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	7.572,43	2.870,87	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	177.460,27	350.700,04	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	51.323,52	61.178,02	
	311.989,53	531.962,25	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.732.409,76	5.251.578,66	
	9.945.184,26	8.574.621,84	
	2.066,68	2.806,84	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	69.653.273,44	70.252.020,10	
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00	
II. Kapitalrücklage	30.786,64	30.786,64	
III. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	51.282.650,89	51.282.650,89	
2. Andere Gewinnrücklagen	13.900,00	13.900,00	
	51.296.550,89	51.296.550,89	
IV. Gewinnvortrag	2.408.271,88	2.361.341,60	
V. Jahresüberschuss	124.589,47	46.930,28	
	55.010.648,88	54.886.059,41	
	575.626,97	593.525,81	
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN			
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	8.900,00	30.200,00	
2. Sonstige Rückstellungen	434.402,33	171.610,00	
	443.302,33	201.810,00	
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.430.148,07	11.768.757,22	
2. Erhaltene Anzahlungen	2.467.231,65	2.379.639,77	
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	96.646,61	80.094,61	
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	552.183,05	305.966,93	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.514,63	34.019,68	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.582,25	2.156,67	
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	13.619.306,26	14.570.624,88	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.389,00	0,00	

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	7.675.457,85	7.652.614,52
b) aus Betreuungstätigkeit	3.208,80	3.208,80
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	523.406,10	551.152,17
d) aus Grundstücksverkäufen	485.299,99	85.150,00
	8.687.372,74	8.292.125,49
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	103.837,44	-165.766,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	105.843,29	179.432,06
4. Sonstige betriebliche Erträge	880.048,90	288.348,40
	9.777.102,37	8.594.139,82
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.635.436,13	-3.217.659,20
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-130.897,34	-1.055,89
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-5.557,45	-52.587,00
	-3.771.890,92	-3.271.302,09
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-695.007,87	-686.995,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-140.154,04	-154.897,43
- davon für Altersversorgung: EUR 16.247,67 (Vorjahr: EUR 19.220,06)		
	-835.161,91	-841.893,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.091.520,95	-3.742.592,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-765.316,88	-610.471,96
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.537,86	22.485,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-178.875,63	-204.509,31
11. Erträge aus Gewinnübernahme	130.403,39	260.409,88
12. Ergebnis nach Steuern	285.277,33	206.266,46
13. Sonstige Steuern	-160.687,86	-159.336,18
14. Jahresüberschuss	124.589,47	46.930,28

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 93 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.129 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 91 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.382 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2021 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 291 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.820 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 15). Im Übrigen bestehen keine weiteren Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 130; Vj.: TEUR 260), laufende Verrechnungen (TEUR 43; Vj.: TEUR 64) und Umsatzsteuer (TEUR 5; Vj.: TEUR 27).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen, für Abschluss- und Prüfungskosten, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung sowie für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.430.148,07	1.819.521,44	8.610.626,63	3.889.992,42
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>11.768.757,22</i>	<i>1.752.666,56</i>	<i>10.016.090,66</i>	<i>4.712.870,21</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.467.231,65	2.467.231,65	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.379.639,77</i>	<i>2.379.639,77</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	96.646,61	96.646,61	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>80.094,61</i>	<i>80.094,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	552.183,05	500.588,60	51.594,45	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>305.956,93</i>	<i>257.388,52</i>	<i>48.568,41</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.514,63	71.514,63	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>34.019,68</i>	<i>34.019,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.582,25	1.582,25	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.156,67</i>	<i>2.156,67</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>13.619.306,26</u>	<u>4.957.085,18</u>	<u>8.662.221,08</u>	<u>3.889.992,42</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>14.570.624,88</i></u>	<u><i>4.505.965,81</i></u>	<u><i>10.064.659,07</i></u>	<u><i>4.712.870,21</i></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 69; Vj.: TEUR 33) und Steuern (TEUR 2; Vj.: TEUR 1).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 523; Vj.: TEUR 551) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 297; Vj.: TEUR 279), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 132 Vj.: TEUR 130) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 94; Vj.: TEUR 130) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 333, Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 291, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 34, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 19, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen/Korrekturbuchungen resultieren und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 12.

Die **Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung** enthalten in Höhe von ./ TEUR 11 (Vj.: TEUR 15) periodenfremde Betriebskosten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.820.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Abrisskosten in Höhe von TEUR 147, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 47, welche im Wesentlichen aus Korrekturen der Betriebskostenabrechnungen 2020 bestehen, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 44 und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 39 enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 20 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,1 aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 1.223.966,71 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2021 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 3.363.568,33.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau GmbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 968, das der OWSG TEUR 275 und das der OVG TEUR 25.

Der Jahresüberschuss der Oschatzer Treubau GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 58.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2021 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2021 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	16	13
Technische Mitarbeiter	<u>2</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u><u>19</u></u>	<u><u>17</u></u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Jörg Bringewald Meißen	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz (bis 9. Februar 2021)
Herr Torsten Heinrich Schildau	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz, Bauingenieur (ab 9. Februar 2021)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadtrat, Unternehmerin
Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Enrico Gruhne Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 850,00.

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 124.589,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Ende Februar 2022 haben russische Truppen die Ukraine völkerrechtswidrig angegriffen. Die Ungewissheit über den Fortgang der Entwicklungen im Verbund mit verhängten Wirtschaftssanktionen führten zu einer instabilen wirtschaftlichen Lage, vor allem am Beschaffungsmarkt. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell hohe Inflationsrate zu beachten. Deshalb werden auch in allen übrigen Aufwandsbereichen, insbesondere auch bei den Baukosten, Kostensteigerungen zu berücksichtigen sein. Ein derzeit nicht auszuschließendes Gasembargo könnte zu weitreichenderen Belastungen des Geschäftsbetriebs führen. Insgesamt sind die Auswirkungen des Krieges und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar.

Der Gesetzgeber plant ein Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten. Der in den Heizkosten beinhaltete CO₂-Preis soll danach künftig bei vermieteten Gebäuden nach einem Stufenmodell, in Abhängigkeit von der Energiebilanz der Gebäude, zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt werden. Dies würde für die Gesellschaft einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und dann zu einer erheblichen wirtschaftlichen Belastung hinsichtlich der selbst zu tragenden CO₂-Preisanteile führen. Es steht hierfür keine unmittelbare Gegenfinanzierung zur Verfügung. Die konkreten Auswirkungen können aktuell noch nicht beziffert werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2022

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE				
	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	ausßerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Software	91.442,20		0,00	92.466,05	64.176,20	10.805,85	0,00	0,00	0,00	74.982,05	17.484,00	27.266,00	
SACHANLAGEN													
Grundstücke mit Wohnbauten	125.479.514,73	1.159.845,01	993.790,27	127.461.373,08	68.026.241,07	2.164.215,95	1.819.781,00	926.499,36	201.374,00	70.882.364,66	56.579.008,42	57.453.273,66	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.301.018,13	0,00	0,00	4.301.018,13	2.464.371,73	74.400,00	0,00	0,00	89.564,00	2.449.207,73	1.851.810,40	1.836.646,40	
Grundstücke ohne Bauten	705.171,18	0,00	0,00	705.171,18	158.935,65	0,00	0,00	0,00	0,00	158.935,65	546.235,53	546.235,53	
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00	
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.764,40	0,00	0,00	200.955,55	96.593,40	22.318,15	0,00	0,00	0,00	118.911,55	82.044,00	86.171,00	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.149.801,90	11.086,33	-1.159.845,01	0,00	1.043,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.043,22	1.149.801,90	
	133.524.948,30	1.845.081,09	0,00	993.790,27	134.376.239,12	72.452.819,81	1.819.781,00	926.499,36	290.938,00	75.316.097,55	59.060.141,57	61.072.128,49	
FINANZANLAGEN													
Anteile an verbundenen Unternehmen	225.600,00	0,00	0,00	325.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	300.001,00	200.001,00	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.802.008,41	0,00	0,00	46.800,00	3.755.208,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	316.395,93	363.195,93	
Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	
	4.039.608,41	100.000,00	0,00	46.800,00	4.092.808,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	628.396,93	575.196,93	
	137.655.998,91	1.946.104,94	0,00	1.040.590,27	138.561.513,58	75.981.407,49	1.819.781,00	926.499,36	290.938,00	78.855.491,08	59.706.022,50	61.674.591,42	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. Juni 2022



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2022 der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Gemäß des Stadtratsbeschlusses zur Modernisierung ist zum Erhalt einer bedarfsgerechten, der zentralörtlichen und touristischen Funktion der Großen Kreisstadt Oschatz im ländlichen Raum entsprechenden und für die Stadt wirtschaftlich tragfähigen touristischen Einrichtung der Betrieb des Bades dauerhaft zu sichern. Das Thomas-Müntzer-Haus versteht sich als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes in der Großen Kreisstadt Oschatz, aber auch als ein Ort für Firmenveranstaltungen.

Nach Umbau und energetischer Modernisierung der Freizeiteinrichtung Platsch konnten das Freibad am 15.05.2020, die Kegelbahn am 30.09.2020 und die Saunalandschaft am 01.10.2020 wieder eröffnet werden, die Wasserlandschaft hätte am 01.11.2020 wieder eröffnet werden können. Mit dem 02.11.2020 waren sowohl das Bad als auch das Thomas-Müntzer-Haus gemäß der geltenden Allgemeinverfügung zu schließen. Ausgefallene Veranstaltungen wurden in Absprache mit den Künstlern oder Mietern soweit wie möglich nach 2021 verschoben, Absagen waren aber nicht immer zu vermeiden. Nach Wiederaufnahme des Betriebes in 2021 waren unter Beachtung des Hygienekonzeptes die Veranstaltungen und Umsatzerlöse nicht im geplanten Umfang realisierbar, weil die Besucherzahlen eingeschränkt waren. Zum einen war dies den Abstandsregelungen, zum anderen der großen Unsicherheit beim Endverbraucher geschuldet. Eine gastronomische Pausenversorgung war in großen Teilen nicht gestattet. Dieses Szenario ist auch für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erwarten.

Der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft die Förderprogramme von Bund und Land verschlossen. Die wegen der Corona bedingten Einrichtungsschließungen eintretenden Ertragsausfälle sind von der Stadt auszugleichen.

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ist aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes von Zuwendungen des Gesellschafters und des Kulturraums abhängig. Die Gesellschaft wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein negatives Betriebsergebnis von 1.622.639 EUR ausweisen. Gegenüber den Antragsunterlagen für die Badmodernisierung sind deutliche Abweichungen zu verzeichnen. Für das Jahr 2022 war ein Betriebsdefizit von 511.455 EUR erwartet worden.

Erträge/Erlöse	Businessplan 2022	Planung 2022
Gesamt	1.485.591	1.789.751
Auflösung Sonderposten	0	-533.620
Wärmeverkauf BHKW	-45.526	-85.100
Einspeisevergütung BHKW	-331.208	-116.700
Gewerbemiete LIDL	-119.400	-119.400
Zuschuss Kulturraum	-43.000	-43.000
Bereinigte Erträge/Erlöse	946.457	891.931

Angaben in EUR

Die Businessplanung des Förderantrages betrachtete das Betriebsergebnis ohne Abschreibungen, weil die Investitionen durch die Fördermittel und Zuweisungen der Stadt finanziert und daher ergebnisneutral sind. Die von der Stadt zugeführten Eigenmittel

sind aber als Kapitalrücklage zu buchen und können nicht wie die Fördermittel erfolgswirksam pro rata temporis aufgelöst werden. Dieser Ausgleich muss über den Ergebnisausgleich als Entnahme aus der Kapitalrücklage abgewickelt werden.

Die Einspeisevergütung sinkt durch geringere Maschinenlaufzeiten der Blockheizkraftwerke nach der energetischen Modernisierung und Veränderungen in der Einspeisung des BHKW 2.

Der verbleibende Ertragsrückgang 54.526 EUR ist den Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zuzurechnen.

Einkauf	Businessplan 2022	Planung 2022
Gesamt	863.516	1.042.741
Bezug Gas/Strom	-529.434	-668.500
Wartung/Instandhaltung	-105.917	-145.365
Bereinigter Einkauf	228.165	228.876

Angaben in EUR

Die Businessplanung des Förderantrages ging trotz Einwänden der Bewilligungsbehörde von einer jährlichen Kostensteigerung um 2% analog des Inflationsziels der EZB aus. Diese Annahme hat sich dem Grunde nach bestätigt.

Bei den Energiekosten haben die sich für 2022 verdoppelnden – teilweise verdreifachenden – Arbeitspreise die Ersparnisplanungen durch Verbrauchsmengensenkung überkompensiert. Mit einer Marktberuhigung im Laufe des Jahres 2022 werden die Lieferverträge für 2023 zu überprüfen und neu zu verhandeln sein.

Für Betriebssicherheit und Gewährleistung der modernisierten Anlagentechnik sind Wartungsverträge ausgeschrieben und vergeben worden. Die Wartungsintensität nimmt mit jeder Anlagengeneration zu, die Kostenentwicklung dadurch ebenfalls über einer jährlichen 2%-Rate.

Betriebsaufwand	Businessplan 2022	Planung 2022
Gesamt	1.133.529	2.369.649
Abschreibung	0	-704.820
Personal	-765.072	-964.929
Stadtfest/Kleine Gartenschau	-31.836	-93.000
Betriebsbedarf	-8.808	-230.298
Bereinigter Betriebsbedarf	327.813	376.602

Angaben in EUR

Auch hier hat sich dem Grunde nach eine jährliche Kostensteigerung um 2% bestätigt.

Die Businessplanung des Förderantrages betrachtete das Betriebsergebnis ohne Abschreibungen, weil die Investitionen durch die Fördermittel und Zuweisungen der Stadt finanziert und daher ergebnisneutral sind. Die von der Stadt zugeführten Eigenmittel

sind aber als Kapitalrücklage zu buchen und können nicht wie die Fördermittel erfolgswirksam pro rata temporis aufgelöst werden. Dieser Ausgleich muss über den Ergebnisausgleich als Entnahme aus der Kapitalrücklage abgewickelt werden.

Die Stellenanzahl entspricht bis auf zwei Servicestellen dem Fördermittelantrag. Die beiden Stellen unterstützen die Gastronomienachfrage und die künftige Versorgung der geplanten Hostelerweiterung. Wesentlich für den höheren Personalaufwand ist die Steigerung des Mindestlohnes seit Aufstellung des Businessplanes um 23% gegenüber prognostizierten 6% (2% pro Jahr). Der Fachkräftemangel und die Abwanderungstendenzen infolge Corona erfordern wettbewerbsfähige Vergütungen, um Personal zu halten bzw. neues Personal zu akquirieren.

Die Businessplanung des Förderantrages nahm zur Betrachtung die Entwicklung eines durchschnittlichen Jahres.

Die auf 2022 verschobene Kleine Gartenschau bedingt mit rund 93 TEUR einen höheren Aufwand als die Stadt- und Vereinsfeste mit rund 32 TEUR. Der daraus resultierende höhere Zuschussbedarf von 61 TEUR wird unmittelbar ausgeglichen.

Im Rahmen des Förderantrages zur Badmodernisierung konnten angrenzenden Einrichtungen wie die Saunalandschaft nicht berücksichtigt werden, die noch betriebsfähigen Einrichtungsteile sollten auch weiter genutzt werden. In der baubedingten Stillstandszeit hat die Störanfälligkeit der Lüftungsanlage für die Saunalandschaft zugenommen, altersbedingt sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Für die Gewährleistung der Betriebssicherheit ist daher die Erneuerung dieser Lüftungstechnik für 150 TEUR vorgesehen.

Ebenso altersbedingt sind im Thomas-Müntzer-Haus Licht- und Tontechnik (39 TEUR) und Telefonanlage (20 TEUR) zu ersetzen, um auch weiterhin den Gästen ein ansprechendes Ambiente bieten zu können.

Für einen Teil der Veränderungen ist mit den Investitionszuschüssen in den Vorjahren Vorsorge in der Kapitalrücklage getroffen worden.

Planung 2022	-1.622.639 EUR
Abschreibung	+704.820 EUR
Auflösung Sonderposten	-533.620 EUR
Tilgung	-20.043 EUR
Originärer Liquiditätsbedarf	-1.451.439 EUR
Eigenanteil Modernisierung-Entnahme Kapitalrücklage	+171.200 EUR
Kleine Gartenschau 2021	+61.164 EUR
Betriebsbedarf Sauna/Lüftung-Entnahme Kapitalrücklage	+150.000 EUR
Betriebsbedarf TMH-Entnahme Kapitalrücklage	+67.000 EUR
Ertragsausfall Corona	+54.526 EUR
Bereinigte Liquiditätsbedarf	-967.592 EUR

Der Wirtschaftsplan 2022 ist mit großen Unwägbarkeiten behaftet. Das erste Normalbetriebsjahr nach der Modernisierung lässt coronabedingt weiter auf sich warten. Das Infektionsgeschehen macht derzeit gesicherte Terminaussagen unmöglich. Ziel ist, der Kundschaft das Angebot der Gesellschaft so früh wie möglich wieder zugänglich zu

machen. Für die Einbindung von Künstlern und anderen Partnern sowie Werbemaßnahmen ist eine auskömmliche Vorlaufzeit erforderlich, um die Angebote auch in der gewünschten Qualität gewährleisten zu können.

Die von der neuen Bundesregierung angekündigte Mindestlohnentwicklung lässt für 2023 weitere Steigerungen in allen Kostenpositionen erwarten. Ob diese Steigerungen adäquat an die Kunden der Gesellschaft weitergegeben werden kann, erscheint indes fraglich. Dies wird dann zu zusätzlichem Ausgleichsbedarf gegenüber dem Gesellschafter führen.

Zur Nachnutzung der durch die Modernisierung frei gewordenen Flächen ist die Erweiterung des Angebotes ein Hostel geplant. Wenn der Förderantrag bewilligt wird, kann eine Realisierung 2022/2023 erfolgen. Die Eigenmittel sind der Kapitalrücklage zugeführt.

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2022

in EUR

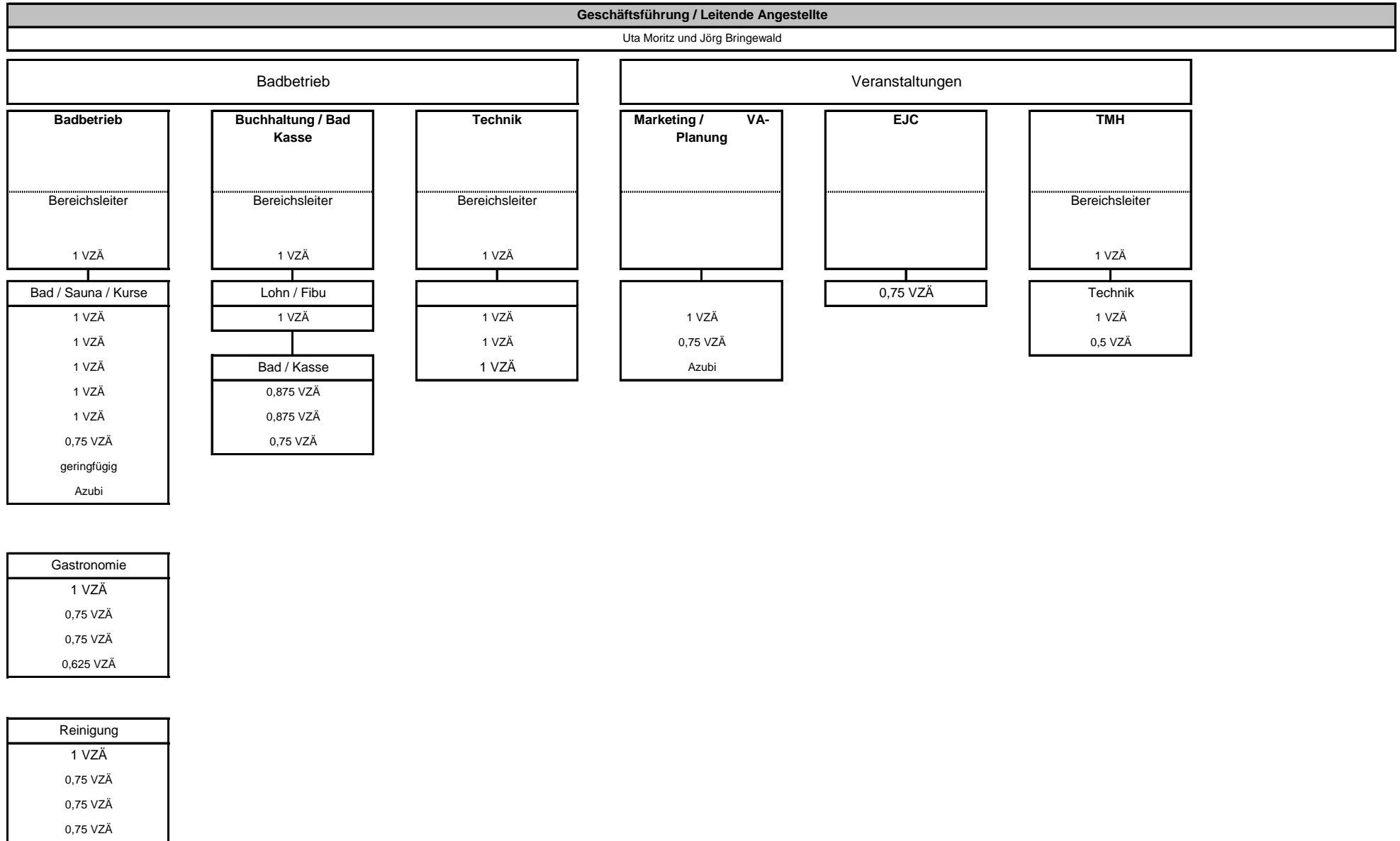
	JA 2020		Plan 2021		Plan 2022	
	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität
Umsatzerlöse	546.884	546.884	1.007.259	1.007.259	1.093.681	1.093.681
sonstige betriebliche Erträge	267.399	267.399	615.688	50.571	696.070	162.450
Materialaufwand	-801.832	-801.832	-1.267.786	-1.267.786	-1.713.387	-1.713.387
Personalkosten	-685.681	-685.681	-914.752	-914.752	-1.000.233	-1.000.233
Abschreibungen	-284.859		-661.102		-704.770	
Zinsaufwand	-1.632	-1.632	-807	-807		0
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-28.570	-28.570	-12.331	-12.331	-12.348	-12.348
sonstige Steuern	-48.192	-48.192	-28.955	-28.955	-29.155	-29.155
		0		0		0
		0		0		0
Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.036.483	-751.624	-1.262.787	-1.166.801	-1.670.142	-1.498.992
Tilgung		-20.043		-20.043		-20.043
Investitionen		-5.472.200		-4.300		0
Sonstiges		1.799.256		207.864		
Kapitalrücklage		1.979.300				
Liquiditätsüberschuss / -fehlbetrag		-2.465.311		-983.280		-1.519.035

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2022

in EUR

	Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität
Umsatzerlöse	1.476.977	1.476.977	1.506.517	1.506.517	1.536.647	1.536.647
sonstige betriebliche Erträge	696.070	50.571	696.070	50.571	696.070	50.571
Materialaufwand	-1.747.655	-1.747.655	-1.782.608	-1.782.608	-1.818.260	-1.818.260
Personalkosten	-1.060.000	-1.060.000	-1.080.000	-1.080.000	-1.101.600	-1.101.600
Abschreibungen	-704.770		-704.770		-704.770	
Zinsaufwand		0		0		0
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-12.348	-12.348	-12.348	-12.348	-12.348	-12.348
sonstige Steuern	-29.155	-29.155	-29.155	-29.155	-29.155	-29.155
		0		0		0
		0		0		0
Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.380.881	-1.321.610	-1.406.295	-1.347.024	-1.433.417	-1.374.146
Tilgung		-10.021				
Investitionen		0		0		0
Sonstiges						
Kapitalrücklage						
Liquiditätsüberschuss / -fehlbetrag		-1.331.631		-1.347.024		-1.374.146



Businessplan Antrag für 2022															
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro	Wellness	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping
87500	Gewährte Boni aus Platschcard		0												0
25200	Periodenfremde Erträge	0	0												0
	SoPo neu		0												0
27440	Förderung v. Personal		0												0
27005	sonstige Erträge	0													0
27350	Erträge aus der Aufl. von Rückst. und Wertber.	0													0
27420	Versicherungsentschädigungen	0													0
27460	Kulturraum											43.000			43.000
27500	Grundstückserträge							53							53
27520	Gewerbemiete Lidl											119.400			119.400
81070	Erlöse aus Eintrittsgeldern 0%											27.591			27.591
83000	Erlöse 7%														2.122
83010	Erlöse aus Badbetrieb 7 %		107.925	107.925											215.850
	Badanteil EJC		3.238												3.238
	Badanteil Beherbergung														0
83020	Erlöse aus Schwimmunterricht 7 %		31.836												31.836
83030	Erlöse aus Zuschuss Badnutzung 7%		3.184												3.184
83040	Erlöse aus Kursen 7%		155.361												155.361
83071	Erlöse aus Eintrittsgeldern 7%										3.184	24.752			27.936
83080	Erlöse aus Zeitschriften 7%		849												849
84000	Erlöse 19%		212							2.122				531	2.865
	Marge										81.713				81.713
84002	Erlöse Sauna 19%			224.445											224.445
84003	Erlöse Zuschuss Saunanutzung 19%			531											531
84060	Erlöse aus eigenem Shop 19%		5.306												5.306
	Erlöse Badnutzer					57.305									57.305
	Erlöse Saunanutzer					92.325									92.325
	Erlöse EJC														0
	Erlöse Beherbergung														0
	Erlöse aus Personalesen														0
	Erlöse aus Gastro EJC und Camping														0
84110	Erlöse aus Platschcard 19%		0												0
84120	Erlöse aus Sondereinnahmen 19%	0	0								1.592				1.592
84130	Erlöse aus Coin Verlusten 19%		0												0
84140	Erlöse aus VA 19%	0	0	849											849
84190	Erlöse aus Wärmeverkauf						45.526								45.526
84240	Erlöse aus Garderobe 19%										2.653	955			3.608
84250	Erlöse aus Eintrittsgeldern 19%										15.918	2.865			18.783
84290	Erlöse aus Vermietung techn. Ausstattung 19%										6.898				6.898
84300	Erlöse aus WKZ 19%		0												0
84310	Erlöse aus Raum- und Saalmieten 19%										15.918				15.918
85080	Provisionserlöse 19%		0												0
85910	Sachbezüge 7%		0												0
85950	Sachbezüge 19%		0												0
86000	Erlöse aus Einspeisevergütung						331.208								331.208
87110	Erlösminderung aus Nulltarifen 7%		0												0
89500	nicht steuerbare Umsätze						-92.147								-92.147
89500	nicht steuerbare Umsätze						9.418	31.836					17.192		58.446
31000	Fremdleistungen		-3.184								-29.183	-15.600			-47.967
31010	Honorare		0	-1.061							-15.918	-31.836			-48.815
31020	Einkauf Zeitschriften		-849												-849
31030	Gas	0	-98.583	-45.996			-232.754					-7.428			-384.761
31040	Strom	0	-65.941	-46.048			-6.154					-26.530			-144.673
31050	Wasser	0	-5.008	-6.107								-1.592			-12.707
31060	Ab-/Niederschlagswasser	0	-17.146	-10.052								-2.759			-29.957
31070	Reinigung	0	-5.306	-2.653	-3.714			-58	-106		-3.184	-1.061			-16.082
31080	Instandh. Betriebl. Räume		-531	-318					-106		-53	-53			-1.061
31110	Rep. u. Instandhaltung v. techn. Anlagen und Maschinen	-5.306	-5.306		-212		-20.808					-5.306			-36.938
31120	Wartung v. techn. Anlagen und Maschinen	-5.306	-1.061				-2.122					-7.959			-16.448
31130	Rep. U. Instandhaltung v.and. Anlagen und Betriebs/Gesch	-5.306	-5.306	-4.245	-3.184		-531	-1.592	-2.122		-5.306	-14.008			-41.600
31140	Wartung v. a. Anlagen und Betriebs/Geschäftsausst.		-5.306		-212						-531	-4.882			-10.931
31160	Abgaben f. betriebl. Grundbesitz	-106									-48	-955			-1.109
31170	Pflege Innenraumbegrünung		-212	-53											-265
31180	Pflege Außenanlage/ Winterdienst	-1.061	-531	-318					-133			-1.486			-3.529
31690	Aufw. Für Abraum und Abfallbes.	-2.122	0		-1.380						-849	-531			-4.882

Businessplan Antrag für 2022	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro	Wellness	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
31700 Einkauf Weiterberechnung EJC 0%														-1.592		-1.592
31800 Einkauf Weiterberechnung EJC 7%														-2.122		-2.122
32000 Aufwendungen Wasserqualität		0	-3.967	-2.832												-6.799
33010 Lebensmittel 7%																-26.063
33020 Getränke 7%																0
33030 Saunaartikel 7%				-5.306												-5.306
34010 Einkauf Getränke 19%																-12.692
34030 Einkauf Saunaartikel 19%				-1.592												-1.592
34040 Einkauf Massageartikel 19%				0												0
34050 Einkauf Aqua-u. Kursartikel																0
34060 Einkauf Shopartikel 19%																0
34090 Einkauf Weiterberechnung EJC 19%													-4.245			-4.245
34091 Einkauf von Weiterberechnung Eigenbetrieb								-531								-531
37360 Erhalten Skonti		0	0													0
41100 Grundgehalt		0	-142.255	-152.041				-9.902	-159.187	-78.821	-8.155	-35.247	-85.278	-18.615	-4.116	-765.072
41200 Ausbildungsvergütung			-2.547													-2.547
41300 Gesetz. Soz. Aufwendungen		0	0													0
41380 Beiträge BG		-5.306						-1.061								-6.367
41400 Freiwillige soz. Aufwendung			-5.306	-318						-159						-5.783
41670 Pauschale Lohnsteuer a. sonst. Bezüge			-74													-74
41900 Aushilfslöhne			0													0
42100 Miete												-446	-65.000			-65.446
43600 Versicherungen / KSK		-38.416	-15.918	-1.380		-1.592		-5.306					-7.110			-69.722
43800 Beiträge		-1.061	-2.122	-424				-265				-2.653	-3.184			-9.710
43900 sonstige Abgaben								-53								-53
45100 KFZ-Steuern								-159	-202			-23				-384
45200 Kfz Versicherung		0						-1.167	-743							-1.910
45300 lfd. Betriebskosten								-2.653	-1.061							-3.714
45400 KFZ Reparatur								-265	-1.061							-1.326
45800 sonstige KFZ Kosten								-9.551	-106							-9.657
46100 Werbekosten			-10.612	-10.612				-5.306			-2.122	-3.184	-6.898			-38.734
46300 Geschenke bis 35 EUR								-32								-32
46500 Bewirtungskosten																0
46630 Reisek. Arbeitnehmer mit Vorsteuerabzug											-11					-11
46640 Reisek. Arbeitnehmer Verpfleg.mehraufwand								-106			-11					-117
46680 Kilometergelderstattung AN										-159						-159
48100 Mietleasing								-4.245	-3.184							-7.429
48300 Abschreib. A. Sachanlagen		0	0								-800					-800
48620 Abschreibungen auf den sammelposten GwG		0	0													0
49000 Sonst. Betriebl. Aufwendungen		-1.592	-531	-106				-371			-133	-531	-1.804			-5.067
49050 Honorare / VA			-3.184								-584					-3.768
49060 Aufwendungen Saunanächte				-849												-849
49070 Aufwendungen Weihnachtsmarkt											-10.612					-10.612
49080 Aufwendungen Stadtfest											-31.836					-31.836
49100 Porto			-106	-10				-1.592	-106			-16	-42			-1.872
49200 Telefon/ Internet			-3.184									-424	-552			-4.160
49300 Bürobedarf			-53					-2.653				-16	-817			-3.539
49400 Zeitschriften / Bücher			-106	-111		-111		-106								-434
49450 Fortbildungskosten		0	-531	-159				-32	-1.061	-318	-106	-159	-1.486			-3.852
49500 Rechts- u. Beratungskosten		-5.306						-5.306								-10.612
49550 Buchführungskosten								-7.959								-7.959
49570 Abschluss-Prüfungskosten								-5.306								-5.306
49600 Mieten f. Einrichtungen						-1.592						-478	-111			-2.181
49700 Nebenkosten Geldverkehr								-2.653								-2.653
49800 Betriebsbedarf		0	-2.122	-2.122		-531		-531	-318			-1.592	-1.592			-8.808
49850 Werkzeuge und Kleingeräte			-531	-212		-53		-37	-53	-1.061		-531	-1.273			-3.751
20200 Periodenfremde Aufw.		0														0
21040 steuerl. Nicht abzugsfähige and. Nebenleistungen		0														0
21070 Zinsaufw. § 2333a AO betriebl. Steuern		0														0
21210 Zinsaufwend. DL SPK 6182102517		0	0													0
21230 Zinsaufwend. DL SPK 6182102509		0														0
21240 Zinsaufwend. DL SPK 6182105516		0														0
21251 Zinsaufwend. DL Hypothekbank 3300401100		0	0													0
21260 Zinsaufwand Darlehen Radeberger						-350										-350
22000 Körperschaftsteuer		0											-10.974			-10.974

Businessplan Antrag für 2022		Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro	Wellness	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
22030	Körperschaftsteuer f. VJ		0														0
22080	Solidaritätszuschlag		0														0
22090	Solidaritätszuschlag f. VJ		0														0
22830	Erträge aus der Aufl. von gewerbsteuerrückst.		0														0
23000	Sonst. Aufwend.		0														0
23750	Grundsteuer		0	-8.700	-8.700								-8.500				-25.900
		-70.889	-108.207	30.125	0	26.489	0	20.657	-186.231	-89.766	-52.248	27.504	-98.044	-9.382	0	-1.463	-511.455
																	-511.455

Wirtschaftsplan 2022																	
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping		
81070 Erlöse aus Eintrittsgeldern 0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82100 Periodenfremde Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83000 Erlöse 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.600	2.600
83010 Erlöse aus Badbetrieb 7 %	0	66.000	118.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	184.000
83011 Erlöse aus Veranstaltungen Bad 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83020 Erlöse aus Schwimmunterricht 7%	0	49.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.500
83030 Erlöse aus Zuschuss Badbetrieb 7 %	0	2.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.860
83040 Erlöse aus Kursen 7%	0	73.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	73.500
83060 Erlöse aus Eisautomat 7%	0	0	650	0	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.150
83071 Erlöse aus Eintrittsgeldern 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59.970	0	0	0	0	59.970
83080 Erlöse aus Zeitschriften 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83110 Erlöse aus Kinoveranstaltungen 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.700	0	0	0	0	1.700
84000 Erlöse 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.030	2.030
84002 Erlöse aus Sauna 19%	0	0	139.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	139.500
84003 Erlöse aus Zuschuss Sauna 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84010 Erlöse aus Gastronomie 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84020 Erlöse aus Speisen 19%	0	0	0	0	84.000	19.000	0	0	0	0	8.050	0	15.800	0	0	0	126.850
84021 Eisverkauf Sauna	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84022 Eisverkauf Freibad 19%	0	0	0	0	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
84030 Erlöse aus Getränken 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84031 Erlöse Kaltgetränke 19%	0	0	30.000	0	25.500	2.900	0	0	0	0	14.060	0	4.665	5.500	0	0	82.625
84032 Erlöse Heißgetränke 19%	0	0	2.300	0	2.200	400	0	0	0	0	480	0	3.290	0	0	0	8.670
84033 Erlöse Pfand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84040 Erlöse aus Personalesen 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84050 Erlöse EJC Camping 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84060 Erlöse aus eigenem Shop 19 %	0	4.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.400
84070 Erlöse aus Hamam 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84080 Erlöse aus Massage 19%	0	0	0	0	0	0	17.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.100
84081 Erlöse aus Kosmetik 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84110 Erlöse aus Platschcard 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84120 Erlöse aus Sondereinnahmen 19%	0	0	0	0	0	0	0	5.400	0	0	0	0	0	0	0	0	5.400
84123 Erlöse Ausleihgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84130 Erlöse aus Coinverlusten 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84140 Erlöse aus VA 19%	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	4.100	0	0	0	0	0	0	6.100
84190 Erlöse Wärmeverkauf 19%	0	0	0	0	0	0	85.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	85.100
84220 Erlöse Handelsware 19%	0	0	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300
84240 Erlöse aus Garderobe 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	450	0	0	0	0	0	450
84250 Erlöse aus Eintrittsgeldern 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.080	3.970	0	0	0	0	35.050
84290 Erlöse aus vermietung techn. Ausstattung 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.770	0	0	0	0	0	3.770
84300 Erlöse aus WKZ 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84310 Erlöse aus Raum- und Saalmieten 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.890	0	0	0	0	0	21.890
84313 Erlöse Nutzung Kegelbahn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.100	0	0	12.100
85080 Provisionserlöse 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85910 Sachbezüge 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85950 Sachbezüge 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
86000 Einspeisevergütung	0	0	0	0	0	0	116.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	116.700
86110 Verr. Sonst. Sachbezüge 19%	0	0	0	0	0	0	0	9.936	0	0	0	0	0	0	0	0	9.936
87110 Erlösminderung aus Nulltarifen 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87210 Erlöse aus Nulltarifen 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87500 Gewährte Boni aus Platschkarten 2012-2014 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87700 Gewährte Ranbatte/ Provisionen Eigenbetrieb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89500 Nicht steuerbare Umsätze	0	0	0	0	0	0	-29.000	40.130	0	0	0	0	22.300	0	0	0	33.430
25200 Periodenfremde Erträge (soweit nicht außerordentl.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27000 Sonst. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27100 Erträge aus Zuschreibung Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27320 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27350 Erträge aus Aufl. von Rückstell und Wertberichtigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27400 Erträge aus Aufl. von Sonderposten f. Zuschüsse und Anla	482.787	25.834	0	0	0	0	0	0	0	0	5.525	8.124	0	11.350	0	0	533.620
27420 Versicherungsentschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27421 Erstattung U1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27430 Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27460 Zuweisung vom Land / Kulturraummittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43.000	0	0	0	0	43.000
27480 Sitzgemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27500 Grundstückserträge	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50
27520 Gewerbemiete Lidl LM Markt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	119.400	0	0	0	0	0	119.400

Wirtschaftsplan 2022																
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
84260 Private Nutzung PKW 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89900 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27440 Förderung von Personal (steuerfrei)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27422 Erstattung KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30000 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31000 Fremdleistungen	0	-2.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.860
31010 Honorare	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-16.370	-50.790	0	0	0	-67.160
31030 Gas	-292.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.800	-9.000	0	0	0	-305.800
31040 Strom	-313.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-17.400	-32.300	0	0	0	-362.700
31050 Wasser	-9.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-720	-2.400	0	0	0	-12.820
31060 Ab- und Niederschlagswasser	-12.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.800	-3.200	0	0	0	-17.600
31070 Reinigung	-4.850	-400	-600	0	-1.000	0	0	0	0	0	-2.400	-5.450	0	-3.300	0	-18.000
31080 Instandh. Betriebl. Räume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31110 Rep. U. Instandhaltung v. technischen Anlagen und Masch	-10.200	0	-600	0	0	0	-25.020	0	0	0	-5.520	-9.480	0	0	0	-50.820
31120 Wartung techn. Anlagen u. Maschinen	-6.540	-13.200	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.440	-13.725	0	0	0	-40.905
31130 Rep. U. Instandhaltung v. a. anlagen u. Betriebs/Geschäft	-5.040	-6.600	-7.500	0	-3.000	0	0	0	0	-600	-3.000	-3.540	0	0	0	-29.280
31140 Wartung v. and. Anlagen Betriebs/Geschäftsausstattung	-15.540	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.040	-3.780	0	0	0	-24.360
31160 Abgaben f. betriebl. Grundbesitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-33	-61	0	0	0	-93
31170 Pflege Innenraumbegrünung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31180 Pflege Außenanlagen/ Winterdienst	-1.850	0	-300	0	0	0	0	0	0	0	-950	-1.250	0	0	0	-4.350
31690 Aufw. Für Abraum- und Abfallbeseitigung	-2.070	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-48	-143	0	0	0	-2.261
31700 Einkauf von Weiterbel. ECJ 0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-71	0	0	-71
31800 Einkauf von Weiterbel. ECJ 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.550	0	0	-2.550
32000 Aufwendungen für Wasserqualität	0	-6.475	-1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.675
32070 Periodenfremde Materialaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34090 Einkauf von Weiterbel. ECJ 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.600	0	0	-4.600
34091 Einkauf von Weiterbel. Eigenbetrieb 19%	0	0	0	0	0	0	0	-600	0	0	0	0	0	0	0	-600
31020 Einkauf Zeitschriften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33010 Lebensmittel 7%	0	0	0	0	-29.400	-6.650	0	0	0	0	-7.050	0	-5.530	0	0	-48.630
33011 Einkauf Eis	0	0	-520	0	-2.800	-3.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.520
33020 Getränke 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33022 Einkauf Heißgetränke 7%	0	0	-230	0	-220	0	0	0	0	0	0	0	-329	0	0	-779
33030 Saunaartikel 7%	0	0	-1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.200
33060 Handelsware 7%	0	0	0	0	0	-150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-150
34000 Wareneingang 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34010 Getränke 19%	0	0	-7.500	0	-6.375	-725	0	0	0	0	-3.515	0	-1.166	-1.375	0	-20.656
34020 Sonst. Materialien Gastro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34030 Einkauf Saunaartikel 19%	0	0	-700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-700
34040 Massageartikel19%	0	0	0	0	0	0	-600	0	0	0	0	0	0	0	0	-600
34050 Aqua- Kursartikel 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34060 Einkauf Shopartikel 19%	0	-9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-9.000
34080 Kosmetikartikel 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37360 Erhaltene Skonti 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37600 Erhaltene Boni 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38000 Anschaffungsnebenkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38300 Pfand/ leergut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39600 Bestandsveränderung Roh/Hilfsstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41100 Grundgehalt	0	-172.850	-142.987	0	-87.264	0	-35.724	-9.060	-104.034	-72.120	0	-47.559	-88.803	-10.237	-18.432	-789.070
41110 Urlaubsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41120 Überstundenrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41130 Gratifikationsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41140 GG KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41150 Zuschuss KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41200 Ausbildungsvergütung	0	-1.463	-1.478	0	0	0	0	0	-2.918	0	-1.436	-2.875	0	0	0	-10.169
41250 FSJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41300 Gesetz. Soz. Aufwendungen	0	-38.349	-31.782	0	-19.198	0	-7.859	-1.993	-23.529	-15.866	-316	-11.122	-19.537	-2.252	-4.055	-175.859
41310 GsA. Für Urlaubsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41320 GsA. Für Überstundenrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41330 GsA. Für Gratifikation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41340 GsA. KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41380 Beiträge zur BG	-3.019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.019
41400 Freiwill. Soz- Aufwendungen	0	-300	-1.193	0	-1.165	-270	0	0	0	-40	0	0	-119	0	0	-3.087
41600 Versorgungskassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41650 Aufw. F. Altersvorsorge	0	-230	-99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-329
41670 Pauschale Lst. A. sonst. Bezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2022																
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
41700 VWL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41900 Aushilfslöhne	0	-3.600	0	0	-6.600	0	0	0	0	0	0	-2.500	0	0	0	-12.700
46300 Geschenke bis 35,00 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42100 Mieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-22.680	-42.120	0	0	0	-64.800
43200 Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43250 Gewerbesteuer f. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43600 Versicherungen KSK	-28.800	-9.600	-1.862	0	-22	-1.860	0	-3.780	0	0	0	-14.577	0	0	0	-60.501
43800 Beiträge (IHK, Rundfunk, WGO)	-942	0	-230	0	0	0	0	-215	0	-662	-289	-1.500	0	0	0	-3.838
43900 Sonst. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-52	-540	0	0	0	-592
45100 KFZ Steuern	0	0	0	0	0	0	0	-255	-180	0	0	0	0	0	0	-435
45200 KFZ Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	-1.164	-684	0	0	0	0	0	0	-1.848
45300 Laufende KFZ Betriebskosten	0	0	0	0	0	0	0	-2.040	-1.260	0	0	0	0	0	0	-3.300
45400 Kfz Reparaturen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000	0	0	0	0	0	0	-2.000
45800 Sonst. KFZ Kosten	0	0	0	0	0	0	0	-11.879	-570	0	0	0	0	0	0	-12.449
46100 Werbekosten	0	-6.405	-15.726	0	-975	0	-6.794	-5.362	0	-9.481	-3.706	-8.500	0	0	0	-56.949
46400 Repräsentationskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46630 Reisekosten AN mit VSt-abzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46640 Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46680 Kilometergelderstattung AN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47600 Verkaufsprovision	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48100 Mietleasing	0	0	0	0	0	0	0	-5.520	-2.532	0	0	0	0	0	0	-8.052
48220 Abschreib. an imm. Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	-53	0	0	-429	0	0	0	0	-482
48260 außergew. Abschreibung Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48300 Abschreibung a. Sachanlagen	-572.440	-28.236	-1.080	0	-24.768	0	-320	-3.333	-336	-2.273	-14.746	-26.373	0	-30.864	-50	-704.820
48400 außergew. Abschreibung imm. VM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48600 Abschreibung a. aktivierte GWG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48620 Abschreibung Sammelposten GWG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49000 Sonst. Betriebl. Aufwendungen	-480	0	0	0	0	0	-150	-360	0	0	-1.410	-1.430	0	0	0	-3.830
49010 Aufwendungen BR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49042 Aufwendungen Bauleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49050 Honorare / VA	0	-145	-900	0	0	0	0	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	-21.045
49060 Aufwendungen für Saunanächte	0	0	-400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-400
49070 Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
49080 Aufwendungen Stadt- und Vereinsfest	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49081 Aufwendungen für KGS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-93.000	0	0	0	0	0	-93.000
49100 Porto	0	-120	0	0	0	0	0	-675	0	0	0	0	0	0	0	-795
49200 Telefon/ Internet	0	-2.640	0	0	0	0	0	-439	0	0	-256	-469	0	0	0	-3.804
49300 Bürobedarf	-200	0	0	0	0	0	0	-2.660	0	0	0	0	0	0	0	-2.860
49400 Zeitschriften/ Bücher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49450 Fortbildungskosten	0	-600	-400	0	0	0	0	-200	0	0	0	0	0	0	0	-1.200
49500 Rechts-und beratungskosten	-20.000	0	0	0	0	0	0	-500	0	0	0	0	0	0	0	-20.500
49550 Buchführungskosten	0	0	0	0	0	0	0	-8.215	0	0	-550	-1.000	0	0	0	-9.765
49570 Abschluss- u. Prüfungskosten	0	0	0	0	0	0	0	-6.000	0	0	0	0	0	0	0	-6.000
49600 Mieten für Einrichtungen	0	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-90
49700 NK Geldverkehr	0	0	0	0	0	0	0	-2.000	0	0	0	-336	0	0	0	-2.336
49800 Betriebsbedarf	-150.360	-2.540	-720	0	-5.760	0	0	-6.250	-240	0	-63.900	-528	0	0	0	-230.298
49850 Werkzeuge und Kleingeräte	-240	0	0	0	0	0	0	0	-1.800	0	-200	0	0	0	0	-2.240
20200 Periodenfremde Aufw. (soweit nicht außerord.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21000 Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21040 steuerl. Nicht abzugsfähige and. Nebenleistungen zu Steu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21070 Zinsaufw. § 233a AO betriebl. Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21210 Zinsaufw. DL SPK 6182102517	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21230 Zinsaufw. DL SPK 6182102509	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21240 Zinsaufw. DL SPK 6182105516	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21251 Zinsaufw. DL Hypothekenbank 3300401100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21260 Zinsaufw. Darlehen Radeberger Gruppe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22000 Körperschaftssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.348	0	0	0	0	-12.348
22030 Körperschaftssteuer f. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22080 Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-684	0	0	0	0	-684
22090 Solidaritätszuschlag f. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22820 Steuererstattung VJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22830 Erträge aus Auflösung von Gewerbesteuerrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22840 Erträge aus Auflösung von Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22850 Steuernachzahlung VJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23000 Sonst. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2022		Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad	Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping		
23750	Grundsteuer	-20.455	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.700	0	0	0	-29.155
24000	Forderungsverlust	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24010	Forderungsverlust 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24060	Forderungsverlust 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24510	Einst. In die Einzelwertber. Zu Forderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27430	Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		-987.540	-86.608	73.243	0	-73.347	13.745	-33.877	136.307	-137.516	-97.228	-138.069	-53.686	-232.887	19.319	-29.076	4.580		-1.622.639
																			-1.622.639

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2021
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. HEIDE & NOACK PARTGMBB

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
C.I Gegenstand der Prüfung	4
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	10
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	18
D.III.3 Ertragslage	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
G. Schlussbemerkung	25

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite II

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 1

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2021 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Wir bestätigen gemäß § 321 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (5) Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Mai 2022 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 11. Mai 2022 beendet.
- (6) Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- (7) Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 2

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

- (11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2021
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 3

(12) zu 1.)

Auf Grund der Schließungsanordnungen war die Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 sowie ab dem 22. November 2021 nicht möglich. Darüber hinaus waren während der Zeit der Öffnung Beschränkungen durch Hygieneauflagen sowie Reduzierung der Gästeanzahl, Zugangskontrollen, Verbot des Zutritts für "Ungeimpfte" zu beachten. Daraus resultierten im Berichtsjahr nicht unerhebliche Umsatzeinbußen im Vergleich zu den geplanten Zielgrößen.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - wurden zwar Veranstaltungen durchgeführt, aber auf Grund der Planungsunsicherheit durch die coronabedingten Einschränkungen bzw. teilweisen Schließungen war wiederum ein Besucherrückgang von 7.384 Gästen in 2020 auf 5.496 Gäste in 2021 zu verzeichnen. Es wird jedoch auch weiterhin an einer konsequenten Vermarktung und einem breiter aufgestellten Angebot an Veranstaltungen gearbeitet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 16 Veranstaltungen und 1.831 Gästen erfolgreich weitergeführt.

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“. In der Saison 2021 lag die Zimmerauslastung bei 14,12 % (2020 – 10,51 %) und die Bettenauslastung bei 14,13 % (2020: 8,53 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 1.258 (2020: 769) Übernachtungen zu verzeichnen. Die Prognose für das Jahr 2021 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und dieses wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche Ansiedlungen und Wohnansiedlungen. Die Modernisierung wurde in 2020 abgeschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte ab 14. Juni 2021.

Es wird für 2022 von einem Jahresdefizit von 1,7 Mio. Euro ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. Euro wird aus der laufenden Zuschusszahlung gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch die Corona-Pandemie noch weiter negativ beeinflusst werden.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 4

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

(15) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann unsere Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass wir im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen haben, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

(16) Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

(17) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung haben wir in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 5

- (18) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.
- (19) Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (20) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (21) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (22) Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- (23) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 6

-
- (24) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (25) Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- (26) Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (27) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (28) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- (29) Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (30) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 7

-
- (31) Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (32) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (33) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (34) Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- (35) Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 11. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- (36) Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (37) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (38) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- (39) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main, geführt.
Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.
- (40) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (41) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D.I.2 Jahresabschluss

- (42) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (43) In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

- (44) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Dr. Winfried Heide Wirtschaftsprüfer, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juli 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28. September 2021 unverändert festgestellt.

- (45) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

- (46) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (47) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (48) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (49) Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unserem Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (50) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 11

- Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

(51) Bilanzierungs- und Bewertungswahrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
- Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
- Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2021 betrug der Zuschuss 700,0 TEuro (Vorjahr 900,0 TEuro).

(52) Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

(53) Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

(54) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	<u>Bilanzansatz in EUR zum 31.12.2021</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2020</u>
Grundstücke und Bauten	<u>7.987.531,14</u>	<u>76,7</u>	-3,4
	<u>7.987.531,14</u>	<u>76,7</u>	

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 12

(55) zu Grundstücke und Bauten:

	EUR	EUR
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch" mit Kegelbahn		7.168.856,00
Gaststätte	102.060,00	
Garderobe	36.551,00	
Bürogebäude	30.090,00	
Ausstellungsräume	23.708,00	
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		192.409,00
		<u>7.987.531,14</u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2021</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2020</u>
Kapitalrücklage	4.380.956,40	42,1	-7,1
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>6.942.403,00</u>	<u>66,7</u>	46,9
	<u>11.323.359,40</u>	<u>108,8</u>	

(56) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	4.717.439,19
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2021	700.000,00
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-1.036.482,79</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2021	<u>4.380.956,40</u>

Im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden die Fördermittel eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Insbesondere sind hier die Fördermittel für die Modernisierung des Bades in Höhe von 6.687,2 TEuro enthalten.

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 40,0 %)	Wertansatz in EUR Geschäfts- jahr 2021	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber Vorjahr
Umsatzerlöse	817.249,82	100,0	49,4
sonstige betriebliche Erträge	551.680,48	67,5	181,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	898.184,17	109,9	55,4
Löhne und Gehälter	606.956,31	74,3	9,2
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	695.879,23	85,1	144,3

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 13

(57) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	139.553,11
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	129.635,67
Erlöse aus Gastronomie und Catering	112.658,97
Erlöse aus Sauna und Wellness	58.853,16
Erlöse aus Mieten	141.550,85
Erlöse aus Kursen	37.781,60
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	33.074,22
Erlöse aus Wärmeverkauf	84.269,20
Werbekostenzuschüsse	0,00
sonstige Erlöse	79.979,76
Erlösminderungen	-106,72
	<u><u>817.249,82</u></u>

Die sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen überwiegend die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 354,7 TEuro.

(58) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	313.744,65
Strom	168.543,47
Reparaturen und Instandhaltungen	268.266,02
Mieten	64.800,00
Honorare	20.540,92
Aufwendungen f. Veranstaltungen	8.875,18
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	25.812,87
Reinigung	15.993,33
Fremdleistungen	2.378,15
sonstige Aufwendungen	9.229,58
	<u><u>898.184,17</u></u>

(59) zu Löhne und Gehälter:

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	578.615,55
Aushilfslöhne	14.206,73
Ausbildungsvergütung	7.731,00
Zuschuss Kurzarbeit	16.333,82
Erstattung Krankenkassen	-9.930,79
	<u><u>606.956,31</u></u>

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel im Anhang.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 14

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

- (60) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.
- (61) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	1,6	0,0	0,2	0,0	1,4	700,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	7.987,5	76,7	8.272,2	77,8	-284,7	-3,4
2. technische Anlagen und Maschinen	748,4	7,2	850,9	8,0	-102,5	-12,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	484,2	4,7	549,1	5,2	-64,9	-11,8
	<u>-9.221,6</u>	<u>-88,6</u>	<u>-9.672,5</u>	<u>-91,0</u>	<u>-450,9</u>	<u>-4,7</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16,6	0,2	18,9	0,2	-2,3	-12,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,5	0,5	43,1	0,4	7,4	17,2
2. Forderungen gegen Gesellschafter	31,1	0,3	72,3	0,7	-41,2	-57,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	20,1	0,2	77,2	0,7	-57,1	-74,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>1.065,6</u>	<u>10,2</u>	<u>734,4</u>	<u>6,9</u>	<u>331,2</u>	<u>45,1</u>
	<u>-1.183,9</u>	<u>-11,4</u>	<u>-946,0</u>	<u>-8,9</u>	<u>237,9</u>	<u>-25,1</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	5,3	0,1	9,3	0,1	-4,0	-43,0
	<u>10.410,8</u>	<u>100,0</u>	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-216,9</u>	<u>-2,0</u>

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 15

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	0,5	50,1	0,5	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	4.381,0	42,1	4.717,4	44,4	-336,4	-7,1
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,1	12,5	0,1	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-1.294,6	-12,4	-1.036,5	-9,8	-258,1	-24,9
	<u>-3.150,2</u>	<u>-30,3</u>	<u>-3.744,7</u>	<u>-35,2</u>	<u>-594,5</u>	<u>-15,9</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.942,4	66,7	4.726,4	44,5	2.216,0	46,9
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	36,5	0,3	-36,5	-100,0
sonstige Rückstellungen	60,4	0,6	41,1	0,4	19,3	47,0
	<u>60,4</u>	<u>0,6</u>	<u>77,6</u>	<u>0,7</u>	<u>-17,2</u>	<u>-22,2</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,1	0,3	50,1	0,5	-20,0	-39,9
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79,6	0,8	84,9	0,8	-5,3	-6,2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,2	0,9	362,0	3,4	-269,8	-74,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,3	0,0	1.508,0	14,2	-1.506,7	-99,9
5. sonstige Verbindlichkeiten	54,8	0,5	73,9	0,7	-19,1	-25,8
	<u>258,0</u>	<u>2,5</u>	<u>2.078,9</u>	<u>19,6</u>	<u>-1.820,9</u>	<u>-87,6</u>
	<u>10.410,8</u>	<u>100,0</u>	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-216,9</u>	<u>-2,0</u>

- (62) Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 216,9 TEuro bzw. 2,0 % auf 10.410,8 TEuro verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens.
- (63) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 262,6 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die Sanierung des Freizeitbades "Platsch" und der Kegelbahn sowie die Ausstattung des Thomas-Müntzer-Hauses mit neuen Tischen.
- (64) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweisen wir auf die Tz. 55.
- (65) Das mittel- und kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung**) ist um 233,9 TEuro bzw. 24,5 % auf nunmehr 1.189,2 TEuro angestiegen.
- (66) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Wärmeversorgung und Einspeisevergütungen enthalten.
- (67) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 23,7 TEuro sowie Wärmeversorgung der Stadt Oschatz in Höhe von 4,2 TEuro.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 16

- (68) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird insbesondere die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 10,5 TEuro gezeigt.
- (69) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 79 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (70) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um 594,6 TEuro bzw. 15,9 % auf 3.150,2 TEuro zurückgegangen.
- Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag auf 30,3 % (Vorjahr 35,2 %) gesunken.
- (71) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den abgerufenen Fördermitteln für den Umbau des Bades. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Die Förderung wurde mit dem Bescheid vom 6. Oktober 2021 noch einmal erhöht. Der Bau wurde in 2020 abgeschlossen, so dass eine Auflösung des Sonderpostens analog der Nutzungsdauer erfolgt. Weiterhin wurden Fördermittel für die Erneuerung des Mobiliars im Thomas-Münzer-Haus (Tische) in Höhe von 28,0 TEuro vereinnahmt.
- (72) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:
- | | <u>TEuro</u> |
|---|--------------------|
| Personalarückstellungen | 2,1 |
| Nachzahlung Versicherungsbeiträge nach Neubewertung | 6,1 |
| Jahresabschluss | 8,0 |
| Archivierung | 8,5 |
| erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin | 9,0 |
| unterlassene Instandhaltungen | <u>26,7</u> |
| | <u><u>60,4</u></u> |
- (73) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 30,1 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 20,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.
- (74) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger sowie Rechnungen für den Badumbau. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.
- (75) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Abrechnung des Blockheizkraftwerkes.
- (76) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung des Baukostenzuschusses für Lidl in Höhe von 53,9 TEuro.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 17

(77) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEuro	TEuro
Vermögenssituation		
Vermögensstruktur in %	88,6	91,0
<u>Anlagevermögen x 100</u>	9.221,6	9.672,5
Gesamtkapital	10.410,8	10.627,7
Fremdfinanzierung in %	3,1	20,3
<u>Fremdkapital x 100</u>	318,2	2.156,5
Gesamtkapital	10.410,8	10.627,7
Kapitalstruktur		
Eigenkapitalquote in %	30,3	35,2
<u>Eigenkapital x 100</u>	3.150,2	3.744,8
Gesamtkapital	10.410,8	10.627,7
Liquidität		
Effektivverschuldung in %	24,2	283,1
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	257,9	2.078,9
flüssige Mittel	1.065,6	734,4
Liquidität I. Grades in %	482,2	141,2
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	1.065,6	734,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	221,0	520,0
Liquidität II. Grades in %	530,5	180,1
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	1.172,5	936,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	221,0	520,0

(78) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEuro	TEuro
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	9.221,6	9.672,4
finanziert durch		
Eigenkapital	3.150,2	3.744,8
mittel-/langfristige		
Verbindlichkeiten	37,0	1.558,0
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u>6.034,5</u>	<u>4.369,6</u>

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag nicht vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Bezieht man jedoch den Sonderposten in Höhe von 6.942,4 TEuro mit ein, ergibt sich eine Überdeckung.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 18

(79) **D.III.2 Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2021</u> TEuro	<u>2020</u> TEuro
1. Jahresergebnis	-1.294,6	-1.036,5
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	695,9	284,9
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-17,2	-2,5
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	97,2	38,9
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.800,9	1.504,6
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-2.319,6	789,4
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	17,5	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-262,6	-5.472,2
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-245,1	-5.472,2
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	700,0	1.979,3
13. +/- Zugang Sonderposten/Auflösung Sonderposten	2.215,9	622,6
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-20,0	-20,0
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	2.895,9	2.581,9
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	<u>331,2</u>	<u>-2.100,9</u>
17.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	734,4	2.835,3
18.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.065,6	734,4
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>331,2</u>	<u>-2.100,9</u>

(80) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 19

D.III.3 Ertragslage

- (81) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	817,2	100,0	546,9	100,0	270,3	49,4
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,1	0,0	71,4	13,1	-71,3	-99,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	551,7	67,5	196,0	35,8	355,7	181,5
- Materialaufwand	<u>955,6</u>	<u>116,9</u>	<u>611,2</u>	<u>111,8</u>	<u>344,4</u>	<u>-56,3</u>
= Rohergebnis	--413,4	--50,6	--203,1	--37,1	-210,3	103,5
- Personalaufwand	765,1	93,6	685,7	125,4	79,4	11,6
- Abschreibungen	695,9	85,2	284,9	52,1	411,0	144,3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>199,7</u>	<u>24,4</u>	<u>190,7</u>	<u>34,9</u>	<u>9,0</u>	<u>-4,7</u>
= Betriebsergebnis	-1.247,3	-152,6	-958,2	-175,2	-289,1	-30,2
- Finanzaufwand	<u>3,6</u>	<u>0,4</u>	<u>1,6</u>	<u>0,3</u>	<u>2,0</u>	<u>125,0</u>
= Finanzergebnis	---3,6	---0,4	---1,6	---0,3	---2,0	-125,0
- Ertragsteuern	12,6	1,5	28,6	5,2	-16,0	-55,9
Ergebnis nach Steuern	-1.263,5	-154,6	-988,3	-180,7	-275,2	-27,8
- Sonstige Steuern	<u>31,1</u>	<u>3,8</u>	<u>48,2</u>	<u>8,8</u>	<u>-17,1</u>	<u>-35,5</u>
= Jahresergebnis	<u>-1.294,6</u>	<u>-158,4</u>	<u>-1.036,5</u>	<u>-189,5</u>	<u>-258,1</u>	<u>-24,9</u>

- (82) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 270,3 TEuro (49,4%) auf 817,2 TEuro gestiegen. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 57 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (83) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 43,0 TEuro, davon für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (43,0 TEuro), die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 354,7 TEuro sowie die Erstattung von Kurzarbeitergeld in Höhe von 82,5 TEuro. Weiterhin wurde eine Anpassung der Erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 26,3 TEuro aus alten Wertgutscheinen an die Übertragung in das neue Kassensystem vorgenommen.
- (84) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 116,9 % (Vorjahr 111,8 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweisen wir auf die Tz. 58.
- (85) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes angestiegen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 20

-
- (86) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere die Aufwendungen für die Künstlersozialkasse und Versicherungen in Höhe von 63,1 TEuro, für Werbekosten in Höhe von 25,0 TEuro, für Betriebsbedarf in Höhe von 11,8 TEuro sowie für sonstige KFZ-Kosten in Höhe von 12,5 TEuro enthalten.
- (87) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für das Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig sowie die Zinsen zur Nachzahlung der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2017 auf Grund der Betriebsprüfung.
- (88) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaftsteueraufwendungen in Höhe von 12,6 TEuro.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 21

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (89) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (90) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (91) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 22

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren ha-

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 23

ben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 24

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 25

rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. Schlussbemerkung

- (92) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (93) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.
- (94) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (95) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 11. Mai 2022

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Heike Noack
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

AKTIVA		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	PASSIVA	
	Euro			31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software		1.551,51	218,51	50.140,00	50.140,00
II. Sachanlagen				4.380.956,40	4.717.439,19
1. Grundstücke und Bauten	7.987.531,14		8.272.234,14		1.212,33
2. technische Anlagen und Maschinen	748.384,67		850.858,67		12.479,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>484.175,10</u>	9.220.090,91	<u>9.672.237,87</u>	1.294.630,16	<u>1.036.482,79</u>
B. Umlaufvermögen				<u>3.150.157,64</u>	<u>3.744.787,80</u>
I. Vorräte		16.645,73	18.917,57	6.942.403,00	4.726.403,50
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.459,23		43.129,92	0,00	36.523,54
2. Forderungen gegen Gesellschafter	31.056,12		72.327,85	<u>60.359,93</u>	<u>41.117,97</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.109,25</u>	101.624,60	<u>192.706,15</u>		<u>77.641,51</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.065.582,26	734.380,99		50.106,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		5.302,50	9.273,14		84.934,51
					361.989,73
					<u>1.508.007,30</u>
					<u>73.863,24</u>
				257.876,94	<u>2.078.901,42</u>
		10.410.797,51	10.627.734,23	10.410.797,51	10.627.734,23

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz****Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	817.249,82	546.883,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen	76,00	71.442,92
3. sonstige betriebliche Erträge	551.680,48	195.956,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.372,42	33.314,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>898.184,17</u>	<u>577.853,42</u>
	955.556,59	611.167,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	606.956,31	555.907,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>158.189,74</u>	<u>129.773,35</u>
	765.146,05	685.680,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	695.879,23	284.859,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	199.668,47	190.664,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.638,21	1.631,99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>12.601,58</u>	<u>28.570,01</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.263.483,83-	988.291,23-
11. sonstige Steuern	31.146,33	48.191,56
	<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>1.294.630,16-</u></u>	<u><u>1.036.482,79-</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden, gegenüber dem Vorjahr unverändert, beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 2

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Erstattungen von Entschädigungen wegen Quarantäne in Höhe von 1,4 TEuro, Stromsteuererstattungen in Höhe von 3,5 TEuro, im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 10,5 TEuro sowie sonstige Erstattungen in Höhe von 4,7 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	4.717.439,19
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-1.036.482,79
Zuschüsse Gesellschafter	<u>700.000,00</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2021	<u><u>4.380.956,40</u></u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1,2 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2021 insgesamt 354,7 TEuro.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen nach Neubewertung	6,1
Personalarückstellungen	2,1
Jahresabschluss	8,0
Archivierung	8,5
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	9,0
unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen	<u>26,7</u>
	<u><u>60,4</u></u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	30	20	10	0
(Vorjahr)	(50)	(20)	(30)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	80	80	0	0
(Vorjahr)	(85)	(85)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	92	92	0	0
(Vorjahr)	(362)	(362)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	1	1	0	0
(Vorjahr)	(1.508)	(8)	(1.500)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	55	28	27	0
(Vorjahr)	(74)	(45)	(28)	(0)
Summe	258	221	37	0
(Vorjahr)	(2.079)	(520)	(1.558)	(0)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 122,1 TEuro (Vj. 48,2 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 139,6 TEuro (Vj. 49,6 TEuro), Sauna in Höhe von 118,3 TEuro (Vj. 31,2 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder und Gastronomie Thomas-Müntzer-Haus in Höhe von 73,2 TEuro (Vj. 105,7 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 84,3 TEuro (Vj. 71,6 TEuro), Verwaltertätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 50,8 TEuro (Vj. 71,4 TEuro).

Förderungen erhielt die Gesellschaft vom Kulturraum 43,0 TEUR (Vj. 42,0 TEUR). Für Investitionen erhielt die Gesellschaft vom Kulturraum noch einmal 28,0 TEUR.

Die Aufwendungen beinhalten Bezugskosten für Gas 313,7 TEUR (Vj. 160,0 TEUR), Strom 168,5 TEUR (Vj. 130,9 TEUR) und Instandhaltungs- und Reparaturkosten 268,3 TEUR (Vj. 125,9 TEUR).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Erträge beinhalten 9,2 TEUR (Vj. 35,3 TEUR) periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 6,0 TEuro (Vj. 2,0 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 7,3 Mio. Euro sind durch Grundschild zu Gunsten des Freistaates Sachsen besichert.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 38 Mitarbeiter (Vj. 28) beschäftigt, davon 28 (Vj. 23) Angestellte, 9 (Vj. 4) Aushilfen und 1 Auszubildende (Vj. 1).

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Thomas Schupke, Unternehmer

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

Uta Schmidt, Dipl.-Ing. Gartenbau

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 0,6 TEuro (Vj. 1,1 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5,1 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich von der Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.

Vom 1.1. bis zum 31.5.2021 und ab dem 22.11.2021 waren die Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Bundesland Sachsen geschlossen. Die Freibadsaison wurde am 11.06.2021 unter erschwerten Bedingungen gestartet. Für die Stadthalle und vor allem den Kulturbetrieb war eine Nutzung im Jahr 2021 fast ausgeschlossen.

Die unterjährigen, sich ständig in Zeitschienen und Inhalten ändernden Coronaschutz bzw. Notverordnungen machten ein erfolgreiches Betreiben der Einrichtungen unmöglich.

Finanzielle Rettungsschirme griffen bei kommunalen Tochterunternehmen nicht. Einzige Entlastung stellte das KUG dar.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.294.630,16 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 11. Mai 2022

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 01.01.2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	16.832,64	1.798,51	0,00	18.631,15	1.551,51	218,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.832,64	1.798,51	0,00	18.631,15	1.551,51	218,51
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	11.111,275,72	192.990,77	0,00	11.304.266,49	7.987.531,14	8.272.234,14
2. technische Anlagen und Maschinen	3.005.991,01	0,00	0,00	3.005.991,01	748.384,67	850.868,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.175.943,33	67.775,99	20.640,31	1.223.079,01	484.175,10	549.145,06
Summe Sachanlagen	15.293.210,06	260.766,76	20.640,31	15.533.336,51	9.220.090,91	9.672.237,87
Summe Anlagevermögen	15.310.042,70	262.565,27	20.640,31	15.551.967,66	9.221.642,42	9.672.456,38

Anlage zum Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 38 Personen ohne Geschäftsführung in der Gesellschaft angestellt, davon 28 fest Angestellte, eine Auszubildende und 9 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob.

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich von der Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.

Vom 1.1. bis zum 31.5.2021 und ab dem 22.11.2021 waren die Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Bundesland Sachsen geschlossen. Die unterjährigen, sich ständig in Zeitschienen und Inhalten ändernden Coronaschutz bzw. Notverordnungen machten ein erfolgreiches Betreiben der Einrichtungen unmöglich. Finanzielle Rettungsschirme griffen bei kommunalen Tochterunternehmen nicht. Einzige Entlastung stellte das KUG dar.

1. Platsch

Die Freibadsaison wurde am 11. Juni 2021 unter erschwerten Bedingungen gestartet. Durch ein erhöhtes Maß an Hygieneauflagen und eine begrenzte Besucheranzahl blieben die Zahlen hinter den Erwartungen. Am 14. Juni 2021 eröffneten die restlichen Bereiche der Freizeiteinrichtung Platsch. Im gesamten Jahr 2021 war das Betreiben ohne Einschränkungen (Reduzierung Gästeanzahl, Zugangskontrollen, Verbot des Zutritts für Ungeimpfte) nicht möglich.

Wir begrüßten

16.250 Gäste in der Schwimmhalle (Freizeitschwimmer, Schwimmkurse, Aquafitness, Therapiezentrum, Schulschwimmen, Polizeischwimmen)

7.245 Gäste im Freibad (durchwachsender Sommer)

7.845 Gäste im Saunadorf

1.269 Gäste auf der Kegelbahn.

Das Restaurant silhOlette wird in Oschatz noch nicht als öffentliches Restaurant wahrgenommen. Eine Bewerbung war aufgrund der sich ständig ändernden Zutrittsbedingungen nicht sinnvoll. Eine Steigerung der Umsätze in 2022 ist erkennbar.

2. Thomas-Müntzer-Haus

Für die Stadthalle und vor allem den Kulturbetrieb war eine Nutzung im Jahr 2021 fast ausgeschlossen. Positiv wirkte sich die Größe des Hauses aus, so dass Veranstaltungen vor allem aus dem Bereich von kommunalen Einrichtungen und Institutionen mit notwendigen Abstandsregeln durchführbar waren. Wir konnten bei den Gästen als verlässlicher Partner fungieren und erhoffen uns über das Jahr 2021 hinaus eine entsprechende Multiplikation.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 2

	2018	2019	2020	2021	Differenz VJ
Gäste Anzahl	21.754	22.565	7.384	5.496	-1.888
Veranstaltungen	191	172	84	67	-17
VA der OFG	17	16	4	1	-3
Kulturraum Projekt	62	52	32	16	-16
sonstige VA's	112	104	48	50	2

Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird weiterhin stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wird Abstand genommen. In der Zeit der Corona Pandemie mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepte und klimatechnische Ausstattung des Objektes, konnten wir durch Qualität überzeugen.

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“

Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum war auch für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Grundsätzlich gehört das zu unserer Unternehmensphilosophie. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben unseres Hauses mit 43.000,00 EUR. Für 2022 sind 45.000 € in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurden 16 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 1.831 Gästen besucht. Zu den Veranstaltungen zählten 2 After Work Abende, Schülerkonzerte, unsere Theater-tage und ein Abend mit Uwe Steimle. Durchführbare Kulturveranstaltungen waren geprägt von einem höheren Personalaufwand durch Eingangskontrollen und die Erhebung von Kontaktnachverfolgungsdaten. Dem entgegen stand ein geringer Umsatz im Bereich Gastronomie, da nur bei Veranstaltungen bis 200 eine Öffnung des Bereiches gestattet war.

Die Schülerkonzerte konnten erfreulicherweise durchgeführt werden. Die Herausforderung war hier, dass jede Schule eigene Regeln aufstellte und die Organisation sehr aufwendig war.

Vereinzelte Schulen traten vom Konzertbesuch zurück.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“.

In der Saison 2021 lag die Zimmerauslastung bei 14,12 % (2020 – 10,51 %) und die Bettenauslastung bei 14,13 % (2020 - 8,53%). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70% Kinder und Jugendliche. Es waren 1.258 (2020: 769) Übernachtungen zu verzeichnen

Die Prognose für das Jahr 2021 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und dieses wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 3

4. Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb wurde durch die Gesellschaft mit dem 10.09.2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/ Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt. Bei eigenen Veranstaltungen werden aus dem Eigenbestand Kuchen/ Impulseis oder Brezeln vorgehalten. Mit Neueröffnung des Freizeitobjektes wird wieder eigene Gastronomie betrieben. Diese wurde im Oktober 2020 geöffnet und mit dem 2. Lockdown per 2.11. wieder geschlossen. Hierzu gibt es noch keine aussagekräftigen Zahlen. Die Saunagäste empfanden das Angebot im Preis-Leistungsverhältnis als sehr stimmig. Es wurde ab Januar 2022 wieder die Möglichkeit eingeräumt, im Wintergarten der Sauna zu speisen, was den Umsätzen zuträglich ist. In 2021 wurden netto Gastro-Umsätze von 112.658,97 € generiert.

II. DARSTELLUNG DER LAGE
1. Vermögenslage

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Die Nachförderung der Badmodernisierungsmaßnahme wurde bewilligt, für die Kegelbahn konnte wegen Ausschöpfung der Förderrichtlinie keine Fördermittelnachbewilligung erfolgen. Trotz der Mehrkosten blieb der Eigenanteil unverändert.

	Fördermittelantrag 2018	Verwendungsnachweis
Bad		
Kostengruppe 300	2.853.843,00	4.676.101,32
Kostengruppe 400	1.214.391,00	2.035.734,36
Kostengruppe 500	326.301,00	232.448,62
Kostengruppe 600	8.000,00	32.045,26
Kostengruppe 700	1.199.709,00	1.044.935,17
Gesamtkosten	5.602.244,00	8.021.264,73
Fördermittel	4.556.623,00	7.124.259,00
Eigenanteil	1.045.621,00	897.005,73
Kegelbahn		
Kostengruppe 300	232.883,64	208.384,17
Kostengruppe 400	115.750,00	188.799,12
Kostengruppe 600	37.363,64	135.401,70
Kostengruppe 700	76.194,06	75.581,14
Gesamtkosten	462.191,34	608.166,13
Fördermittel	221.948,43	221.948,43
Eigenmittel	240.242,91	386.217,70
Gesamteigenmittel	1.285.863,91	1.283.223,43

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 4

2. Finanzlage

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit nachkommen. Neben der Einlage der Stadt in die Kapitalrücklage trugen die Nachförderung der Modernisierungsmaßnahme durch die Landesdirektion über 2.542.651 EUR und Investitionsfördermittel des Kulturraumes über 28.028,76 EUR dazu bei. Die Investitionstätigkeit belief sich auf 262.565,27 EUR, die Tilgungsleistungen auf 20.042,64 EUR.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2021 sah ein Betriebsergebnis von -1.276.311,39 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Verlust von -1.294.630,16 EUR abgeschlossen.

Auch im Jahr 2021 war die Unternehmenstätigkeit durch die Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Statt erwarteter Umsatzerlöse von 1,1 Mio. EUR konnten nur rund 817 TEUR erzielt werden. Demgegenüber standen 344 TEUR höhere Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie 79 TEUR für Personalaufwendungen. Als Unternehmen im öffentlichen Besitz konnte die Gesellschaft als Ausgleich nur Entschädigungen für Quarantäne und Kurzarbeit über 82 TEUR geltend machen, die letztlich das fast planmäßige Jahresergebnis ermöglichten. Vom Kulturraum erhielt das Unternehmen 43 TEUR Fördermittel.

Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Spartenergebniss	2021 Euro	2020 Euro
Bad	-1.018.092,19	-793.530,05
Kulturveranstaltungen	-9.709,91	-16.838,84
EJC/Camping	25.542,18	12.053,16
Thomas-Müntzer-Haus	-3.403,90	17.958,89
Projekt "Thomas-Müntzer-Haus"	-288.966,34	-256.125,95

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Chancen: Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken: Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquise zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im Raum Oschatz nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den Demografie bedingten Besucherrückgang. Mit dem neuen attraktiven Angebot wird die Werbung mittels hochwertiger Printmedien in die Städte Leipzig und Dresden verstärkt. Ein entsprechender Wandel in der Besucher Klientel ist bereits erkennbar und wirkt sich positiv auf das Gesamtumfeld aus.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

Es ist geplant, mit dem Betreiber von Karls Erdbeerhof ins Gespräch zu kommen, um entsprechend mögliche Synergieeffekte zu besprechen.

1. Nicht einschätzbares Risiko: Seit März 2020 sind wir als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Kultur und Freizeit von der Corona-Pandemie betroffen und unsere Geschäfte können nicht oder nur sehr geringfügig ausgeübt werden. Es ist nicht absehbar, wann und unter welchen Bedingungen unsere Einrichtungen wieder stabil laufen werden. Es besteht immer das Risiko, dass sich ab den Herbstmonaten die Lage verschärft und entsprechende Reglementierungen folgen.

Seit Februar dieses Jahres herrscht zwischen Russland und der Ukraine Krieg mit noch nicht absehbaren Folgen für unser Land und die Rohstoffversorgung. Eine Gasmangelsituation würde eine Komplettschließung der Einrichtungen zur Folge haben. Die Rohstoffpreisentwicklung ist dynamisch.

2. Grundrisiken: Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch monatliche Inventuren. Es wird eine gewisse Fluktuation bei den Arbeitnehmern verzeichnet. Einerseits führen Lebensentscheidungen und finanzielle Gründe zum Wechsel, andererseits sind Beschäftigte nicht mehr belastbar und scheitern an eigenen Grenzen. Darüber hinaus sieht sich die Geschäftsführung gezwungen, sich von Beschäftigten zu trennen, die nicht vereinbar mit der eigenen Unternehmensphilosophie sind, zum Schutz des Teams und des Unternehmens.

Die Preisentwicklungen und der in Aussicht gestellte Mindestlohn führen dazu, dass unter dem Strich die Arbeitnehmer in diesem Lohnsegment ein deutlich geringeres Nettoeinkommen zu verzeichnen haben. Gleiches gilt auch für die Besucher unserer Einrichtungen. Es bleibt stark zu beobachten, wie sich das Konsumentenverhalten entwickeln wird und ob Einsparungen zu Lasten der Kultur- und Freizeitbranche gehen, wovon auszugehen ist.

3. Instandhaltungskosten/Investitionen: Die Betreuung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Mit der Modernisierung wurde ein Großteil der technischen Einrichtungen erneuert, was andererseits zu umfangreichen Wartungsdienstleistungen führt. Ein kontinuierlicher Technikersatz bleibt dennoch erforderlich.

Im Thomas Müntzer Haus führen Auflagen des Brandschutzes, des TÜV und der Breitbandausbau und z.B. damit verbundene Neuanschaffungen einer digitalen Telefonanlage zu deutlich erhöhten Kosten.

4. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen: Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist, die Personalakquise muss mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden. Eine Lehrausbildung zum FAB können wir trotz mehrerer Bewerber aufgrund fehlenden Fachpersonals mit entsprechender Qualifikation zum Ausbilder nicht realisieren. Wir gehen hier neue, kreative Wege, um junge Menschen an unser Unternehmen zu binden. Im Bereich Veranstaltungskaufrau/-mann werden wir die Ausbildungsstelle neu besetzen.

5. Fördermittel/Zuschüsse: Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielt die Gesellschaft für 2021 den Zuwendungsbescheid in Höhe 43.000 EUR. Für 2022 wurden uns Fördermittel in Höhe von 45.000 EUR in Aussicht gestellt.

6. Thomas-Müntzer-Haus: Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit Bereich Kultur. Bedingt durch 2 Jahre Pandemie und **keine** Kultur braucht es Zeit, begonnene Konzepte und Ideen wieder aufleben zu lassen.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und die Folgen der Corona Pandemie. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wieder. Im Thomas-Müntzer-Haus führen Auflagen des Brandschutzes, des TÜV und der Breitbandausbau und z.B. damit verbundene Neuanschaffungen einer digitalen Telefonanlage zu deutlich erhöhten Kosten.

7. Tourismus/Tagestourismus: Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgte u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Seit März 2020 ist Tourismus in nur sehr geringem Maß möglich. Das analoge Messeleben findet nicht statt.

Zukünftig ist von einem verstärkten Inlandstourismus auszugehen.

Die Kleine Gartenschau 2021 wird in das Jahr 2022 verschoben.

Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störmthaler See sowie Projekte in Bad Düben und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Der im November 2016 ins Leben gerufene Tourismusstammtisch wurde im März 2022 reaktiviert. Die Resonanz war positiv. Eine stärkere Vernetzung erfolgt über zoom Meetings, initiiert durch das Landratsamt Nordsachsen und die DEHOGA. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass allorts mehr Wert auf stärkere Netzwerke gelegt wird, Ideen in größerem Maß ausgetauscht werden. Die Sinnhaftigkeit darf zeitweise deutlich in Frage gestellt werden.

Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) installiert und im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Eine entsprechende Infotafel wurde Anfang 2019 installiert. Die Platzierung auf der Seite www.wohnmobilisten.de zeigt erste Erfolge, ohne dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

8. Finanzierung: Eine Bezuschussung durch den Gesellschafter wird auch weiterhin notwendig sein. Zur Finanzierung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ein dauerdefizitärer Betrieb, sie erwirtschaftet in nahezu allen Bereichen dauerhaft Fehlbeträge. Die Gesellschaft ist ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig.

IV. PROGNOSEBERICHT

Es wird für 2022 von einem Jahresdefizit von 1,7 Mio. EUR ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. EUR wird aus dem städtischen Zuschuss gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch Corona noch weiter negativ beeinflusst werden.

Oschatz, 11. Mai 2022

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 3

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 4

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Dr. Heide & Noack PartGmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 11. Mai 2022

Dr. Heide & Noack PartGmbB
wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Wirfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Heike Noack
Wirtschaftsprüferin



Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Gründung:	29. Juni 1995
Sitz:	Oschatz
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.

Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Leipzig, HRB 11231
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital:	Euro 50.140,00, voll eingezahlt
	Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.
Gesellschafter:	Stadt Oschatz (100 %), vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/Seite 2

Geschäftsführung/

Vertretung: Frau Uta Moritz
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Jörg Bringewald
- Einzelvertretungsberechtigt

**Gesellschafterversamm-
lungen/ -beschlüsse:**

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 28. September 2021 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Verwendung des Jahresergebnisses 2020
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2020
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch
Dr. Heide & Noack PartGmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und
Steuerberatungsgesellschaft, Dresden

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.
- Mit Vertrag vom 22. Oktober 2020 und Wirkung zum 1. November 2020 stellt die Stadt Oschatz der OFG einen Betrag in Höhe von bis zu Euro 3.000.000,00 im Rahmen einer Zwischenfinanzierung für die Bau- und Modernisierungskosten des Bades zur Verfügung. Davon wurden Euro 1.500.000,00 in Anspruch genommen. Die Vereinbarung ist befristet bis zu dem Zeitpunkt der Auszahlung der beantragten staatlichen Zuschüsse. Der Betrag wird mit dem Zinssatz verzinst, den die Stadt für Festbetragskassenkredite über 6 Monate - bei Negativverzinsung aber mindestens 0,0 % - zu zahlen hätte. Der Betrag wurde am 21. Dezember 2021 zurück gezahlt und die Vereinbarung damit beendet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Planungsprämissen

Allgemeine Prämissen	Thesaurierung zum Liquiditätsaufbau in Vorbereitung der Netzentflechtung Netzentflechtung gem. Einbringungsvertrag in 2031 und 2032 unter Berücksichtigung Preisentwicklung
Erlöse aus Verpachtung	Pachterlöse nach StromNEV EK-Zinssätze in 3. Regulierungsperiode entsprechend BNetzA-Festlegung EK-Zinssätze in 3. Regulierungsperiode gem. aktueller Einschätzung Weiterberechnung Pachtnebenkosten (i.W. sbA ohne Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt)
sonstige betriebliche Erträge	Erlöse Konzessionsabgabe von MNS Auflösung BKZ in Umsatzerlösen dargestellt
Material-/Personalaufwand	keine separate Berücksichtigung notwendig (Bestandteil DLV bzw. kein Personal)
sonstige betriebliche Aufwendungen	Weiterberechnung Haftungsumlage Verwaltungs-GmbH 1,25 TEUR Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt im Planungszeitraum wird für alle Positionen eine jährliche Steigerung von 1,5% unterstellt
Finanzergebnis	Zinsen für Darlehen bei Sparkasse Leipzig und enviaM anteilige Fremdfinanzierung von Investitionen geplant Verlustausgleich Verwaltungs GmbH
Investitionen	Investitionen auf Niveau der kalk. AfA in der Planung berücksichtigt

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Planungsprämissen

Eigenkapitalzinssätze aufgrund historisch niedriger Zinsen weiter abnehmend:

- EK-Zinssätze Strom:

	3. RegP	4. RegP MFP 2020	4. RegP MFP 2021
EK-Zins Neuanlagen	6,91%	5,13%	5,13%
EK-Zins Altanlagen	5,12%	3,63%	3,56%
Zins übersteigendes bnEK	2,72%	1,20%	1,72%

→ Beginn 4. Regulierungsperiode: 2024

EK-Zins Neuanlagen/Altanlagen:

- wenn Ermittlungsgrundlage nicht angepasst wird, sinkt der EK-Zins für Neu-/Altanlagen in der nächsten Regulierungsperiode weiter ab (auf bis zu 4,6% für Neuanlagen bzw. auf ca. 3,1% für Altanlagen)
- **Höhe des Zinssatzes noch nicht fixiert → Veröffentlichung im Amtsblatt demnächst erwartet**

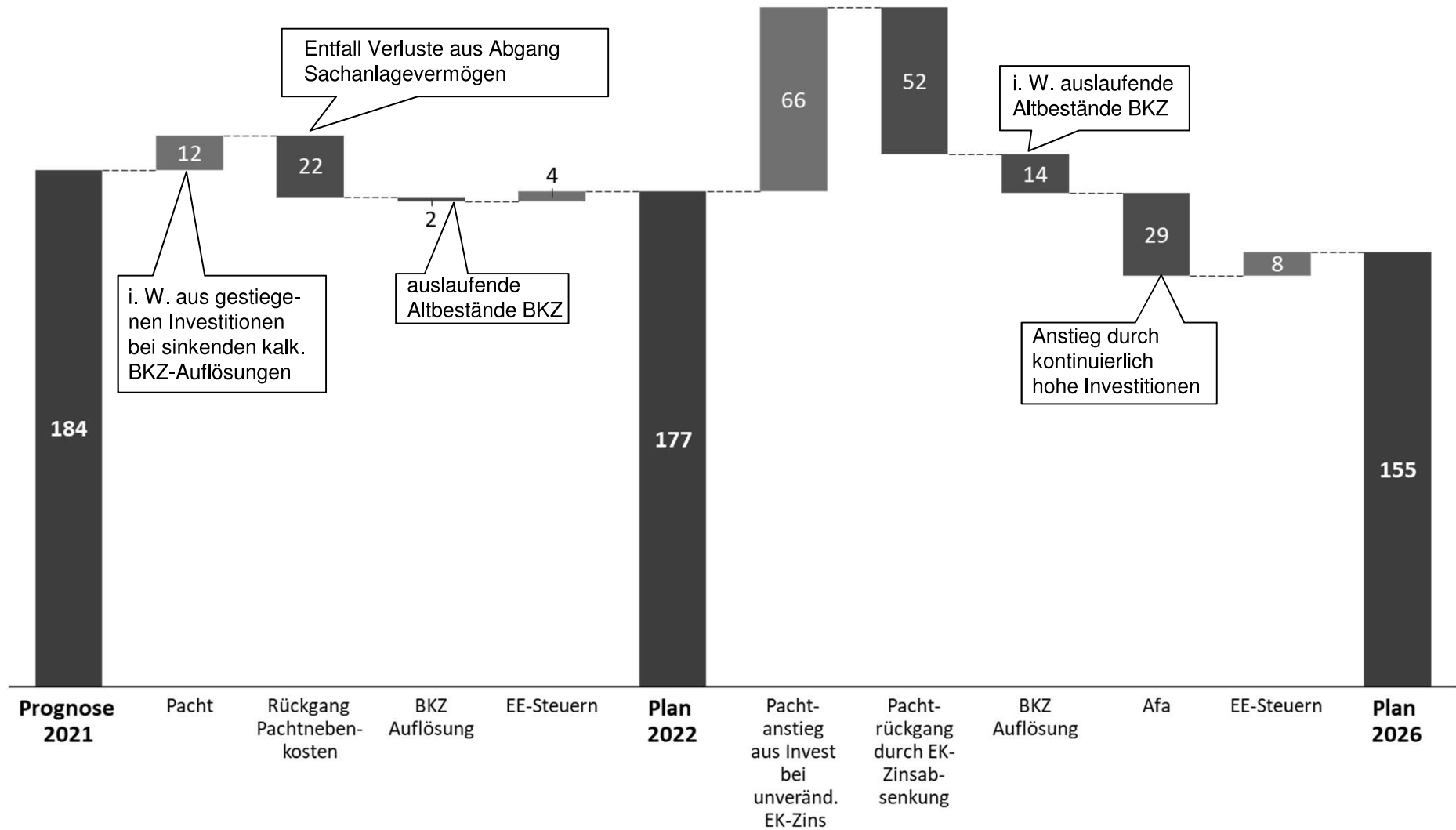
Zins übersteigendes bnEK:

- Änderung der Netzentgeltverordnung beinhaltet eine Anpassung der Datengrundlage zur Ermittlung des Zinses für übersteigendes bnEK (Zinsreihen für Hypothekendarlehen werden nicht mehr mit berücksichtigt), was zu einem höheren Zinssatz führt
- **Festlegung der BNetzA auf 1,72% → Gesetzesnovelle ist abgeschlossen**

TOP 3 Wirtschaftsplan 2021 und Mifri 2021-2025 Ergebnisüberleitung



EK-Zinsabsenkung der Bundesnetzagentur führt zu sinkenden Ergebnissen ab 4. Regulierungsperiode (2024)



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Gewinn- und Verlustrechnung

EK-Zinsabsenkung der Bundesnetzagentur führt zu sinkenden Ergebnissen ab 4. Regulierungsperiode (2024)

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026/ Progn. 2021 abs.	Abw. Plan 2026/ Progn. 2021 rel.
- Erfolgsplan - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Umsatzerlöse	546	527	549	513	525	539	-7	-1%
dav. Erlöse aus Pachtentgelt	375	386	402	366	379	391	16	4%
dav. Erlöse aus PachtNK	170	135	139	142	145	147	-23	-14%
dav. kostenmindernde Erlöse	-42	-40	-39	-37	-35	-33	9	-22%
dav. Erlöse aus Aufl. BKZ / HAK	49	47	46	42	36	33	-16	-32%
dav. periodenfremde Pächterlöse	-6	0	0	0	0	0	6	-100%
sonstige betriebliche Erträge	341	341	341	341	341	341	0	0%
dav. Konzessionsabgabe / Kommunalrabatt	341	341	341	341	341	341	0	0%
dav. sbE (Aufl. RST)	0	0	0	0	0	0	0	
dav. übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtleistung	887	868	890	854	866	880	-7	-1%
sonstige betriebliche Aufwendungen	-444	-434	-435	-437	-438	-439	5	-1%
dav. Konzessionsabgabe / Kommunalrabatt	-341	-341	-341	-341	-341	-341	0	0%
dav. übrige Aufwendungen	-103	-92	-94	-95	-97	-98	5	-5%
EBITDA	443	435	455	417	428	441	-2	-1%
Abschreibungen gesamt	188	188	186	200	209	217	29	15%
EBIT	255	247	269	218	219	224	-31	-12%
Finanzergebnis	-39	-42	-45	-47	-48	-49	-10	25%
dav. Zinsergebnis	-34	-36	-39	-41	-42	-43	-9	27%
dav. Verlustübernahme Verw. GmbH	-6	-6	-6	-6	-6	-6	0	8%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	216	205	224	170	170	175	-41	-19%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31	-28	-29	-22	-19	-19	12	-38%
Ergebnis nach Steuern	184	177	195	148	151	155	-29	-16%
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	184	177	195	148	151	155	-29	-16%

Vorjahres-Mifri - in TEUR -	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresüberschuss	194	189	200	150	151

Abweichung neue Mifri / alte Mifri - in TEUR -	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresüberschuss	-9	-12	-5	-1	1

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen

Anstieg Bruttoinvestition im Planungszeitraum ggü. Altplanung aufgrund gestiegener EEG-Maßnahmen und Netzanschlüsse sowie nachgezogener Investitionen in den Substanzerhalt

Gesamtinvestitionen - in TEUR -	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026 Progn. 2021	Abw. Plan 2026 Progn. 2021
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	abs.	rel.
Investitionen (brutto)	435	385	353	306	266	253	-182	-42%
Baukostenzuschüsse	-40	-15	-15	-15	-15	-15	25	-63%
Investitionen (netto)	395	370	339	291	251	238	-157	-40%

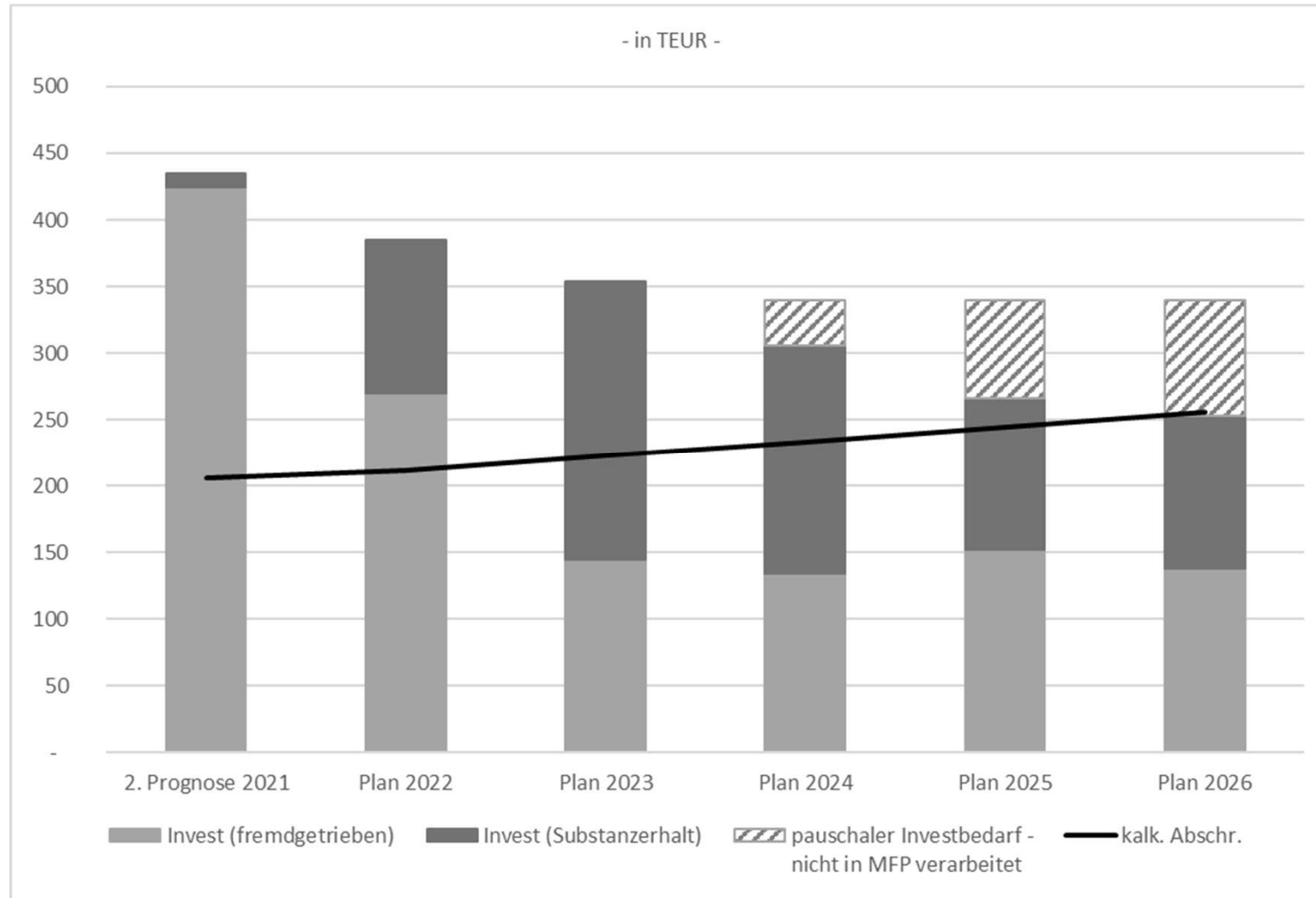
Vorjahres-Mifri Investitionsplanung - in TEUR -	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023	MiFri 2024	MiFri 2025
Investitionen (brutto)	431	423	295	235	243
Baukostenzuschüsse	-28	-13	-13	-13	-13
Investitionen (netto)	403	411	283	222	230

Abweichung neue Mifri / alte Mifri - in TEUR -	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023	MiFri 2024	MiFri 2025
Investitionen (brutto)	4	-38	58	71	23
Baukostenzuschüsse	-12	-2	-2	-2	-2
Investitionen (netto)	-8	-40	56	69	21

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen



Überschreitung Niveau kalk. Abschreibungen durch fremdgetriebene Maßnahmen, dadurch Aufschub von Investitionen in den Substanzerhalt



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (1)

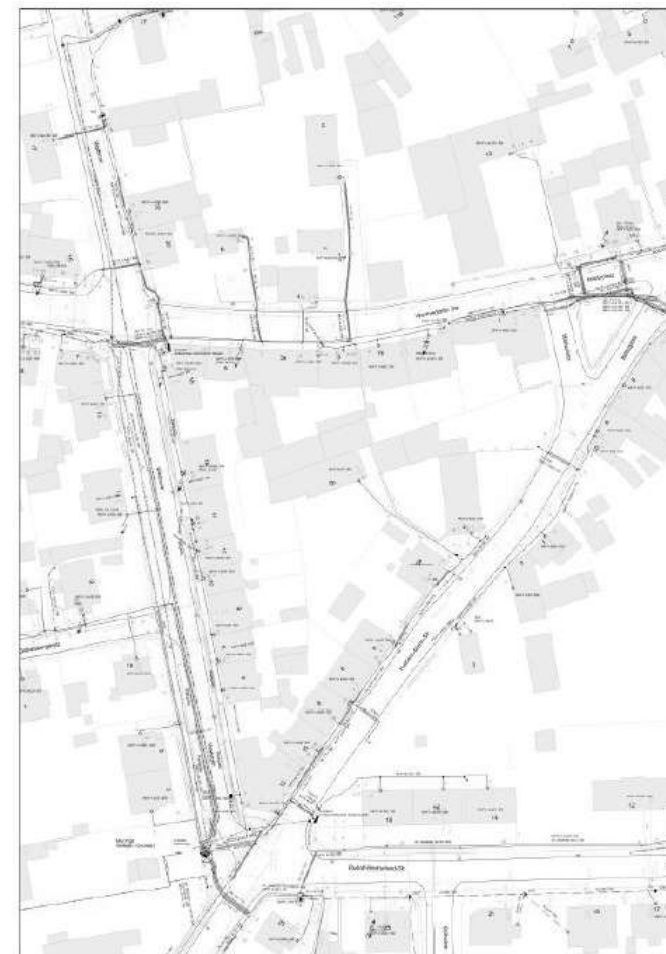
Investition 2022: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ersatz MSK Typ NAHKBA Wettinstraße (68 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
Netzausbau aufgrund Leistungszuwachs

- **Umfang:**
 - Ersatz von ca. 270m MS-Massekabel (120mm², Bj. 1970) durch Neuverlegung MS-VPE-Kabel mit erhöhtem Querschnitt
 - in Koordinierung Ersatz von ca. 220m Niederspannungskabel und Anpassung der entsprechenden Hausanschlüsse

- **Umsetzung:**
ab 2022



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (2)

Investition 2022: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Merkwitz, EEG MSK-Ersatz 5064KnA0 UW Oschatz (120 TEUR)

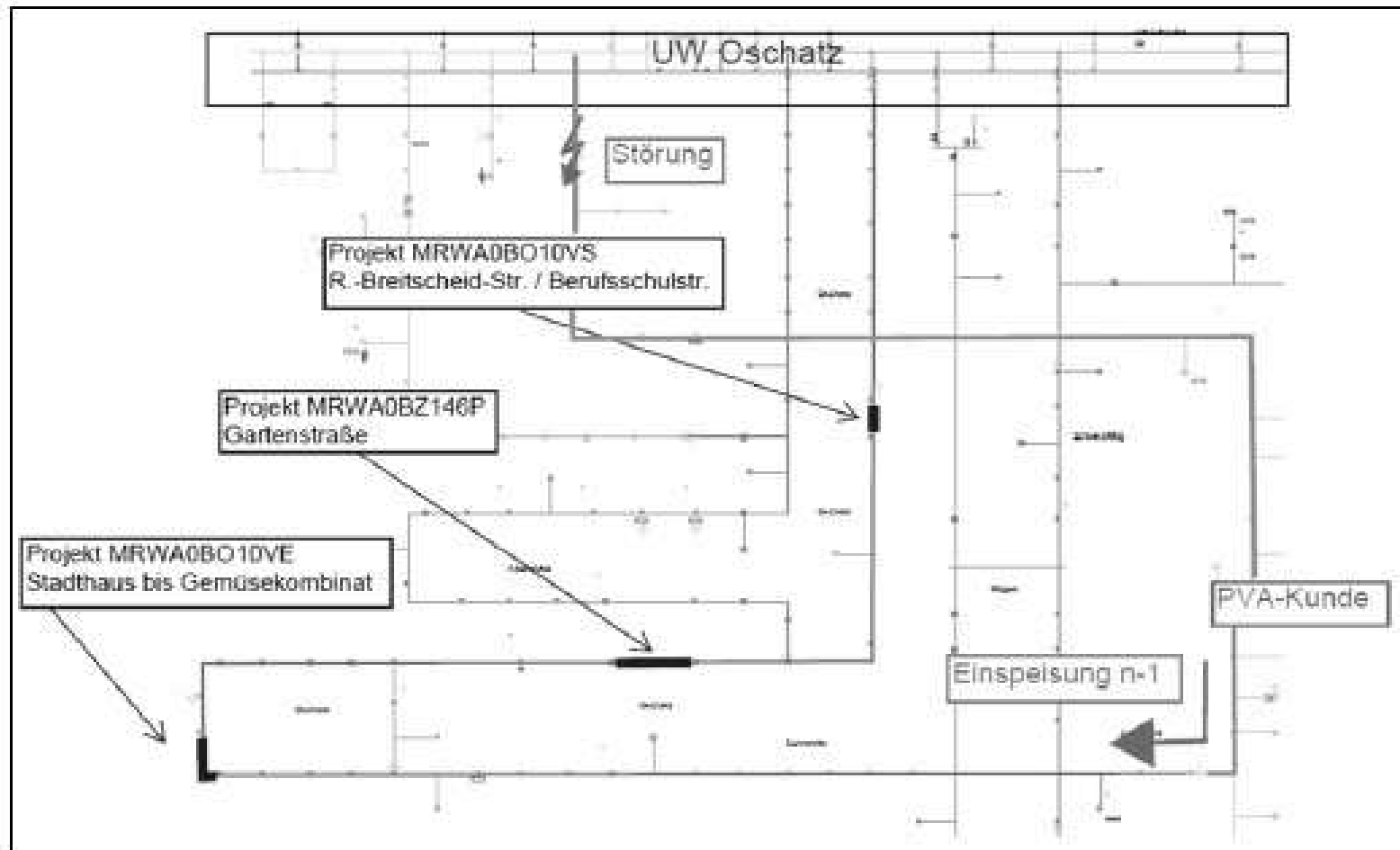
- **Anlass der Maßnahme:**
EEG Netzausbau enviaM, Neubau Schaltheus im UW Oschatz und zugehöriger Baufeldfreimachung
- **Umfang:**
Ersatz MS-Massekabel (120 mm²) durch Neuverlegung von ca. 850 m Mittelspannungskabel (VPE, 240 mm²) in Koordination Übertragungsfähigkeit
- **Umsetzung:**
ab 2021



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – EEG-Maßnahmenbündel (3)

1 Kunden-EEG-Anschluss PVA mit 3,3 MVA erfordert 3 separate EEG-Maßnahmen:

- Gartenstraße (abgeschlossen in 2021) 37 TEUR
- Gemüsekombinat (abgeschlossen in 2021) 51 TEUR
- **Rudolf-Breitscheid-Str. (Umsetzung in 2022) 101 TEUR → s. nä. Folie**



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (4)

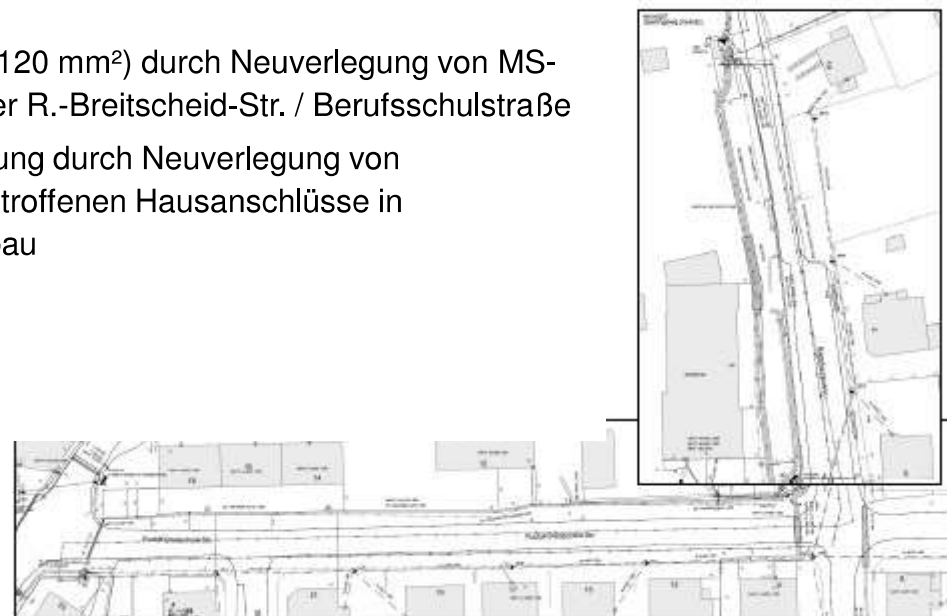
Investition 2022: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ersatz MSK Typ NA2YHCaY Rudolf-Breitscheid-Str. (101 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
erforderlicher Netzausbau aufgrund vorliegender EEG-Anmeldung

- **Umfang:**
 - Ersatz von ca. 300m MS-Kabel (70 mm² und 120 mm²) durch Neuverlegung von MS-Kabel mit erhöhter Übertragungsfähigkeit in der R.-Breitscheid-Str. / Berufsschulstraße
 - Ersatz von ca. 350 m Niederspannungsfreileitung durch Neuverlegung von Niederspannungskabel und Anpassung der betroffenen Hausanschlüsse in Koordinierung mit Mittelspannungskabel-Neubau

- **Umsetzung:**
ab 2022

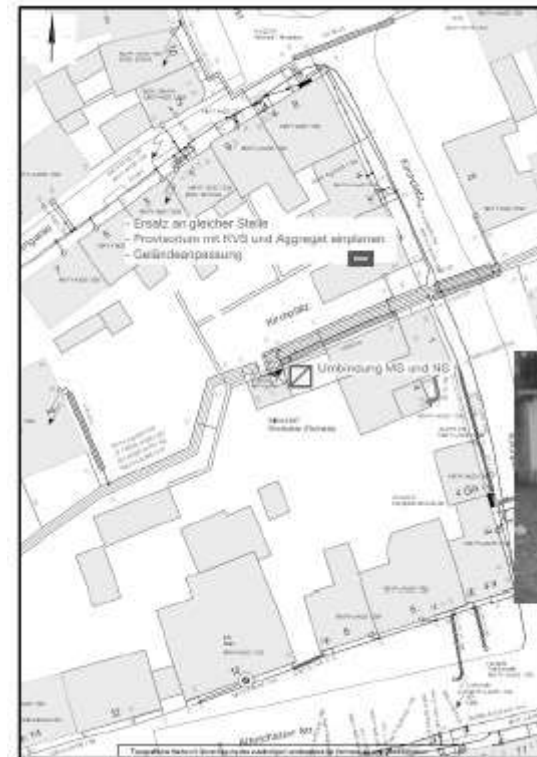


TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (5)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Oschatz, Ersatz TrSt. Kirchplatz (83 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
alters-/zustandsbedingter Ersatz
- **Umfang:**
Ersatz MS-Trafostation durch Kompaktstation mit KKT-Schaltanlage inkl. Umbindung des MS/NS-Netzes
- **Umsetzung:**
ab 2023

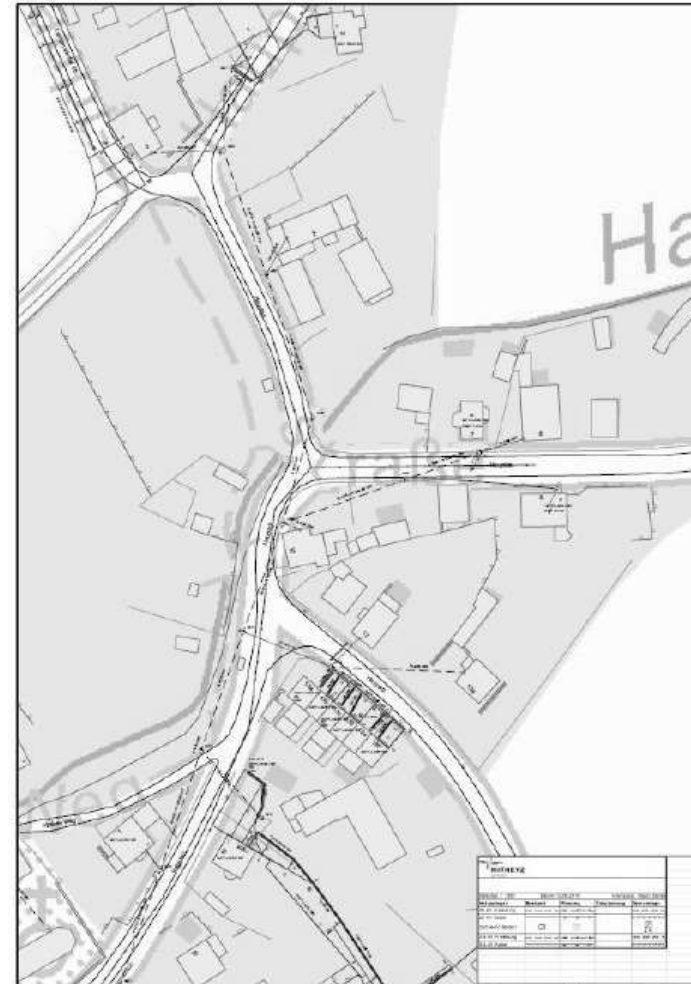


TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (6)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

ON Ersatz Limbach- Koordinierung mit Straßenbau (**104 TEUR**)

- **Anlass der Maßnahme:**
Koordinierungsmaßnahme mit kommunalem Straßenbau
- **Umfang:**
Ersatz von ca. 1200m NS-Freileitung durch Verlegung von NS-Kabel und Anpassung bzw. Errichtung von 25 NS-Hausanschlüssen
- **Umsetzung:**
ab 2025 (in Abhängigkeit Straßenbau; konkretes Zeitfenster ausstehend)



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (7)

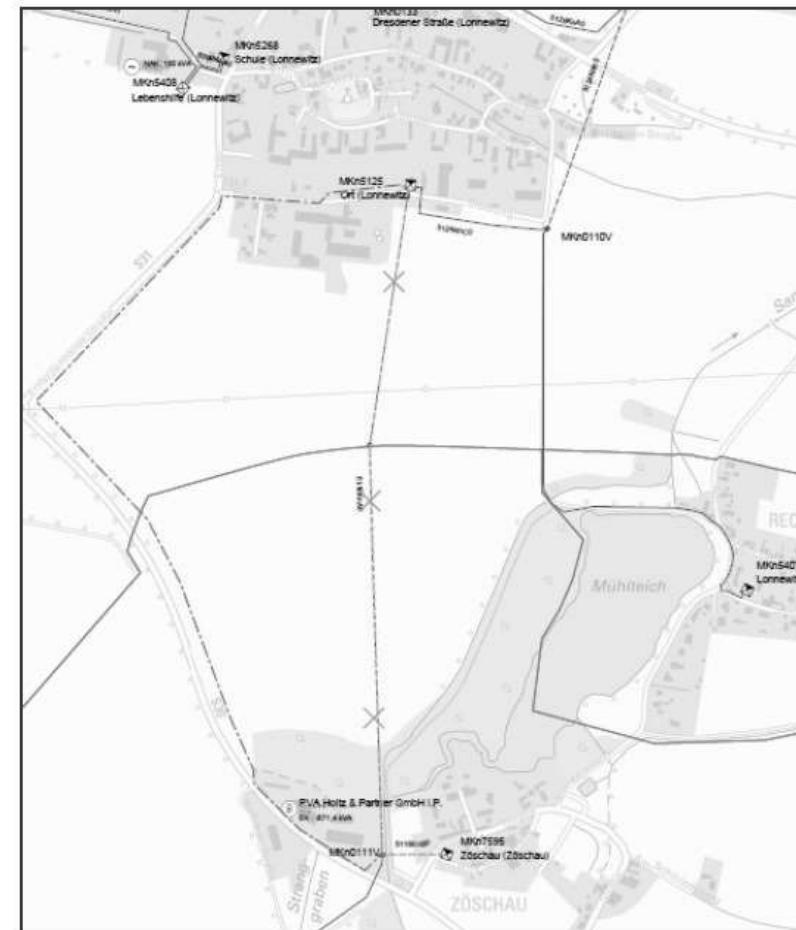
Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Zöschau, MSF Ersatz Lonnewitz Zöschau 5118KnA0 5118KnB0 (133 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
 - alters- und zustandsbedingter Ersatz
 - Netzausbau (Erhöhung Übertragungsfähigkeit)

- **Umfang:**
Ersatz von ca. 1200m Mittelspannungsfreileitung (nichtöffentlicher Bereich) durch Neuverlegung von ca. 1900m Mittelspannungskabel

- **Umsetzung:**
ab 2024



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (8)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ausbau Am Zschöllauer Berg (M5.8) *) (60 TEUR)

■ **Anlass der Maßnahme:**

- Stadtverwaltung plant grundhaften Ausbau der Straße
- Koordiniert soll Mittelspannungsmassekabel (Bj. 1971) ersetzt werden

■ **Umfang:**

- Ersatz 120m und 200m Mittelspannungsmassekabel (Bj. 1971) durch neues VPE- Kabel

■ **Umsetzung:**

ab 2023

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (9)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ausbau Oststraße (M5.11) *) (56 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
 - Stadtverwaltung plant den Neubau der Beleuchtungsanlage

- **Umfang:**
 - Ersatz Freileitung (Bj. 1975), 250m Trasse

- **Umsetzung:**
 - ab 2023

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen - Projektübersicht

Wirtschaftsplan 2022				
Angaben in T€	Ist Vj. inkl. Prog. 2021	Planjahr 2022	Folgejahr ab 2023	Summe Projekt
	INV	INV	INV	INV
1. Netzerneuerung				
Oschatz, Ersatz TrSt. Kirchplatz *)			83	83
ON Ersatz Limbach- Koordinierung mit Straßenbau *)			104	104
Ersatz MSK Typ NAHKBA Wettinstraße		68		68
Ersatz MSK Typ NA2YHCaY Baumschulenweg		38		38
Zöschau, MSF Ersatz Lonnewitz Zöschau 5118KnA0 5118KnB0 *)			133	133
Ausbau Am Zschöllauer Berg (M5.8) *)			60	60
Ausbau Oststraße (M5.11) *)			56	56
Grundhafter Ausbau Nordstraße (M5.15) *)			28	28
Bündel Einzelmaßnahmen < 10 T€		10		
2. Neuanschlüsse/Vornetzausbau				
Ausbau Kurve am Stadtgut (Erschließung 5 EFH/M2.2)		10		10
Bündel Einzelmaßnahmen bis 10 T€		40		
3. EEG-Netzausbau/ EEG-Netzanschlussmaßnahmen				
Merkwitz, EEG MSK-Ersatz 5064KnA0 UW Oschatz	100	20		120
Ersatz MSK Typ NA2YHCaY Rudolf-Breitscheid-Str.		101		101
Bündel EEG Netzausbau und Netzanschlüsse bis 5 T€		5		
4. Weiterberechnungsmaßnahmen / Baufeldfreimachung				
Bündel Einzelmaßnahmen bis 5 T€		5		
5. Zähl- und Messtechnik				
Zählerplantausch (Erneuerung) Neueinbau Zähler		88		
davon konventionelle Zähl- und Messtechnik		16		
davon Smart-Meter-Technik		73		
6. Grunddienstbarkeiten				
Summe Investitionen Oschatz (vor AKB/BKZ-Abzug)		385		
Netzanschlüsse werden von den Anschlussnehmern finanziert		13		
BKZ-Einnahmen bei Neuanschlüssen und Kapazitätserweiterung		2		
Refinanzierungsanteil bei Weiterberechnungsmaßnahmen				
geplante Einnahmen aus AKB/BKZ		15		
Summe Oschatz (nach AKB/BKZ-Abzug)		370		

*) Steuerungsprojekte

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Cash Flow Rechnung

FK-Aufnahme und Thesaurierung zur Sicherung der Liquidität unter Berücksichtigung der Netzentflechtung

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
- Cash-Flow-Rechnung - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresüberschuss	184	177	195	148	151	155
Abschreibung Sachanlagevermögen	188	188	186	200	209	217
Abschreibung imm. VG	0	0	0	0	0	0
Änderung BKZ	-8,943	-32	-31	-27	-21	-19
Änderung Working Capital ohne BKZ	7,639	22	26	22	19	18
Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerausgleich GmbH	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	372	354	375	344	359	372
Brutto-Investitionen in Sachanlagevermögen	-435	-385	-353	-306	-266	-253
dav. Brutto-Investitionen in SAV - Strom	-374	-312	-281	-238	-173	-173
dav. Brutto-Investitionen in SAV - MME	-61	-73	-72	-68	-93	-80
dav. Brutto-Investitionen in SAV - Gas	0	0	0	0	0	0
Gewinn/Verlust aus Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-435	-385	-353	-306	-266	-253
Veränd. Finanzverbind. - FK-Aufnahme	302	270	247	214	186	177
Veränd. Finanzverbind. - FK-Tilgung	-121	-136	-149	-160	-170	-179
Einlage oder Entnahme aus EK	0	0	0	0	0	0
Entnahmen Gesellschafter	-32,93	-37	-35	-39	-30	-30
Entnahme Stadt	-15	-9	-9	-10	-7	-8
Entnahme enviaM	-18	-28	-26	-29	-22	-23
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	148	97	63	15	-14	-32
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	171	256	322	407	460	540
Veränderung liquide Mittel	85	66	86	53	80	87
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	256	322	407	460	540	627
<i>Kontokorrentlinie / Cash-Pool Linie</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
nachrichtlich: Thesaurierung (JÜ des Vorjahres)	131	148	142	156	119	121
Thesaurierung in % vom JÜ Vj.	80%	80%	80%	80%	80%	80%
nachrichtlich: FK-Aufnahme	302	270	247	214	186	177
FK-Aufnahme in % zum Bruttoinvest lfd. Jahr	70%	70%	70%	70%	70%	70%
bil. EK-Quote	33%	34%	36%	37%	38%	40%
kalk. EK-Quote	52%	51%	51%	51%	51%	51%

- Liquiditätsaufbau planmäßig in Bezug auf Netzentflechtung in 2031/2032
- Thesaurierungsquote und Darlehensquote analog MFP 2020
- Investitionen ab 2026 auf Niveau kalk. Abschreibungen
- bei Anstieg der Investitionen Erhöhung Thesaurierung erforderlich
- gleiches gilt für Anstieg der Netzentflechtungsinvestitionen

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 FK-Aufnahme / Thesaurierung



1. Geplante Darlehenskonditionen 2021:

- **Investitionsdarlehen:**
- **Tilgungsdarlehen über 20 Jahre**
- **Höhe der geplanten Darlehensaufnahme: 270 TEUR**
- **mit 2% Darlehenszins fest über max. 10 Jahre**
- **Grund der Darlehensaufnahme: quotale Finanzierung (70%) der Investitionen**
- **Darlehensaufnahme entweder bei Bank oder dem Gesellschafter enviaM**

2. Cash-Pooling enviaM

3. Kreditlinie enviaM 100 TEUR

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Stellenplan

Stellenübersicht	2. Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Stellen	0	0	0	0	0	0

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Bilanz AKTIVA

Stetiger Anstieg im SAV durch Investitionen und Aufbau liquider Mittel zur Vorbereitung auf die Netzentflechtung

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021 abs.	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021 rel.
- Handelsbilanz zum 31.12. - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
A. Anlagevermögen	3.229	3.427	3.594	3.700	3.756	3.792	562	17%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	1	1	0	-1	-58%
davon entgeltlich erworbene Konzession, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	1	1	1	1	1	0	-1	-58%
II. Sachanlagen	3.204	3.401	3.568	3.674	3.731	3.766	563	18%
Grundstücke	8	8	8	8	8	8	0	0%
Technische Anlagen und Maschinen	3.196	3.393	3.560	3.666	3.723	3.759	563	18%
III. Finanzanlagen	25	25	25	25	25	25	0	0%
B. Umlaufvermögen	277	349	434	487	567	654	377	136%
I. Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	21	27	27	27	27	27	6	29%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gg. Verbundene Unternehmen aus LuL	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gg. U. m. d. ein Beteiligungsverh. besteht aus LuL	0	0	0	0	0	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	21	27	27	27	27	27	6	29%
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	
III. Liquide Mittel *	256	322	407	460	540	627	371	145%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0	
D. aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Aktiva	3.506	3.775	4.028	4.187	4.323	4.446	940	27%

* im JA saldierte Darstellung liquide Mittel mit Finanzverbindlichkeiten

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Bilanz PASSIVA

Veränderung geprägt durch stetige Thesaurierung und Fremdkapitalaufnahme

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021
- Handelsbilanz zum 31.12. - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	abs.	rel.
A. Eigenkapital	960	1.100	1.260	1.369	1.491	1.616	656	68%
Kommanditkapital	25	25	25	25	25	25	0	0%
Kapitalkonto I - Stadt	6	6	6	6	6	6	0	0%
Kapitalkonto I - enviaM	19	19	19	19	19	19	0	0%
Kapitalkonten gesamt	935	1.075	1.235	1.344	1.466	1.591	656	70%
Kapitalkonto II - Stadt	80	80	80	80	80	80	0	0%
Kapitalkonto II - enviaM	239	239	239	239	239	239	0	0%
Rücklagenkonto	432	579	721	877	996	1.117	685	159%
Jahresüberschuss	184	177	195	148	151	155	-29	-16%
B. Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	
C. Rückstellungen	9	9	9	9	9	9	0	0%
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	9	9	9	9	9	9	0	0%
D. Verbindlichkeiten	2.032	2.166	2.265	2.319	2.335	2.333	301	15%
Verb. ggü. Kreditinstituten	1.218	1.396	1.539	1.638	1.698	1.740	522	43%
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	
Verb. L/L gegen verbundene Unternehmen	6	6	6	6	6	6	0	8%
Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzverbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen *	804	760	716	671	627	583	-221	-27%
übrige Verbindlichkeiten	4	4	4	4	4	4	0	0%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	422	390	358	332	311	292	-130	-31%
Empfangene Ertragszuschüsse (NAKB/BKZ)	422	390	358	332	311	292	-130	-31%
F. Passive latente Steuern	83	111	136	158	177	195	113	136%
Summe Passiva	3.506	3.775	4.028	4.187	4.323	4.446	940	27%

* Im JA saldierte Darstellung liquide Mittel mit Finanzverbindlichkeiten, Gesellschafterdarlehen enviaM.

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2021

Elektronisch signierte Version



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Industriestraße 95
04229 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	I. Gegenstand der Prüfung	4
	II. Art und Umfang der Prüfung	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Jahresabschluss	7
	3. Lagebericht	8
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	8
E.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	9
F.	PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG	10
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	11

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 GEMÄß § 6B ABS. 3 ENWG SOWIE ANGABEN GEMÄß DEN FESTLEGUNGEN DER BESCHLUSSKAMMER 8 DER BUNDESNETZAGENTUR AUFGRUND VON § 6B ABS. 6 ENWG I. V. M. § 29 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2021 der

Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Netz KG" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 267a HGB i. V. m. § 264a HGB. Obwohl die Gesellschaft gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig ist, besteht eine Prüfungspflicht nach § 6b Abs. 1 EnWG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Die Pachterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr - ohne Berücksichtigung von periodenfremden Pachtrückzahlungen in Höhe von TEUR -22 (i. Vj. TEUR 8) - von TEUR 436 auf TEUR 479 erhöht.
- Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom (MITNETZ STROM) abgerechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 319 dar. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 20.
- Im Vorjahr hatte sich ein außergewöhnlicher Geschäftsvorgang ereignet, welcher auf eine bis dahin noch laufende steuerliche Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und der Finanzverwaltung betreffend die Umsatzsteuer 2013 zurückzuführen war. Die Netz KG war infolge dessen mit der enviaM vertraglich überein gekommen, dass der Netz KG aus dieser Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung kein wirtschaftlicher Schaden entsteht (Freistellung im Innenverhältnis). Dieser Sachverhalt konnte im Geschäftsjahr zu Gunsten der Gesellschaft abgeschlossen werden. Die im Geschäftsjahr erfolgte Rücknahme der hierzu vorgenommenen Buchungen zeigt sich im Ergebnis einerseits als Bilanzverkürzung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Ertrags aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Korrektur der Vorjahresbeträge sowie der Weiterreichung der Zinserstattung.
- Die Netz KG hat in 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 444 (Vj. TEUR 258) vorgenommen.
- Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2021 bei der Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 302 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.
- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 auf TEUR 198 gestiegen und entspricht damit im Wesentlichen dem im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Ergebnis von TEUR 194.

- Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr geringeren Jahresergebnis von TEUR 177 gerechnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine zu erwartende Verringerung der Pächterlöse.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken und analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wurden zum 31. Dezember 2021 lückenlos Bankbestätigungen eingeholt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir uns ein Urteil darüber bilden können, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 31. März 2022 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB i. V. m. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das wesentliche handelsrechtlich eingeräumte Bewertungswahlrecht wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER
RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG**

Die Gesellschaft führt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. v. § 267a Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Somit sind die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 3 EnWG im Jahr 2021 erfüllt.

F. PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen. Die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 25. November 2019 die folgenden Bestimmungen getroffen:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom): "Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. BK8-19/00002-A)

Die Netz KG hat den Jahresabschluss um die ergänzenden Angaben des BK8-19/00002-A im Sinne der § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG erweitert. Die zusätzlichen Angaben erfolgten in Anlehnung an die einschlägigen Grundsätze der "Prüfung nach § 6b EnWG" (IDW PS 610 n. F.) und der "Gesonderten Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG" (IDW PS 611).

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG im Jahr 2021 erfüllt sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss, dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht und dem als Anlage 6 beigefügten Tätigkeitsabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31. März 2022 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 31. März 2022



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		952,33	1.062,81
		952,33	1.062,81
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.207.861,28	2.949.023,01
		3.215.684,05	2.956.845,78
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		3.241.636,38	2.982.908,59
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	4.565,02	274.002,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände		13.005,10	8.079,00
		17.570,12	282.081,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30,08	0,00
		3.259.236,58	3.264.990,49

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Gewinnrücklage			
		431.572,19	300.607,90
III. Jahresüberschuss			
		197.571,37	163.705,36
		973.037,58	808.207,28
B. Rückstellungen (3)			
Sonstige Rückstellungen			
		8.355,00	8.933,00
		8.355,00	8.933,00
C. Verbindlichkeiten (4)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
		1.218.280,00	1.302.940,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		54,88	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
		549.637,26	373.526,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
		11.757,95	274.028,78
		1.779.730,09	1.950.494,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		409.793,91	431.115,31
E. Passive latente Steuern			
		88.320,00	66.240,00
		3.259.236,58	3.264.990,49

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	1.1.-31.12. 2021 €	1.1.-31.12. 2020 €
1. Umsatzerlöse	(5)	550.100,52	481.400,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	(6)	598.560,32	609.320,70
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		179.605,85	171.116,67
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	755.237,99	424.610,67
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	49.538,32	-865,01
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)	32.455,89	302.264,65
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.139,47	5.101,86
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	28.182,00	23.050,15
9. Ergebnis nach Steuern		197.577,96	163.711,94
10. Sonstige Steuern		6,59	6,58
11. Jahresüberschuss		197.571,37	163.705,36

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund der Gesellschafterbeschlüsse vom 28.6.2018, 24.5.2019, 26.6.2020 und 15.6.2021 aus nicht entnommenen Gewinnen gebildet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und einheitlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Jahresabschluss 2021 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2021 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.802,34	0,00	0,00	0,00	1.802,34
	1.802,34	0,00	0,00	0,00	1.802,34
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	4.211.142,92	443.172,36	0,00	11.445,63	4.642.869,65
Anlagen im Bau	0,00	1.153,49	0,00	1.153,49	0,00
	4.218.965,69	444.325,85	0,00	12.599,12	4.650.692,42
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Anlagevermögen	4.245.768,03	444.325,85	0,00	12.599,12	4.677.494,76

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	739,53	110,48	0,00	0,00	850,01	952,33	1.062,81
	739,53	110,48	0,00	0,00	850,01	952,33	1.062,81
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	1.262.119,91	179.495,37	0,00	6.606,91	1.435.008,37	3.207.861,28	2.949.023,01
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.262.119,91	179.495,37	0,00	6.606,91	1.435.008,37	3.215.684,05	2.956.845,78
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen	1.262.859,44	179.605,85	0,00	6.606,91	1.435.858,38	3.241.636,38	2.982.908,59

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 9.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 4.565,02 (Vj.: € 2.520,90). In Höhe von € 271.482,00 betreffen sie den Ausweis des Vorjahres von sonstigen Forderungen gegen die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft in Höhe von € 13.005,00 (Vj.: € 8.079,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

PASSIVA

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(4) Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660,00 (Vj.: € 84.660,00) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj.: € 338.640,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 794.980,00 (Vj.: € 879.640,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 44.204,00 (Vj.: € 29.104,00) innerhalb eines Jahres, € 176.816,00 (Vj.: € 116.416,00) zwischen 1 und 5 Jahren und € 583.000,00 (Vj.: € 393.154,00) nach 5 Jahren fällig. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 804.020,00 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 7.026,06 (Vj.: € 5.973,11) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 542.611,20 (Vj.: € 367.553,01) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 261.408,80 (Vj.: € 171.120,99) verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von € 600,00 (Vj.: 600,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz. € 11.157,95 (Vj.: € 1.946,78) resultieren aus Steuern.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Umsatzerlöse

Die Position enthält € 32.554,25 periodenfremde Erträge und wurde mit € 10.035,56 periodenfremden Aufwendungen saldiert.

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält € 20.496,12 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte sowie € 271.482,00 aus der Ausbuchung steuerlicher Nebenleistungen.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält € 20.496,12 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte sowie € 271.482,00 aus der Ausbuchung einer Forderung sowie € 21.546,25 weitere periodenfremde Aufwendungen aus Weiterberechnungen.

(8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den Zinserträgen in Höhe von € 51.721,00, wovon € 21.546,25 periodenfremd sind, wurden negative Zinsen für Guthaben auf Cash Pool Konten in Höhe von € 2.173,68 abgesetzt.

(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 10.399,36 (Vj.: € 6.872,90) aus verbundenen Unternehmen.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 6.102,00 pagatorische Gewerbesteuer und € 22.080,00 Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Sonstige Angaben

(1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 501
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 92

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 81.

(3) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 6 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

(4) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Abteilungsleiter Controlling Geschäftsfeld Netz bei enviaM.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(5) Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

(6) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die Bundesregierung rechnete im Herbst 2021 für das Jahr 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent. Die konjunkturelle Entwicklung fällt damit voraussichtlich schwächer aus, als ursprünglich prognostiziert. Maßgeblich dafür sind neben der anhaltenden Corona-Pandemie und deren Folgen vor allem die weltweiten Lieferengpässe, die insbesondere bei wichtigen Vorprodukten die Produktion massiv einschränken. Die Lieferengpässe sorgen zudem für eine Verteuerung der Produkte, wodurch die Nachfrage zusätzlich gedämpft wird.¹

¹ Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2021

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsentwicklung 2021

Netzausbau und Betrieb. Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen von Netzerneuerung und -neubau erfolgten in der Stadt Oschatz im Jahr verschiedene Vorhaben.

Im Ortsteil Merkwitz erfolgte ein Mittelspannungskabelersatz für EEG-Maßnahmen in Höhe von 115 T€. Als weitere EEG-Netzausbaumaßnahmen wurden die Mittelspannungskabel in der Gartenstraße und vom Stadthaus bis zum Gemüsekombinat ersetzt. In einem zweiten Bauabschnitt wurde die Erschließung des Wohngebietes Fliegerhorst fortgeführt. Zudem wurde der Neubau der Trafostation „Bahnhofplatz“ realisiert.

Im Bereich der Netzanschlüsse für Bezugskundenanlagen sowohl im Mittelspannungs- als auch im Niederspannungsnetz konnten über 37 Vorgänge (Änderung, Ertüchtigung, Umverlegung sowie Neuanschlüsse) realisiert werden.

Im Zuge des gesetzlich vorgeschriebenen Smart-Meter-Rollouts wurden rund 65 T€ investiert, so wurden z.B. ca. 550 moderne Messeinrichtungen und 69 Smart-Meter-Gateways im Netzgebiet verbaut.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Im nicht finanzbezogenen Bereich wird vorrangig die Leitungslänge als Indikator verwendet.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Ergebnis nach Steuern. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 198 T€. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (164 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Umsatzerlösen.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen eine weitere Steuerungsgröße. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 444 T€ (Vorjahr 258 T€).

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel werden über die Forderungen aus dem Cash-Pool gegen die enviaM abgebildet. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Investitionen von 444 T€ standen Abschreibungen von 180 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 181 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Indikator als Maßstab für die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen 34,99 km Freileitung sowie 232,63 km Kabel im Netzgebiet der Oschatz Netz zur Verfügung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Außergewöhnlicher Geschäftsvorgang. In 2020 erfolgte nach den Regeln der buchhalterischen Vorsicht eine Abbildung der laufenden steuerrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und dem Finanzamt betreffend die Umsatzsteuer 2013 sowohl in der Bilanz der Oschatz Netz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft. Dieser Sachverhalt konnte in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ergebnis zeigt sich einerseits in der Bilanzverkürzung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Ertrags aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Korrektur der Vorjahresbeträge sowie der Weiterreichung der Zinserstattung.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 3.259 T€ (Vorjahr 3.265 T€) und liegt damit 6 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 3.242 T€ (Vorjahr 2.983 T€) und Forderungen 5 T€ (Vorjahr 274 T€) und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 13 T€ (Vorjahr 8 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 973 T€ (Vorjahr 808 T€), Rückstellungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 9 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.780 T€ (Vorjahr 1.950 T€), Rechnungsabgrenzungsposten von 410 T€ (Vorjahr 431 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 88 T€ (Vorjahr 66 T€) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens beim Gesellschafter enviaM in Höhe von 302 T€ einen wichtigen Schritt dar. Diese Mittel wurden für Investitionen verwendet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 550 T€ (Vorjahr 481 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 501 T€ (Vorjahr 428 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen von 49 T€ (Vorjahr 53 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 599 T€ (Vorjahr 609 T€) erzielt, die im Wesentlichen die Erstattung aus Konzessionsabgaben in Höhe von 326 T€ (Vorjahr 337 T€) sowie außergewöhnliche Erträge in Höhe von 271 T€ (Vorjahr 271 T€) aus dem Steuersachverhalt 2013 beinhalten.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 755 T€ (Vorjahr 425 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 326 T€ (Vorjahr 337 T€), außergewöhnliche Aufwendungen aus dem Steuersachverhalt 2013 in Höhe von 323 T€, der kaufmännischen Betriebsführung von 92 T€ (Vorjahr 74 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 14 T€ (Vorjahr 14 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 180 T€ (Vorjahr 171 T€) vorgenommen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten außergewöhnliche Erträge in Höhe von 52 T€ aus dem Steuersachverhalt 2013.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 5. Dezember 2019 führt die Oschatz Netz getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 20. November 2019 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem Chancen- und Risikoatlas erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich. Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit für die Netzkunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzte Novellierung in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enviaM bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 200 T€ überschreiten. Da der Pächtertrag der Gesellschaft nicht mit den durchgeleiteten Energiemengen korrespondieren, würden rückgängige Liefer- bzw. Verbrauchsmengen kurz- bis mittelfristig keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2022 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2022 rechnete die Bundesregierung im Herbst 2021 mit einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufholprozesses und einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,1 Prozent.²

Netzausbau und -stabilisierung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin Netzverstärkung bzw. Netzausbau für den Anschluss neuer EEG-Anlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsunterbrechungen weiter zu minimieren. Mit den genannten Netzverstärkungs-, Netzausbau- und Leitungersatz-Maßnahmen wird gleichzeitig eine stetige Netzerneuerung erreicht.

² Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2021

Jahresabschluss 2021 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Prognose 2022.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 177 T€.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

**BANS
BACH**

Anlage 5/8

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 31. März 2022

**BANSBACH GmbH**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schnase".

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Spengler".

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6/1

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

**Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		952	1.063
		952	1.063
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.823	7.823
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.040.646	2.835.568
		3.048.469	2.843.391
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000	25.000
		25.000	25.000
		3.074.421	2.869.454
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.565	274.003
2. Sonstige Vermögensgegenstände		12.200	7.787
		16.765	281.790
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30	0
		3.091.216	3.151.244

Anlage 6/2

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Passiva	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditkapital			
Zugeordnete Kapitalanteile		183.910	235.003
II. Gewinnrücklage		431.572	300.608
III. Jahresüberschuss		185.338	157.806
		800.820	693.417
B. Rückstellungen	(4)		
Sonstige Rückstellungen		8.355	8.933
		8.355	8.933
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.218.280	1.302.940
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		55	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		549.637	373.526
4. Sonstige Verbindlichkeiten		19.316	277.067
		1.787.288	1.953.533
D. Rechnungsabgrenzungsposten		409.794	431.115
E. Passive latente Steuern		84.959	64.246
		3.091.216	3.151.244

Anlage 6/3

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co. KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	524.667	465.249
2. Sonstige betriebliche Erträge	598.560	609.321
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	168.749	163.731
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	754.639	422.583
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.538	-865
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.456	302.264
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.139	5.102
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.437	22.212
9. Ergebnis nach Steuern	185.345	157.813
10. Sonstige Steuern	7	7
11. Jahresüberschuss	185.338	157.806

Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.802	0	0	0	1.802
	1.802	0	0	0	1.802
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	4.084.325	377.957	0	10.780	4.451.502
Anlagen im Bau	0	1.153	0	1.153	0
	4.092.148	379.110	0	11.933	4.459.325
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	25.000	0	0	0	25.000
Anlagevermögen	4.118.950	379.110	0	11.933	4.486.127

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am		Buchwert am	
					31.12.2021	€	31.12.2021	€
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	739	111	0	0	850	952	1.063	1.063
	739	111	0	0	850	952	1.063	1.063
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	1.248.757	168.638	0	6.539	1.410.856	3.040.646	2.835.568	2.835.568
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.248.757	168.638	0	6.539	1.410.856	3.048.469	2.843.391	2.843.391
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
Anlagevermögen	1.249.496	168.749	0	6.539	1.411.706	3.074.421	2.869.454	2.869.454

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

(2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz) als verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen erbringt gegenüber der Oschatz Netz GmbH & Co. KG kaufmännische Dienstleistungen für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“. Im Jahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für diese erbrachten sonstigen Dienstleistungen auf € 91.853.

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

**(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen
und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen**

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Kapitalausgleichsposten bestehen nicht.

Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2021 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ entwickelten sich wie folgt:

	Vortrag zum 01.01.2021 €	Inanspruch- nahmen €	Auflösungen €	Zuführungen €	Stand am 31.12.2021 €
Sonstige Rückstellungen					
Prüfung und Offenlegung Jahresabschluss	5.870	5.636	234	6.140	6.140
Übrige	3.063	840	848	840	2.215
	8.933	6.476	1.082	6.980	8.355
Rückstellungen	8.933	6.476	1.082	6.980	8.355

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660 (Vj.: € 84.660) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640 (Vj.: € 338.640) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 794.980 (Vj.: € 879.640) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 44.204 (Vj.: € 29.104) innerhalb eines Jahres, € 176.816 (Vj.: € 116.416) zwischen 1 und 5 Jahren und € 583.000 (Vj.: € 393.154) nach 5 Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Anlage 6/9

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 804.020 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren € 4.955 aus Ergebnisabführungsverträgen.

Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 261.409 (Vj.: € 171.121) verrechnet.

Die Zinserträge beinhalten in der Höhe von € 2.174 negative Zinsen für Cash Pool Konten bei verbundenen Unternehmen.

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 10.399 (Vj.: € 6.873) aus verbundenen Unternehmen.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 81.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.